Zur Ueberlieferung der Apologie des Firmicus Maternus

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen philosophischen Fakultät

der

Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt

von

Alfons Müller
aus Ravensburg

Tübingen
Kommissionsverlag der J. J. Heckenhauerschen Buchhandlung
1908

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät
der Universität Tübingen

Referent: Professor Dr. Gundermann
26. Februar 1908

Druck von H. Laupp jr in Tübingen

Meinen Eltern

Inhalt

	Seite
Einleitung	1— 7
§ 1 Person und schriftstellerische Tätigkeit des Firmicus Maternus	1
§ 2 Allgemeines über die Apologie des Firmicus, ihre Ueberlieferung und wissenschaftliche Bearbeitung	5
Wanderung des codex Mindensis nach Rom	7—16
§ 3 Wo und wann Flacius die Handschrift fand	7
§ 4 Weitere Schicksale des codex Mindensis	10
Der Vat. Pal. lat. 165 in seinem heutigen Zustand	16—54
§ 5 Beschreibung im allgemeinen	16
§ 6 Explicit und Titelblatt	19
§ 7 Die untere Schrift des Pal. 165	21
§ 8 Randnotizen und Anhängsel	27
§ 9 Die Buchstabenformen und ihre Verbindung	29
§ 10 Wort- und Satztrennung; Interpunktionen	33
§ 11 Interpunktionen und Rhythmus	36
§ 12 Die Abschnitte des Pal. 165	38
§ 13 Phonetische und orthographische Eigentümlichkeiten	40
§ 14 Die ältesten Korrekturen in der Handschrift	45
§ 15 Flacius als Korrektor des Pal. 165	46
§ 16 Der Korrektor des 17. Jahrhunderts	48
§ 17 Die Editio princeps und der Pal. 165	50
Untersuchungen über die Entstehung der Handschrift	54—64
§ 18 Paläographische Anzeichen des Pal. 165 und Parallelen	54
§ 19 Die Bibliotheken von Minden im Mittelalter	59
§ 20 Herkunft der beiden Anhängsel im Pal. 165	61
Erklärung einzelner Stellen	64—92
§ 21 Allgemeine Voraussetzungen	64
§ 22 Die Folioseite 1^r und die Lücke am Eingang des Buches	65
§ 23 Die Folioseite 5^r und die vorhergehende Lücke	68
§ 24 Weitere Stellen aus ‚De errore'	78
Zusammenfassung der Ergebnisse	92

Literaturnachweis

Allgemeine Deutsche Biographie VIII. Leipzig 1878.

Archivio Paleografico Italiano, diretto da E. Monaci I—III. Rom 1882 ff.

Arndt-Tangl, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie[3] Heft I—III. Berlin 1904—1906.

Becker, G., Catalogi Bibliothecarum antiqui. Bonn 1885.

Bethmann, L., Nachrichten über die von ihm für die Monumenta Germaniae historica benützten Sammlungen von Handschriften und Urkunden Italiens aus dem Jahre 1854 [Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde 12 (1874) „Römische Handschriften" S. 210 bis 374].

Blume, Fr., Iter Italicum I—IV. Berlin-Stettin-Halle 1824—1836.

Böhmer, J. Fr., Regesta Chronologico-Diplomatica Karolorum. Frankfurt 1833.

Brambach, Wilh., Die Neugestaltung der lateinischen Orthographie. Leipzig 1868.

Bresslau, H., Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I. Leipzig 1889.

Bunemann, Joann. L., De Bibliothecis Mindensibus antiquis et novis. Minden 1719 (38 S., nicht paginiert).

Chatelain, E., Paléographie des classiques latins. Paris 1884—1892.

Chevalier, Ul., Répertoire des sources historiques du Moyen-âge. Bio-Bibliographie[2]. Paris 1905. Topo-Bibliographie. Montbéliard 1894.

Chroust, A., Monumenta Paleographica, I. Abt., Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. München 1899 ff.

Collectanea Palatina [Monumenta pietatis et literaria virorum in republica et literaria illustrium. Pars prior Frankfurt 1712].

Cumont, Fr., Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra. Bruxelles I 1899. II 1899.

Dietrich, A., Eine Mithrasliturgie. Leipzig 1903.

Ebert, A., Geschichte der Christlich-Lateinischen Literatur. Leipzig 1874.

Fabricius, Jo. A., Bibliotheca latina I—III. Leipzig 1721 ff.

Falk, Fr., Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca Fuldensis und Bibliotheca Laureshamensis. [Beihefte z. Centralbl. f. Bibliothekswesen XXVI. Leipzig 1902].

Falk, Fr., Geschichte des Klosters Lorsch. Mainz 1866.

Ficker-Winkelmann, Handschriftenproben des sechszehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen I—II. Strassburg 1902—1905.

Firmicus Maternus, Iulius De errore profanarum religionum edd. Bursian, C., Leipzig 1856.

Halm, C., [Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, vol. II] Wien 1867 p. 75—137.

Münter, Fr., Kopenhagen 1826; abgedruckt bei Migne PL XII (1845) p. 981—1050.

Oehler, Fr., [Bibliothecae Patrum ecclesiasticorum latinorum selectae .. editae curante E. G. Gersdorf vol. XIII] Leipzig 1847 p. 57—120.

Friedrich, Theod., In Iulii Firmici Materni de errore profanarum religionum libellum quaestiones. Bonn 1905. Diss. Giessen.

Geffken, J., Zwei griechische Apologeten. Leipzig und Berlin 1907.

Gottlieb, Th., Ueber mittelalterliche Bibliotheken. Leipzig 1890.

Hauck, Alb., Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig II$^{3-4}$ 1904, III$^{1-2}$ 1896.

Hautz, J. F., Geschichte der Universität Heidelberg. Mannheim I 1862. II 1864.

Heinemann, O. v., Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1884—1900. I. Abt. Die Helmstädter Handschriften I—III. 1884—1888.

Hertz, Jan. Mich., De Iulio Firmico Materno eiusque inprimis de errore profanarum religionum libello. Kopenhagen 1817.

Jöcher, Chr. Gottl., Allgemeines Gelehrtenlexikon I—IV. Leipzig 1750 bis 1751; fortgesetzt und ergänzt von Adelung, Joh. Chr., bis jetzt 7 Bde. Leipzig 1784—1897.

Kelber, Chr., Anfang eines Wörterverzeichnisses zu den libri matheseos des Iulius Firmicus Maternus. Erlangen 1883.

Lerbecce, Hermann de, Chronicon Episcoporum Mindensium [Scriptorum Brunsvicensia illustrantium Tom. II, Hannover 1710 p. 157—211].

Lindsay-Nohl, Die lateinische Sprache. Leipzig 1897.

Moore, Clifford, Iulius Firmicus Maternus, Der Heide und der Christ. Diss. München 1896.

Neue, Friedr., Formenlehre der lat. Sprache^{3}. Leipzig I 1902. IV 1905.

The New Palaeographical Society. London 1901 ff.

Preger, W., Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit I—II. Erlangen 1859—1861.

Riprodruzioni Vaticani, „Il Rotulo di Giosue“ (Codice Vaticano Palatino greco 431). Milano 1905.

Rönsch, Herm., Itala und Vulgata^{2}. Marburg 1875.

Roscher, W. H., Ausf. Lexikon d. Griech. u. Röm. Mythologie I 1—III 1. Leipzig 1886—1902.

Santis, Angelo de, Il „Cursus“ nella storia letteraria e nella liturgia. Rom^{2} 1903.

Schanz, M., Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Iustinian [H. B. d. kl. A. W. VIII 4. München 1904].

Schmalz, J. H., Lateinische Grammatik: Syntax und Stilistik [H. B. d. kl. A. W. II 2] [3]München 1900.

Schuchardt, Hugo, Der Vokalismus des Vulgärlateins I—III. Leipzig 1866—68.

Schulte, J. W., Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien. Neisse 1877.

Schulze, W., Zur Geschichte latein. Eigennamen [Abhandlungen d. k. Ges. d. W. zu Göttingen N. F. V. 2. Berlin 1904].

Skutsch, F., Firmicus de errore profanarum religionum [Rhein. Mus. (1905) 262—272].

Sommer, Ferd., Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre. Heidelberg 1902.

Steffens, Fr., Lateinische Paläographie. Freiburg 1903.

Stevenson, H. sen., Codices manuscripti Palatini Graeci bibliothecae Vaticanae (1—432). Rom 1885.

Stevenson, H. iun. — de Rossi, Giov. B., Codices Palatini latini bibliothecae Vaticanae Tom. I (1—921). Rom 1886.

Sybel, H. und Sickel, Th., Kaiserurkunden in Abbildungen. Berlin 1888—1891.

Teuffel-Schwabe, Geschichte der römischen Literatur[5]. Leipzig 1890.

Thesaurus linguae latinae Vol. I—III fasc. 2. Leipzig 1900—1907.

Ughellius, Ferdin., Italia sacra.[2] Venedig 1717—1722.

Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin I[7] 1904. II[6] 1894.

Wattenbach, W., Das Schriftwesen im Mittelalter[3]. Leipzig 1896.

Wilken, Fr., Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen. Heidelberg 1817.

Winkelmann, E., Urkundenbuch der Universität Heidelberg I—II. Heidelberg 1886.

Wissowa, G., Religion und Kultus der Römer [H.B. d. kl. A. W. V. München 1902].

Woweri, Joann. v., Syntagma. Hamburg 1618.

Zeller, Ed.. Die Philosophie der Griechen II 1.[4] Berlin 1889. III 2[4] Leipzig 1903.

Ziegler, Konrat, Neue Firmicus-Lesungen [Rhein. Mus. 60 (1905) 262 bis 296] und Zur Ueberlieferungsgeschichte des Firmicus Maternus de errore [Rhein. Mus. 60 (1905) 417—424].

Ziegler, Konrat, Praefatio ad Iuli Firmici Materni VC de errore profanarum religionum librum denuo editum. Leipzig 1907, 31 Seiten[1]).

1) von dieser praefatio erschien ein Teil (§ 1 bis § 6) im Oktober 1907 als Habilitationsschrift. Ziegler hat darin seine im RhM veröffentlichten Forschungen z. T. zusammengefasst, z. T. erweitert wiedergegeben; den grössten Raum nimmt eine Untersuchung über Interpunktion und Rhythmus ein (XIV—XXXI). Der Verfasser hatte die Güte, mir ein Exemplar des nicht für den Schriftenaustausch bestimmten Büchleins am 9. Oktober 1907 zuzusenden; so konnte ich dasselbe, nachdem ich meine Arbeit fast abgeschlossen hatte, noch benützen.

Abkürzungen:

α = Flacius in der editio princeps von ‚De errore'.
ALL = Archiv für lateinische Lexicographie und Grammatik.
BL = Bibliotheca Latina.
BphW = Berliner philologische Wochenschrift.
CIL = Corpus inscriptionum Latinarum.
H = Halm in seiner Ausgabe des Firmicus.
Hs = Handschrift.
MGH = Monumenta Germaniae historica.
MP = Monumenta Palaeographica.
P = Palat. lat. 165.
PG = Patrologia Graeca.
PL = Patrologia Latina.
RE = Realenzyklopädie (Pauly-Wissowa).
RhM = Rheinisches Museum.
W = Wower in seiner Ausgabe des Firmicus.
WSt = Wiener Studien.

Der Wortlaut der angezogenen Firmicusstellen richtet sich, wenn nichts anderes bemerkt ist, für ‚De errore profanarum religionum' nach der Ausgabe von C. Halm (Wien 1867), für ‚Matheseos libri VIII': I—V praef. nach der Ausgabe von Kroll-Skutsch fasc. prior. Leipzig 1897, V bis VIII nach der Ausgabe Basel 1551.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552713_0018

Einleitung

§ 1

Person und schriftstellerische Tätigkeit des Firmicus Maternus

Es sind uns zwei Werke erhalten geblieben, welche einen Iulius Firmicus Maternus zum Verfasser haben: das erste betitelt sich *Matheseos libri VIII* und hat astrologischen Inhalt, das zweite trägt die Ueberschrift *De errore profanarum religionum* und ist eine Apologie des Christentums, den Kaisern Konstantius und Konstans gewidmet. [1]) Man ist darin übereingekommen, das Werk des Heiden in die Jahre 335—337, dasjenige des Christen aber in die Zeit von 346—350 (348) zu verlegen. [2]) Mit dieser Feststellung der chronologischen Verhältnisse ist der Haupteinwand, welcher gegen die Identität des Heiden und des Christen Firmicus erhoben wurde, nichtig geworden, und in der Tat nehmen alle Gelehrte, welche in neuester Zeit über den Schriftsteller geschrieben haben, die Identität als feststehend an. [3]) Den Hauptbeweis bildet die sprachliche Vergleichung. [4])

Wenn man schon eingewendet hat, [5]) dass der Verfasser der Math. in den Subscriptiones der überlieferten Handschriften als I u n i o r bezeichnet werde, was bei der Subscriptio der Apologie weggelassen sei, so möchten wir dagegen auf den Prokonsul von

---

1) S c h a n z § 821. 822.

2) M o m m s e n in Hermes 29 (1894) 468 ff.; M o o r e 1—6.

3) S c h a n z § 822; M o o r e 1—28; W. K r o l l, BphW 1897, 1481; F. S k u t s c h, RhM 60 (1905) 268.

4) M o o r e 6; W ö l f f l i n, ALL 10 (1897) 429 ff. Man könnte die Beispiele auffallender sprachlicher Uebereinstimmung noch bedeutend vermehren.

5) schon Flacius weist in dem Widmungsschreiben, welches seiner Ausgabe vorangeht, darauf hin.

Afrika, Lollianus Mavortius, [1]) den hohen Gönner des Astrologen Firmicus, hinweisen: auch er wird in den ihm gewidmeten Inschriften bald als Iunior bezeichnet bald ohne diese Beifügung angeführt. [2])

Mit Erfolg ist der Nachweis versucht worden, in dem Inhalte der christlichen Schrift Spuren des ehemaligen Heiden, Anhängers der Geheimreligionen und Astrologen herauszufinden. [3]) Ueber den Eingang des Buches und seine Beweiskraft für den Uebertritt des Firmicus zum Christentum werden wir später ausführlicher handeln. [4]) Die Stelle 8, 4: *at ego nunc sacrarum lectionum institutione formatus* wird mit Recht in jener Richtung gedeutet; [5]) der Ausdruck selbst kommt schon in Math. öfters vor, z. B. I 2, 6: *divinarum virtutum magisterio formati;* I 7, 8: *formatis moribus hominum et divina institutione compositis* (vgl. I 7, 15); II 31, 10: *tua institutione formati.*

Näheres über das Leben des Mannes findet sich in beiden Schriften nur wenig [6]) und auch die späteren Schriftsteller wissen uns kaum mehr als den Namen des Firmicus und zwar als eines Astrologen zu berichten. De-Vit in seinem ‚Onomasticon totius latinitatis' [7]) schreibt über ihn: „Memoratur inter peritissimos Matheseos conditores a Sidonio in epistula ad Leontium praemissa Carm. XXII. et a Boeth. de diis et praesensionibus p. 395 Or. in fine".

Mit dem ersten Zitat bei Sidonius (carm. 22 praef.) hat

---

1) über diesen Mann erfahren wir einiges, abgesehen von dem ihm zugeeigneten Werk der Math., aus Inschriften und auch aus Ammianus Marcellinus XV 8, 17 und XVI 8, 5 (vgl. Münter in seiner praef. IX).

2) CIL X 1697 gegen X 1965. 1696. Der Name Iulius Firmicus Maternus kommt auf Inschriften, soweit sie bis jetzt bekannt sind, nirgends vor.

3) Moore 6; Cumont I 29; Dietrich 57: „Waren doch in der Tat im 4., 5., 6. Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts soviele höhere Beamte Roms nach Ausweis vieler Inschriften Diener des Mithras"; „die Astrologie aber war mit der Mithraslehre verknüpft" (S. 156); Friedrich 55. C. Weymann, L'astrologie dans le De errore de Firmicus Maternus [Revue d'histoire et de littérature religieuses III (1898) 383—384].

4) unten S. 66.

5) Moore 6.

6) Kelber, Zu Iulius Firmicus Maternus dem Astrologen. Erlangen 1881 S. 12; Moore 47 ff.; Friedrich 52 sqq.; Teuffel-Schwabe § 406; Schanz IV § 821.

7) vol. III (1883) s. v. Iulius (Firmicus Maternus).

es jedoch eine eigene Bewandtnis. Die besten Handschriften haben nämlich den Namen Iulius Firmicus nicht, nur, soweit bis jetzt bekannt, der cod. Vatic. 3421 aus dem 10. Jahrhundert. [1]) In demselben (fol. 148^{r}) lautet die Stelle, wie ich mich durch Augenschein überzeugt habe, [2]) folgendermassen: *ut uideatur mihi iulium firmicum. follonium saturninum. in libris matheseos peritissimos conditores. absque interprete ingenio tantum suffragante didicisse.* Die anderen Handschriften haben *ut uideatur mihi iulianum vertacum, follonium saturninum,* welche Lesart auch M o h r in seiner Ausgabe [3]) angenommen hat. Wir sehen, dass die Differenz gross ist. Ist nun die Lesart des cod. Vatic. zu halten oder als nicht ursprünglich zu verwerfen? Wir finden bei Sidonius und zwar in Epist. VIII 11, 10 (ed. M o h r) noch einmal mathematici zusammengestellt, nämlich *Vertacum, Thrasybulum, Saturninum,* also die beiden obengenannten darunter, freilich ohne praenomina; auch der cod. Vatic. hat f. 81^{r} hier die letztere Lesart. Diese Tatsachen dürften wohl dafür sprechen, dass Apollinaris Sidonius (ca. 430—480) ursprünglich seinen Landsmann Vertacus (die Endung *-acus* ist keltisch), [4]) von dem wir freilich nichts weiter wissen, erwähnt hat, der Schreiber des zwar alten, aber für die Ueberlieferung weniger wertvollen cod. Vatic. 3421 willkürlich veranlasst durch *Iulianum* in den ihm durch das Werk selbst bekannten Namen *Iulium Firmicum* geändert hat. Für alle Fälle haben wir im Vat. lat. 3421 ein Zeugnis aus dem zehnten Jahrhundert, da die Handschrift in dieser Zeit geschrieben wurde, wahrscheinlich aber schon aus früherer Zeit. Vielleicht schrieb ein Leser in einem rückwärts liegenden Exemplar den Namen *Iulium Firmicum* über die Zeile, was vom Abschreiber als Korrektur angesehen wurde. Wenn freilich die Lesung bei Fabricius: [5]) *mihi Iulium Firmicum, Sammonicum, Iulianum Vertacum, Fullonium Saturninum* auf guter handschriftlicher

1) T e u f f e l - S c h w a b e § 406.

2) im Kodex, welcher ziemlich viele Abkürzungen aufweist, ist an dieser Stelle nichts korrigiert, auch ist nicht etwa eine Randnote vorhanden.

3) T e u b n e r, Leipzig 1895. Die adn. 19 (S. 328): „post *mihi* add. *iulium firmicum* Vatic. 3421, fort. recte" ist irreführend, weil ungenau; das gleiche ist zu sagen von der adnot. zu dieser Stelle in den MGH, Auct. ant. VIII 244, ed. Luetjohann.

4) S c h u l z e 14 ff.

5) BL III 93.

Grundlage beruhen würde, so hätte der Vat. *Iulianum Vertacum*, die übrigen Hss. aber *Iulium Firmicum* ausgelassen. Aber Fabricius hat wohl vielmehr die Lesarten beider Klassen nebeneinander gestellt und *Sammonicum* aus carm. 14 selbst oder nach einer alten Ausgabe hinzugesetzt. [1])

Auf festeren Boden kommen wir bei Boethius. Ein Fragment, das in dem cod. Reg. 7711 (saec. XII), fol. 47 ^{v} überliefert ist, betitelte Orelli: [2]) ‚Anicii Manl. Sev. Boethii. De diis et praesensionibus ex ipsius Commento in Topica Ciceronis Fragmentum'. Es ist kein Grund vorhanden, dieses Fragment dem Boethius abzusprechen.[3]) Der berühmte Autor wendet sich darin gegen die Astrologie und schreibt: *In huiusmodi vero tractatu Posidonii atque Iulii Firmici, sive reliquorum mathematicorum, regnat oratio: aruspices etiam variorum aucupatores eventuum, ab aerio avium, volatu sive cantu quandam futurorum* πρόγνωσιν *manare dixerunt.* Hiemit bricht das Fragment ab. Eine andere Anführung des Firmicus haben wir freilich sonst bei Boethius in seinen anderen Werken nicht gefunden.

Ein weiterer, bisher nicht gekannter Zeuge über Firmicus den Astrologen ist Willelmus Malmesbiriensis, welcher ca. 1114—1123 ein Buch schrieb ‚De rebus gestis regum Anglorum'. [4]) Wir lesen da: *Ibi vicit* (sc. Gerbertus) *scientia Ptolomeum in astrolabio, Alandraeum in astrorum interstitio, Iulium Firmicum in fato* [5]) — ein Beweis, dass damals der Astrologe in England bekannt war.

Zuletzt wäre noch Honorius Augustodunensis [6]) zu nennen; er wird noch bei Teuffel-Schwabe [7]) und Schanz [8]) als derjenige angeführt, welcher zuerst den Astro-

1) so vermutet G. Gundermann.

2) M. Tullii Ciceronis opera ed. I. C. Orellius (Turici 1833) V pars I p. 389—395.

3) ebenda 389.

4) Nicol. Bubnov, Gerberti opera mathematica (Berlin 1899) S. 386 f.

5) Willelmi Malmesbiriensis Monachi de gestis Regum Anglorum libri quinque . . . edited by William Stubbs (Rerum Britannicarum Medii aevi scriptores) London 1887, S. 194.

6) nach Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II 259, schrieb er in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

7) § 406.

8) § 822.

logen Firmicus Maternus erwähnt habe. In seiner Abhandlung ‚De philosophia mundi'[1]) heisst es: *qualiter inde* (sc. *de superioribus astronomice*) *tractant Iulius Firmicus, Ptolemaeus.* Honorius schrieb auch ‚De scriptoribus ecclesiae'; [2]) doch suchen wir vergebens darin den Christen Firmicus und seine Apologie. Honorius hat also nur einen Astrologen Firmicus, aber nicht den Apologeten gleichen Namens gekannt.

§ 2

Allgemeines über die Apologie des Firmicus, ihre Ueberlieferung und wissenschaftliche Bearbeitung

Die Matheseos libri VIII des Firmicus Maternus sind, wie wir erkannt haben, im Mittelalter nicht unbekannt geblieben, ja sogar in den verschiedenen Ländern öfters abgeschrieben worden. [3]) Ganz anders steht es mit ‚De errore profanarum religionum'. Wir suchen vergebens Spuren dieser Apologie bei den alten Schriftstellern. Schon bei Hieronymus in seinem Werk ‚de viris illustribus' vermissen wir sie und die Apologie blieb verborgen und unbenützt, bis der in den deutschen und ausserdeutschen Bibliotheken unermüdlich für seine Zenturien sammelnde Matthias Flacius Illyricus (1520—1575) sie in einem codex Mindensis wiederfand.

Seine Ausgabe, [4]) in deren Vorwort oder Widmungsbrief er auf die Wichtigkeit des Büchleins hinwies, erschien Argentorati 1562. Die nächstfolgende wurde 1599 von Hieron. Commelinus in Heidelberg „cum mythologicis latinis" [5]) veranstaltet [6]) (vgl. auch unten S. 20: Titelblatt des Pal. 165). Ihm folgte Joh. v.

---

1) Migne PL 172, p. 19.

2) Migne PL 172 p. 197.

3) ed. Kroll-Skutsch, praef. V—VII.

4) die Ausgaben am besten zusammengestellt bei Konrat Ziegler in seiner praefatio V sqq.

5) Fabr. BL II 569; Münter in s. praemon. XXIX. Das Vorwort ist von Bonutius Kal. April. 1599 geschrieben und wir ersehen daraus, dass H. Commelinus bereits gestorben war.

6) diese Ausgabe ist von Ziegler in seiner praefatio übersehen worden.

Wower, der Hamburger Gelehrte, welcher im Jahre 1603 die Schrift mit wertvollem Kommentar herausgab. Auf diesen ersten Ausgaben, besonders der von Wower, ruhten alle nachfolgenden, bis C. Bursian 1856 in der Bibliotheca Vaticana auf den cod. Palat. lat. 165 stiess. Er erklärte denselben als mit dem des Flacius identisch und legte ihn seiner Ausgabe zu Grunde. Doch war seine Abschrift der in schlechtem Zustand überlieferten Handschrift mangelhaft, freilich fast noch brauchbarer, als diejenige, welche im Auftrag C. Halms in Rom Aug. Wilmanns und Aug. O. Fr. Lorenz vornahmen. Tatsächlich ist Halms Ausgabe in neuester Zeit als ungenügend erkannt und nachgewiesen worden. [1]) Damit ist eine Neuausgabe ein dringendes Bedürfnis geworden.

Die Literatur über ‚De errore profanarum religionum' des Iulius Firmicus Maternus ist nicht umfangreich. Abgesehen von dem, was bei Untersuchungen über die Math. l. VIII vorübergehend über die Apologie angefügt wurde, [2]) hat zuerst ausführlicher über die Apologie geschrieben Janus Michael Hertz; [3]) doch ist seine an und für sich fleissige Arbeit für unsere Zwecke von geringem Belang. Bedeutsamer sind die Ausführungen im Vorwort der Ausgaben von Fr. Münter und C. Bursian. Von neuem wurden dann zumal die handschriftlichen Probleme aufgegriffen im Jahre 1905 von Skutsch und Ziegler. [4]) Ziegler war auf Grund sorgfältiger Einsicht der Handschrift in der Lage, an vielen Stellen den Text in seiner ursprünglichen Gestalt herzustellen.

Wie sehr man gerade bei unserem Buch auf falsche Wege kommen kann, wenn man es behandelt, ohne die Hs. selbst — und zwar länger und gründlich — zu durchforschen, hat Theodor Friedrich an sich erfahren, welcher in seiner besonders für die Auslegung der Symbola wertvollen Giessener Dissertation (1905) zu dem Resultat kam, die Hs. des Flacius als verschol-

1) so von Skutsch, RhM 1905, 262 ff.; Ziegler ebd. 273 ff. Wir werden im Laufe der Abhandlung diese Mängel noch mehr kennen lernen.

2) am besten, freilich ohne rechte Ordnung, ist die Literatur zusammengestellt in Ul. Chevalier, Bio-Bibliographie ². Paris 1905, p. 1512.

3) in seiner Kopenhagener Dissertation 1817.

4) ihre Aufsätze erschienen im RhM 1905.

len und den Pal. 165 als eine andere freilich mit jener des Zenturiators sich berührende Handschrift zu erklären. Schon Ziegler wandte sich gegen diese Auffassung [1]) und wir werden die Identität noch besser begründen.

Ueber diese Gleichsetzung zu voller Sicherheit zu gelangen, ist, wie aus unserer ganzen Abhandlung hervorgeht, von grosser Wichtigkeit: wenn Flacius den Pal. benützte, so hat seine Ausgabe für uns nicht — wie manche glaubten — den Wert einer jetzt verlorenen Hs.

Wir werden nun im folgenden zunächst feststellen, wie sich die Wanderung der Handschrift von Minden nach Rom vollzog, sodann eine ausführliche Beschreibung der nach verschiedenen Richtungen hin interessanten Handschrift liefern. Weiterhin werden wir darlegen, was sich über ihre Herkunft sagen lässt, um dann noch eine grössere Anzahl von Einzelstellen zu behandeln, welche auf Grund des Pal. lat. 165 in Zukunft anders zu lauten haben oder in ihrer bisherigen Fassung noch mehr der Beleuchtung bedürfen.

Wanderung des codex Mindensis nach Rom

§ 3

Wo und wann Flacius die Handschrift fand

Es ist bereits davon die Rede gewesen, dass jetzt das Werk des Firmicus ‚De errore' nur in einer einzigen Handschrift uns überliefert ist. Vergebens sucht man nach Spuren anderer in den verschiedenen Bibliothekskatalogen. Höchstens ein glücklicher Zufall könnte uns noch einen so wünschenswerten vollständigen Kodex in die Hände spielen. [2]) Im übrigen ist das Missgeschick bei der Apologie die „so recht im Wendepunkte beider Zeitalter, ihren Uebergang vermittelnd, steht," [3]) nicht so auffallend, wenn

1) RhM 1905, 417 ff.; vgl. Zieglers praef. IX.
2) Münter in seinem Vorwort.
3) Ebert I 124.

man bedenkt, dass wir auch von einem Octavius des Minucius Felix, einem Arnobius und anderen nicht weniger berühmten Werken nur eine einzige Handschrift überkommen haben; vielleicht ist die Apologie des Firmicus wegen der bald nachfolgenden Werke des weit überragenden Augustinus so schnell verdrängt worden und in Vergessenheit geraten. Bei dieser Sachlage müssen wir umsomehr unsere Sorgfalt dem einzigen uns erhaltenen Exemplare zuwenden.

Wie schon erwähnt, fand Matthias Flacius Illyricus in der westfälischen Stadt Minden eine Hs., über die er im Widmungsschreiben seiner Ausgabe an Andreas Meyendorf [1]) sich folgendermassen ausdrückt: „Ad hanc vero piam gratitudinem zelumque in animis nostris excitandum, cum aliqua pia et aliqua etiam impia scripta profuerint, tum et hoc Julii Firmici contra errores profanarum religionum quod a me in veteri et non ignobili civitate Vestphaliae Minda repertum nunc primum in publicam utilitatem evulgatur." Dann rühmt er das Büchlein nach Form und Inhalt und unterscheidet den Iulius Firmicus „iunior" von dem „senior". Das Widmungsschreiben trägt das Datum: „Kalendas Julii 1561". Leider gibt Flacius darin nicht näher und genauer an, wann und in welcher Bibliothek von Minden er die Hs. gefunden hat. Wenn er selbst und nicht etwa einer seiner Mitarbeiter [2]) der Entdecker war, so hat ihn vielleicht bei der Durchstöberung der Bibliothek und der Durchblätterung der Hs. die Randnote auf fol. 25 ^{v} (des Pal. 165) über die Erbsünde [3]) veranlasst, dem Werk seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken; denn er stand damals mitten in seinem Erbsündestreit. [4])

Ueber das Jahr der Auffindung kann ein terminus post

---

1) über ihn s. Jöcher, Gelehrtenlexikon III 497.

2) Paul Lehmann schrieb darüber an Boll (vgl. Ziegler, praef. XII): „Ob Flacius selbst in Minden gewesen ist oder ob sein treuer Gehilfe Marcus Wagner die dortigen Bibliotheken für das Zenturienwerk besucht hat, kann ich aus dem bisher von mir gesammelten Material nicht feststellen, ebensowenig ob der Codex rechtmässig erworben oder gestohlen ist"; vgl. P. Lehmann, Franciscus Modius als Handschriftenforscher [Qu. u. Unters. z. l. Phil. d. Mittelalters III 1. München 1908].

3) vgl. unten S. 27.

4) W. Preger II 310 ff.; Ficker-Winkelmann II zu Taf. 91.

quem non ermittelt werden. Es liess sich vermuten, dass Flacius gewiss den Fund in seinen Zenturien verwertet hat. In den ersten drei Bänden (zusammen erschienen 1559 bei Oporinus in Basel), welche die ersten drei Jahrhunderte umfassen, findet sich der Name Firmicus noch nicht, obwohl auch gelegentlich Schriftsteller des 4. Jahrh., wie Damasus, erwähnt werden. Dagegen wird bereits im vierten Band, [1]) welcher erschien Basileae . . . Anno salutis humanae MDLX Mense Martio, eine Stelle aus ‚De errore' (c. 20, 5) zitiert (IV 14, $_{13}$), ebenso eine andere (c. 29) auf p. 1559, $_{10}$ (vgl. auch p. 575, $_{44}$ und 1538, $_{26}$). Zudem gibt Flacius im cap. X desselben Bandes p. 1117, 30 sqq. einen breiten Auszug aus ‚De errore' des Firmicus mit Bemerkungen über seine Person und sein Leben. Wir können daraus mit Sicherheit schliessen, dass Flacius bereits 1559 im Besitze der Handschrift war, also ziemlich geraume Zeit vor der Ausgabe.

Es wäre nun wohl möglich, aus der Korrespondenz des Flacius vom Jahre 1559 [2]) näheres über die Handschrift und ihre

1) das Exemplar der Zenturien in der Barberina (nicht Palatina) enthält interessante Notizen: Auf dem Titelblatt der ersten drei Tomi lesen wir — die Schriftzüge weisen auf Flacius — mit Tinte geschrieben: „Clarissimo et doctissimo viro D. D. Achilli P: Gassaro L: amico colendo, gubernator(es?) operis ecclesiastici dd. 17. April. a° 1559". Demnach hat Flacius Illyricus selbst seinem Freunde Achilles Pirminius Gasser von Lindau, dem Vertrauten Ulrich Fuggers, dieses Werk gewidmet. Bei der 4. Zenturie fehlt eine Widmung, doch stammt sie ebenso wie die 5., welch letztere dem gelehrten Arzte Gasser von „Joh. Wigantus et Mat. Judex" dediziert wurden, aus der Bibliothek des Gasser. Auf dem Titelblatt des 8. Bandes (1564) erscheint er als Verfasser.

2) die Briefe, wie überhaupt die Nachlassenschaft des Flacius sind weit zerstreut: 165 z. T. sehr wertvolle Manuskripte sind durch Kauf in die Wolfenbüttler Bibliothek übergegangen, und es sind in der Tat im Katalog der Hss. der Herz. Bibl. zu Wolfenbüttel (I. Abt., die Helmstädter Handschriften) ebensoviele (näherhin 156 Stück als sicher und 10 als unsicher von Fl. herrührend, vgl. Register im Bd. III) aufgezählt. Einzelne Briefe in Wien an Nidbruck finden sich im Jahrbuch d. G. f. Gesch. des Protest. in Oesterr. XVIII (1897) veröffentlicht. In Strassburg finden sich, wie Dr. Winkelmann mir gütigst mitgeteilt hat, keine Briefe des Fl. aus den Jahren 1559—1562 unter der dort liegenden Korrespondenz desselben; ebensowenig in dem von M. Jansen jüngst neu geordneten Fugger-Archiv in Augsburg. Auch Heidelberg (vgl. Jak. Wille, Die deutschen Pfälzer Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts der Universitätsbibliothek in Heidelberg. Heidelberg 1903) und Rom bieten hierin keine Ausbeute. Ueber die Briefe in Regensburg s. unten S. 47.

Auffindung zu erfahren; man weiss, dass er am 14. Okt. 1561 dem Nik. Gallus schrieb, er habe neulich zum Nutzen der Kirchengeschichte mit ungemeiner Mühe den Mönchen zu Fulda einige bisher nicht herausgegebene Kodices abgerungen. [1]) Freilich solche allgemeine Notizen haben für unsere Zwecke wenig Bedeutung. [2])

Dass aber Flacius nicht bloss diese eine Hs. in Minden geholt hat, sondern noch andere, erhellt aus dem Wolfenbüttler Katalog; [3]) Nr. 1146 (1044 Helmst.), ein Opusculum theologicum XVIII partibus constans et Rhabano Mauro adscriptum, war ein „Liber fratris Hermanni Nym Mynda, datus ad librariam sacram ibidem a fratribus Hermanno de Lerbeke et Hermanno de Nym" und stammt aus dem 12. Jahrhundert. Vielleicht hat Flacius, dessen Schriftzüge sich in der Hs. finden, dieselbe noch in der Bibliothek der eccl. Mind. S. Gorgonii maior vorgefunden. Ob auch der Kodex 1110 (908 Helmst.) und 1129 (1027) aus Minden dem Flacius als späteren Besitzer überwiesen werden soll, ist mangelnder Anzeichen halber fraglich.

§ 4

Weitere Schicksale des codex Mindensis

Es fragt sich nun, wohin die Handschrift von Minden durch Flacius verschleppt wurde. Dass er dieselbe nicht bloss benützt hat, um sie dann wieder dem früheren Eigentümer zurückzustellen, ist an sich begreiflich und wird bestätigt durch den Brief des Gymnasialrektors von Minden V. D. Immanuel an Oehler (1847), [4]) worin er mitteilt, dass die Handschrift schon „per centum et triginta abhinc annos desiderari". Nun ist im Nachlass des Flacius

1) Preger II 422; vgl. II 442; J. W. Schulte 68; Fr. Falk 13.

2) dass Flacius die Ausgabe von ‚De errore' in Strassburg drucken liess, erklärt sich daraus, weil er zu jener Zeit dort Professor zu werden hoffte (Ficker 91). Einer der ersten, welcher die neue Ausgabe erwähnt, ist Petrus Canisius, welcher am 2. Jan. 1563 an Hosius schrieb: „Adieci librum novum Iulii Firmici, quem praefatione sua defoedavit Illyricus" (O. Braunsberger, B. Petri Canisii Epistulae et Acta. Friburgi 1905, IV 3 (Nr. 749).

3) vgl. Ziegler praef. XII.

4) vgl. die praefatio von dessen Ausgabe; Ziegler, praef. VII.

keine Handschrift von ‚De errore' vorhanden; andererseits fand Bursian, wie schon bemerkt, in dem Teile der Vatikanischen Bibliothek, welcher von Heidelberg stammt, eine solche mit den gleichen Lücken, welche die editio princeps von 1562 aufweist. Das legt die Vermutung sehr nahe, die beiden Hss. zu identifizieren.

Um diese Vermutung zur sicheren Tatsache zu erheben, kann man zunächst den umgekehrten Weg einschlagen und verfolgen, wie der cod. Palat. 165 nach Rom gekommen ist. Und da findet man in dem geschriebenen „Index librorum Latinorum manuscriptorum Bibliothecae Palatinae," [1]) unter der Rubrik „A. Index librorum latinorum manuscriptorum fatto qndo furno cavati nelle casse" — und zwar unter dem Buchstaben I: „1640 Iulius Firmicus de prophanis Religionibus oct. c. 78" (= octavo cassa 78).

Ganz dieselbe Chiffrierung nun kehrt, mit schwarzer Tinte von derselben Hand geschrieben, auf dem Titelblatt des Pal. 165 wieder: $\frac{\text{C. 78}}{1640}$.[2]) Die Handschrift kam also im Jahre 1623 von Heidelberg nach Rom. [3])

Es wäre dementsprechend wohl denkbar, dass Flacius seine Handschrift auf irgend eine Weise nach Heidelberg gegeben hat. [4]) Es finden sich auch noch andere, in welche Matthias Flacius Illyricus seinen Namen eingetragen, in der vatikanischen Palatina, nämlich Pal. lat. 772 (Lex Longobardorum), Pal. lat. 825 (Sulpicii Severi chronica ab exordio mundi usque ad tempus suum), und wahrscheinlich gehörte auch Pal. lat. 296 (epistulae des Hincmarus Remensis) einst dem Zenturiator. [5]) Jedoch wenn man alle geschriebenen, bis jetzt noch nicht weiter behandelten Indices, welche von Heidelberg nach Rom kamen, durchsieht, kommt man zu einem anderen Ergebnis. Wir wissen aus der Geschichte der Heidelberger Bibliotheken, dass diese gerade am Anfang

1) Pal. lat. 1949.

2) Die ed. princeps der Palatina ist verloren gegangen. Pal. 1949 ist von Leo Allazi (Allatius) geschrieben.

3) Cursio Mazzi, Leone e la Palatina di Heidelberg. Bologna 1893, p. 54.

4) Ziegler hat die Beziehungen des Flacius zu Heidelberg im Rh M 1905, 423 f. Anm. dargelegt.

5) die letzteren zwei angegebenen auch bei Ziegler, praef. XII.

und Ausgang des 16. Jahrhunderts durch Neuerwerbungen bedeutende Erweiterungen erfahren haben. Vor 1508 kamen die Lorscher Handschriften nach Heidelberg. [1]) Von besonderer Bedeutung wurde die Freundschaft von Ulrich Fugger von Augsburg, dem Freiherrn zu Kirchberg und Weissenhorn [2]) mit dem Pfalzgrafen. Fugger verlegte sogar in den letzten Jahren seines Lebens seine Wohnung aus seiner Vaterstadt Augsburg nach Heidelberg. [3]) Er starb 1584 und vermachte seine ganze über 1000 Handschriften und Bücher enthaltende Bibliothek dem Kurfürsten; [4]) dieselbe war erst 1577 durch die Bibliothek des schon früher genannten Achilles Pirminius Gasser [5]) († 1577) sehr vergrössert worden.

Von dieser Bibliotheca Fuggeriana [6]), wie von der B. Palatina überhaupt, existieren nun in der Vatikanischen Bibliothek mehrere Kataloge. Der einzige der ersteren für die Handschriften, Pal. lat. 1921, [7]) trägt die Aufschrift: „Inuentarium Herrn Ulrich Fuggers Bibliotheck so zum hailigen Gaist albie Inn Verwahrung". Durch die ausführliche Einleitung erfahren wir die Zeit, in welcher die Registrierung erfolgte. Darnach wurde am 24. Jan. 1571 der Notar Philipp Ludwig von Schwechenheim zum Schreiben dieses Inventars aufgefordert, dessen Objekt sich in Heidelberg finde „oben uff Inn der Kirchenn zum Heiligenn Gaist und inn Churf.-Pfalz-

1) Fr. Wilken 113 f.; Greith, Spicilegium Vaticanum. Frauenfeld 1838, S. 11.

2) vgl. E. Winkelmann, Urkundenbuch der Univ. Heidelberg, II 149, zum 14. Juni 1584.

3) Wilken 131; Stevenson, Codd. mss. Pal. Graeci XXVI.

4) Jan. Gruterus Chronicon ecclesiasticum L II p. 1306; Allg. Deutsche Biogr. VIII 182.

5) dieser war seit 1546 Physicus in Augsburg. 1560 machte er eine Abschrift von dem Evangelienbuch Otfrieds von Weissenburg nach einem Kodex, der Ulrich Fugger gehörte. Die Herausgabe geschah dann durch Flacius 1571 (Preger, II 471), also vor dem Tod Gassers.

6) in den „Collectanea Palatina" (1702) schreibt der Verfasser (praefatio): „Latinorum codicum catalogum [sc. B. Palatinae] nullum vidimus, suppleri tamen quodammodo eius defectus posset per Indicem Librorum e Fuggeriana Bibliotheca in Palatinam translatorum, quem idem Sylburgius confecisse dicitur et quem Cl. Ulricus Meurerus possidet" (jetzt wohl noch in Heidelberg; auch in der Hamburger Stadtbibliothek befindet sich ein solcher Index, vgl. Serapeum IX 289 ff.).

7) Pal. 1920 „Bibliothecae Fuggeranae Indices seu notae librorum" enthält nur Bücher; über Pal. 1920 und 1921 s. auch Stevenson, Pal. Graeci XXVI.

verwaltung custodi und verwahrung gestelt".[1]) Der Notar berichtet hierauf, wie schon in den nächsten Tagen die Inventaraufnahme geschehen sei im Beisein von D. Hieronymus Nigri und Dr. Ludwig Grauen.

In diesem Katalog nun, welcher sechs Jahre vor dem Tode des Flacius geschrieben wurde, liest man auf S. 60: „In einer beschlossenen Truhen mit weissem tuch uberzogen daruff P. waren gemalet mit Literis F. P. C.[2]) et Numero 26. sein Zum theyl uff Perment, Zum theil uff Pavier geschriebene bucher, mehrerteils deutsch on Ingebund, wie nachuolgt. Erstlich. uff Perment geschrieben." Wir finden dann an 12. Stelle aufgezählt: „Iulii Firmici Materni viri consularis de errore prophanarū religionum scriptum eruditum sed nondum editum caret principio" — eine merkwürdige Beifügung des Katalogs von 1571, wenn man bedenkt, dass des Flacius Ausgabe schon 1562 erfolgt war. Die Notiz ist am ehesten noch so zu erklären, dass der Hs. einst ein Zettel beilag mit obigem Inhalt, welchen der Notar, ohne an die inzwischen erfolgte Ausgabe zu denken, einfach abschrieb. Vielleicht stammte jener Zettel von Flacius selbst, der ihn, da das Titelblatt fehlte (vgl. unten S. 19), nach der Entdeckung den Blättern beilegte; freilich bleibt es dann auffällig, dass Flacius nach 1562 die Notiz nicht änderte. Man könnte höchstens, wenn Flacius der Verfasser wäre, daraus den Schluss ziehen: Flacius schrieb 1559 oder 1560 die Handschrift für sich ab, [3]) um sie dann sofort der Fuggeriana zu schenken oder zu verkaufen — falls er sie nicht gleich etwa mit Fuggers Geld in Minden gekauft hat. [4]) In diesem Falle konnte er den Zettel in obiger Fassung mitgeben. Jedenfalls war

---

1) Wir ersehen daraus den Ort, wo schon 1571 sich die Fuggersche Bibliothek befand (also nicht in der Schlossbibliothek).

2) P. = Pfalz (vgl. die Truhenaufschriften im Pal. 1921, 3^r 42^r 86^v); F. P. C. = Friedrich Pfalzgraf Churfürst (s. E. Stevenson, Inventario dei libri stampati Palatino-Vaticani II 2 (Rom 1891) Nro. 3155 und 3157).

3) dass er die Handschrift selbst einfachhin zur Druckerei nach Strassburg schickte, ist bei dem schlechten Zustand des Kodex unwahrscheinlich; eher könnte man noch annehmen, dass des Flacius Freund Gasser in Augsburg denselben für ihn abgeschrieben hätte (vgl. oben S. 12, Anm. 5), freilich erst nachdem Flacius daran korrigiert hatte.

4) für die letzte Annahme könnte sprechen, dass Flacius es sonst liebte, seinen Namen in die Handschriften zu setzen (vgl. Wolfenbüttler Katalog Nr. 162, 312, 345, 395, 450, 567, 1105, 1145, 1162, 1164). Freilich könnte er den Namen auch auf den Zettel gesetzt haben.

es ein gelehrter Mann, der die Notiz „nondum editum" als erster anfügte; aber ein solcher musste doch wohl nach 1562 von der Ausgabe des Flacius gehört haben.

Eines aber ergibt sich aus dem Pal. 1921: Fugger hatte 1571 unter seinen Büchern eine Hs. des Firmicus, bei welchem der Anfang fehlte. Nun weist schon das „caret principio" sofort auf den codex Mindensis hin; andererseits unterhielt Flacius gerade mit Ulrich Fugger [1]) einen regen Verkehr und Gasser [2]) war beider Männer Freund. Flacius Mitarbeiter M. Wagner empfing im Jahre 1557 eine Einladung, die Bibliotheken Ulrich Fuggers und Gassers in Augsburg zu durchsuchen.[3]) Flacius selbst empfiehlt in einem Brief [4]) die Fugger „propter amplas negociationes" als für wissenschaftliche Reisen ins Ausland „imprimis idonei". Nach all dem dürfen wir in dieser Notiz des Pal. 1921 einen unanfechtbaren Beweis dafür erblicken, dass die Hs. von ‚De errore' aus Minden nach Augsburg, von Augsburg nach Heidelberg und von da nach Rom kam, dass also codex Mindensis des Flacius und Pal. 165 identisch sind.

Doch wir müssen noch einen weiteren Bibliothekskatalog, welcher im Palat. lat. 1915 enthalten ist, berücksichtigen. In diesem ist ein Zettel mit den Schriftzügen des Leo Allatius beigegeben, auf dem man liest: „Vol. Pm [5]) Indicis Librorum Bibliothecae Palatinae olim a Bibliothecariis Heidelbergae confecti". Das Verzeichnis ist nun nichts anderes, als eine genaue Uebertragung desjenigen, welches der oben behandelte Palat. 1921 bietet: ganz die gleiche Reihenfolge der libri manuscripti ist eingehalten und zwar auch nach Kästen; nur die Einleitung des Pal.

1) U. Fugger war auf Handschriften sehr erpicht (vgl. Il Rotulo di Giosue p. 3). Er liess selbst verschiedene, besonders griechische Autoren bei Heinrich Etienne in Paris herausgeben (Allg. D. Biogr. VIII 183).

2) dass die Handschrift nicht etwa zuerst der Bibliothek Gassers angehörte und erst 1577 derjenigen Fuggers einverleibt wurde, beweist Pal. 1924, ein Katalog der Gasserschen Bibliothek, in welchem Firmicus nicht aufgezählt wird.

3) Preger 473, vgl. auch 421 f.

4) abgedruckt bei Schulte 91. Ob vielleicht Flacius über den codex Mindensis an Fugger einen Brief schrieb?

5) das Vol. II folgt im Pal. 1916 („eiusdem Volumen II cum catalogo librorum manuscriptorum Augustanae Bibliothecae" [der Augsburger Stadtbibliothek] Inventarium M. M. S. S. Latinorum B. Palatinae); ein Vol. III (Forts. der Bücher der Pal.) findet sich nicht vor.

1921 ist weggelassen. [1]) Neu ist, dass zur näheren Chiffrierung der Pal. 1921 als Grundlage dient: seine Zählung der Kästen und sogar seine Seitenzählung [2]) kehrt im Pal. 1915 wieder. So finden wir auch unter der Rubrik [3]) 26 pag. 68 „Erstlich auf Pergament geschrieben" wieder: „12. Iulii Firmici Materni viri consularis de errore prophanarum Religionum scriptum eruditum sed nondum editum. Caret principio." Zunächst können wir nach dieser Angabe die Buchstaben und Ziffern, welche mit Bleistift in die linke obere Ecke des Titelblatts des cod. Pal. 165 eingetragen sind, näher bestimmen. Diese Notiz „p. 68 b. F." will sagen: Die Handschrift ist die unter Nr. 12 auf S. 68 des Katalogs der bibliotheca Fuggeriana verzeichnete. [4])

Wer hat nun gedankenlos obige Stelle vom Pal. 1921 mit abgeschrieben? Wann ist der Pal. 1915 entstanden? Nach den Berichten und den Katalogen der Palatina haben nach 1571 vier Männer Kataloge angefertigt, nämlich Conrad Lautenbach, [5]) Friedrich Sylburg, Paulus Melissus [6]) und Janus Gruter. [7]) Ein Vergleich von Pal. 1921 und 1915 zeigt zunächst sofort, dass wir zwei verschiedene Schreiber anzunehmen haben. Allem nach hat Sylburg oder unter seiner Leitung [8]) ein anderer Pal. 1915 geschrieben; denn er erhielt „nach Erwerbung der Fuggerschen Bibliothek von dem Kurfürsten Friedrich IV. den Auftrag, die sämtlichen griechischen Handschriften zu verzeichnen und von eben diesem Gelehrten soll auch ein Verzeichnis der lateinischen Handschriften des Fuggerschen Vermächtnisses vorhanden sein". [9])

1) bisweilen kommen kleine orthographische Aenderungen vor.

2) die Fuggeriana wurde also besonders katalogisiert.

3) wahrscheinlich hat der Schreiber von Pal. 1915 selbst zuerst den Pal. 1921 mit Bleistift paginiert.

4) nicht etwa 68 b. F=68 b Fuggeriana (vgl. Seitenzählung).

5) Wilken 186. — Pal. 1927 und 1945 sind von ihm.

6) oder Schede († 1602), schrieb 1916 II (1594) und 1917 (1589), ebenso teilweise Pal. 1931; vgl. J. Hautz, Geschichte d. U. H. 1864 II 35.

7) unter seiner Leitung (kaum von ihm selbst, vgl. die Schriftzüge) wurde Pal. 1916 I angefertigt; denn in demselben steht noch ein Buch „Nic. Serarii in Regum et Paralip. Maguntiae 1617."

8) die Notizen Sylburgs am Schluss von Pal. 1916 (V. Teil) zeigen andere Schriftzüge.

9) Wilken 187; Collect. Palat. praef. Anders Stevenson (Pal. Graeci XXVI): „Quam recensionem (Pal. 1921) satis habuit in codice Vat. Pal. lat. 1915 transcribere Gruterus, paucis tantum ab eo suppletis." Doch handelt es sich höchstens um die Schrift eines Secretärs von Gruter.

Es ist hier nicht der Ort, eingehender diese Kataloge zu behandeln; für unsere Zwecke genügt es, hiermit feststellen zu können, wie der codex Mindensis nach Rom verschleppt wurde. Wir haben die Reihe: Minden, Augsburg, Heidelberg, Rom. Unter welchen Umständen aber die Hs. ursprünglich entstand, diese Frage lässt sich erst dann entscheiden, wenn man die Hs. in ihren besonderen Eigentümlichkeiten erforscht hat. Eine solche genaue handschriftliche Beschreibung erscheint um so mehr angezeigt, als wir es mit der einzigen Ueberlieferung des Buches ‚De errore' zu tun haben, und der Palat. 165, wie wir sehen werden, ausnehmend viel des Interessanten und Wertvollen bietet.

Der Vat. Pal. lat. 165 in seinem heutigen Zustand

§ 5

Beschreibung im allgemeinen

In dem Handschriftenkatalog von Stevenson wird der Pal. 165 mit den Worten gekennzeichnet: „Membr. in 8. saec. IX vel X vol. 36. Iulii Firmici Materni v. c. de errore profanarum religionum initio et fine mutilus." Es handelt sich um eine heute unvollständige einkolumnige Pergamenthandschrift, welche jetzt aus 36 Blättern besteht. Der gegenwärtige Einband stammt aus neuester Zeit. Die Haarseite des Pergaments lässt sich gut von der Fleischseite unterscheiden. Die Haarseite ist gelblich bis braun, die Fleischseite auch jetzt noch teilweise schön weiss. Das Format der Blätter ist: Höhe 195 mm, Breite 140 mm. Auf der Seite sind gewöhnlich 28 Zeilen; die höchste Zeilenzahl ist 31, die niederste 26. Ein Linienschema ist nicht nachzuweisen; jedoch hielt der Schreiber viel auf gerade Linienführung und ging nur selten über die Zeile hinaus, um ein Wort nicht trennen zu müssen; einigemale hat er nach der untersten Zeile unter derselben noch eine Silbe (5^r), ein Wort (10^r) und mehrere (15^r, 25^r) angefügt. Der Rand ist durchschnittlich oben 15 bis 20 mm, an der äusseren Seite 25 bis 30 mm, unten 25 bis 30 mm breit; das Schriftbild ist dementsprechend durchschnittlich 145×115 bis 135×110 mm gross.

Die Handschrift[1]) bestand ursprünglich aus fünf Lagen zu je vier Doppelblättern, sogenannten Quaterniones (1^r—4^v, 5^r—12^v, 13^r—20^v, 21^r—28^v, 29^r—36^v). Doch bemerkt man sofort, dass die erste Lage statt aus acht nur aus vier Blättern besteht; es fehlen die zwei ersten und die zwei letzten Blätter des ersten Quaternio; nur die vier inneren sind erhalten geblieben. Das bedeutet, wenn man auch annimmt, die erste Seite sei bloss teilweise beschrieben gewesen,[2]) für den Eingang eine Lücke von fast vier (vor dem jetzigen fol. 1^r) und nachher eine solche von vier Seiten (vor dem jetzigen fol. 5^r). Denn dass etwa die erste Lage nur ein Trinio war,[3]) ist nach aller Erfahrung nicht anzunehmen; eine solche Unregelmässigkeit wäre eher für die letzte Lage begreiflich gewesen. Dagegen spricht auch die ursprüngliche[4]) Lagenzählung der Quaternionen in römischen Ziffern: es fehlt gerade die erste Zählung *I*, weil eben die letzte Seite der ersten Lage samt der Zahl *I* abhanden gekommen ist; weiter finden wir fol. 14^v: *II*; 20^v: *III*; 28^v: *IIII*; 36^v: *V*. Eine andere Zählung der einzelnen Blätter mit arabischen Ziffern (mit Tinte geschrieben, die Ziffern *5* und *15* mit Bleistift nachgefahren) wird im 16. Jahrhundert vorgenommen worden sein, vielleicht von Flacius. Derjenige, welcher dann auf dem Titelblatt mit Bleistift die Zahl *1* schrieb, fügte zu der auf fol. 1^r schon mit Tinte geschriebenen Zahl *1* mit Bleistift den Buchstaben α hinzu und überfuhr auch ebenso die Ziffer *5* und *15*.

Wie ist nun der beklagenswerte Verlust der vier Blätter zu erklären? Die Handschrift war ursprünglich entweder nicht gebunden oder ist später aus dem Heft gegangen. So war es leicht möglich, dass ein Teil der obersten Lage verloren ging oder zu irgend einem Zweck weggenommen wurde und zwar geraume Zeit

---

1) mehr oder weniger unvollkommene Beschreibungen der Handschrift lieferten L. Bethmann, Arch. d. G. f. ältere d. Geschichtskunde 12 (1874) 331; Reifferscheid, Die röm. Bibliotheken [Sitz. B. d. Ak. d. W. z. Wien Phil.-Hist. Cl. 56 (1867)] S. 512 f.; C. Bursian in seiner Ausgabe; Skutsch und Ziegler im RhM 1905, vgl. Zieglers praefatio IX—XIV.

2) es ist das weniger wahrscheinlich; denn der Schreiber hatte offenbar keinen Ueberfluss an Pergament.

3) daran hat Ziegler gedacht, praef. IX.

4) jedenfalls vom Schreiber selbst ausgeführte, vgl. Ziegler X.

vor Flacius, welcher die Hs. schon sehr verderbt vorfand. [1]) Indessen bemerkt man, dass fol. 4^v, jetzt die letzte Seite der ersten Lage, verhältnismässig viel besser erhalten ist, als 1^r und 5^r. Diese Tatsache lässt die Annahme nicht ganz unberechtigt erscheinen, ob nicht etwa zunächst nur die zwei ersten Blätter des ersten Quaternio fol. 1* und 1** verloren gingen, die zwei letzten (fol. 4* und 4** vor dem jetzigen fol. 5^r) aber erst später dieses Schicksal teilten. Wahrscheinlicher ist es freilich, dass aus der zunächst gebundenen Handschrift sich der erste Quaternio löste; dadurch blasste 1* und 4** ab. Aus diesem Grunde nun wurde zunächst 1* und 4**, später auch 1** und 4* von jemand weggenommen. Dann lag das jetzige fol. 1^r oben und litt deshalb am meisten not, während 4^v immerhin, weil unten liegend, besser geschützt war.

Eines sei an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben: Die verloren gegangenen Blätter können als Vorsatzblätter oder zerschnitten als Falze eines Bucheinbandes verwendet worden sein. Deshalb seien die Bibliothekare in besonderer Weise auf diese verlorenen Blätter aufmerksam gemacht; ein Fund in dieser Hinsicht wäre mit Freude zu begrüssen.

Weitaus am schlechtesten sind die Seiten fol. 1^r und 5^r erhalten, weshalb auch sie gerade später überfahren wurden. Wie es scheint, hat dies seinen Grund darin, dass die erste Lage, nachdem sie geschmälert worden war, eine Zeitlang von der zweiten entfernt lag, so dass fol. 1^r und fol. 5^r oben zu liegen kam. Am meisten haben sodann (wohl in erster Linie durch Feuchtigkeit) naturgemäss jene Seiten gelitten, welche einst die äusseren Seiten der einzelnen Quaternionen bildeten, [2]) nämlich 12^v, 13^r, 20^v, 21^r, 28^v, 29^r. Ausserdem sehen wir noch da und dort durch Abgreifen oder andere Ursachen [3]) schadhaft und schwerleserlich

---

1) vgl. unten S. 52; Ziegler, RhM 423. Gerade der Umstand, dass der Kodex früh seines Initiums beraubt wurde, mag verschuldet haben, dass er nicht wieder abgeschrieben wurde.

2) Ziegler, RhM 1905, 273.

3) für die Verwischung in der Handschrift um die oberen Ecken von 2^r und 3^v, 16^r und 17^v herum giebt Ziegler den Grund an: es handelt sich um die Mitte des ersten und dritten Quaternio; da lagen die beiden

gewordene Stellen, sowie über das ganze zerstreut Risse und Flecken.[1])

§ 6

Explicit und Titelblatt

Auf fol. 33[r] findet sich in roter Kapitalschrift, ohne jegliche Verzierung, das „Explicit" der Schrift: *Julii Firmici Materni u. c. de errore profanarũ religionũ explicit.* Dieses Explicit kehrt auf dem Titelblatt in augenscheinlich bedeutend späterer, hellroter Schrift wieder mit dem einen Unterschied, dass das *u. c.* mit *viri Consularis* wiedergegeben ist. Das Titelblatt erweist sich schon durch die von den folgenden Blättern verschiedene Art des Pergaments als später angefügt. Die Auflösung der Abkürzung in *viri Consularis* ist offenbar nicht berechtigt, da *u. c.* die gewöhnliche Abkürzung für *vir clarissimus*[2]) bildet. Ob Flacius selbst den Titel geschrieben hat, wagen wir auf Grund der Schriftzüge nicht mit Sicherheit zu behaupten. Freilich weist der Umstand auf ihn als Urheber hin, dass er es liebte, solche Titel seinen Handschriften voranzusetzen (vgl. seine Handschriften in Wolfenbüttel, Nr. 36, 164, 207, 331, 347, 389, 400, 401, 402, 411, 437, 446, 473, 488 usw.).[3])

Ueber den Titel des Buches möchten wir an dieser Stelle bemerken, dass er in seinen Bestandteilen sehr häufig in der Apologie selbst wiederkehrt. Siebzehn Male kommt das Wort *profanus* vor; in c. 6, 1 und 17, 4 ist von *profanae religiones*, 21, 1 von *profana religio* die Rede; dreimal wird der *profanus error* (c. 7, 7; 8, 1; 24, 9) erwähnt; dem Worte *error* selbst begegnen wir sehr oft (z. B. 8, 8, c. 10, c. 16, c. 17, c. 18, 8). So steht der Titel im Einklang mit der Grundrichtung des ganzen Buches.

Seiten nicht dicht genug aufeinander, um vor Verwitterung sicher zu sein (RhM 288).

1) vgl. unten S. 26.

2) vgl. Teuffel-Schwabe § 426 und Fabric. BL I 562 Anm. Der Titel *vir consularis* war im 4. Jhdt. n. Chr. zu einem reinen Ehrentitel vielfach herabgesunken. (Auch Bursian praef. V. las *vir clarissimus.*)

3) jedenfalls ist dieser Titel vor 1571 geschrieben, da schon im Katalog des Pal. 1621 bei der Anführung der Apologie „viri consularis" gesetzt ist.

Unter dem Titel auf dem später beigegebenen Titelblatt steht in kleiner schwarzer Schrift geschrieben: *editum a Commelino et alias saepius.* Hier sind wir in der glücklichen Lage, Janus Gruterus als Urheber feststellen zu können; denn im Palat. 1909 fol. 11 ist ebenfalls von Gruters [1]) Hand das Wort Commelinus zu finden und auf den ersten Blick sieht man die Gleichheit der Schriftzüge. Man wird noch mehr in dieser Ansicht bestärkt, wenn man das ganz charakteristische *et* des Titelblatts neben die *et* auf fol. 98 des Pal. 1909 hält. Man kann auch Gruters Schrift im Pal. 1910, Vat. 7953 und 9146 vergleichen. Der cod. Pal. 1909, welcher „Jani Gruteri schede manu propria" enthält, stammt aus den Jahren 1618 und 1619 (wenigstens dem grössten Teil nach). Unsere Notiz im Palat. 165 jedoch wird in die Jahre 1599 bis 1602 zu setzen sein; denn die Ausgabe des Hier. Commelinus [2]) fällt in das Jahr 1599, andererseits hätte Gruter nach 1603 gewiss die Ausgabe seines Freundes Joann. v. Wower aus Hamburg, dem er sogar ein Carmen gewidmet und mit dem er in Briefwechsel stand, [3]) erwähnt, um so mehr als sein engerer Landsmann H. Commelinus inzwischen gestorben war. Die Bemerkung *et alias saepius* würde sich dann auf die Ausgaben des Flacius und die Pariser Ausgaben (B P) von 1575 und 1589 beziehen. Vielleicht ist es gerade Gruter gewesen, welcher den Zettel mit *nondum editum* entfernt hat, um diese Notiz durch die Bemerkung auf dem Titelblatt zu ersetzen.

Unter der nun folgenden Numerierung 165 — Pal — des Titelblatts steht eine andere Bibliotheksnummer 791, welche zweimal durchgestrichen ist. Dieselbe bildet die alte Heidelberger Zählung, wie z. B. auch im Pal. 772, einst im Besitze des Flacius, die Zahl 1490 in gleicher Weise durchgestrichen erscheint. Die Fuggeriana, an die man auch denken könnte, hatte, soweit wir aus den Katalogen der Vaticana ersehen, keine fortlaufende Numerierung.

---

1) fol. 8 hat er selbst (mit dem Datum 1619) seinen Namen geschrieben. Die Notiz ist also nicht etwa von Commelinus selbst. Pal. 1908—1910 enthalten schedae von Gruter.

2) über ihn und seinen Bruder Andreas vgl. N. Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg u. d. Rh. Pfalz 4 (1899) 230 f. Gruter verlegte unter anderem bei Commelinus 1602 und 1603 seine Inscriptiones.

3) Joannis Woweri Epistolarum Centuriae II, Hamburgi 1619; vgl. Pal. 1909 S. 33 das Konzept eines Briefes an Joann. Wower.

§ 7

Die untere Schrift des Pal. 165

Der Palat. 165 weist auf vielen Seiten, wie auch schon Bethmann[1]) und Stevenson[2]) bemerkt haben, mehr oder weniger deutliche Spuren einer unteren Schrift auf; er gehört zu den sogenannten Palimpsesten. Doch ist es bisher unbemerkt geblieben, dass sich das Palimpsest durch die ganze Handschrift durchzieht, dass alle Fleischseiten (nicht Haarseiten)[3]) ohne Ausnahme von einer alten Schrift bedeckt waren, im ganzen also 36 Seiten. Eine Untersuchung der Haarseiten erwies, dass sie im grossen und ganzen vor der Niederschrift der Apologie des Firmicus unbenutzt geblieben sind. Mit voller Sicherheit kann man nur auf den Haarseiten 30^v und 35^r (35^r bildete einst die Fortsetzung von 30^v) Spuren einer früheren Schrift entdecken. Dieselbe war nicht etwa Bücherschrift, sondern ebenfalls Urkundenschrift. Wir haben es also mit sogen. Dorsualnoten[4]) zu tun. Solche Dorsualnoten standen wohl einst auch auf einigen anderen Haarseiten des Pal. 165; doch sind die Spuren zu unsicher, um jeweils hier die untere Schrift mit Bestimmtheit feststellen zu können.

Auf nur sechs sich entsprechenden Doppelseiten (also 12 einfachen Seiten) hat der Schreiber des Buches ‚De errore' wieder in der Richtung der alten Schrift geschrieben (1^v 4^r, 6^v 11^v, 21^v 28^r, 23^v 26^r, 30^r 35^v, 32^r 33^v), sonst immer so, dass sich die beiden Schriften kreuzen.

Es ist von Wert, alle diese Blätter, so wie sie sich entsprechen, zusammenzustellen:

$2^r + 3^v$	$7^v + 10^r$
$1^v + 4^r$	$8^r + 9^v$
$6^r + 11^v$	$13^v + 20^r$
$5^v + 12^r$	$14^r + 19^v$

1) Archiv d. G. f. ä. d. G. 12 (1874) 331.

2) im Katalog; er zählt nur 24 Seiten als folia palimpsesta auf.

3) vgl. dazu A. Giry, Manuel de diplomatique[2] Paris 1896, p. 496.

4) über sie, besonders in Italien, vgl. Fritz Kern, Dorsualkonzept und Imbreviatur, Stuttgart 1906.

$15^{v}+18^{r}$	$24^{r}+25v$
$15^{r}+17^{v}$	$29^{v}+36^{r}$
$21^{v}+28^{r}$	$30^{r}+35^{v}$
$22^{r}+27^{v}$	$31^{v}+34^{r}$
$23^{v}+26^{r}$	$32^{r}+33^{v}$

Auf diese Weise lässt sich die untere Schrift teilweise zusammensetzen; man erkennt z. B., dass die untere Schrift von 24^{r} sich auf 25^{v} fortsetzt. Von jeher hat man nun schon erkannt, dass man es mit Fragmenten von Urkunden zu tun hat. Und zwar ist überall die gleiche Schriftart angewandt, [1]) soweit man sieht. Das Resultat ist also: der Schreiber hat mehrere Pergamenturkunden der gleichen Art und Zeit zerschnitten und daraus 18 gleiche Teile von der Grösse 28 cm (jetzige Breite zweier Seiten zusammen) $\times$ 19 cm (jetzige Länge einer Seite) gemacht. Doch wir können noch mehr feststellen.

Auf fol. 24^{r} liest man, freilich mit Mühe, das Initium einer Urkunde, welches folgendermassen lautet: [2]) *In no dni di salb ñ Ihu χp̃. Inp̃ domñ piiss no pp agusto lothari(o) = In nomine domini dei salbatoris nostri Jesu Christi. Inperante domno piissimo nostro perpetuo agusto lothario:* hiemit schliesst die erste Zeile ab. Die zweite beginnt mit *nato mangno Inp̃.* Nun kann man aus verwandten Urkunden [3]) ersehen, dass in den Formularien oft wiederkehrt *a deo coronato.* Es ist deshalb ganz sicher, dass die erste Zeile der Urkunde schloss mit *lothario a deo coro.* Daraus folgt, dass der Pergamentstreifen nur etwa 2—3 cm breiter war, als jetzt. Der Schreiber hat also, den Rand der Urkunden auf allen Seiten geschmälert, entweder um ein gleiches Format bei allen Blättern herzustellen oder bloss deswegen, weil der Rand beschädigt war. Wir hätten dann im ganzen einen Pergamentstreifen von ca. 22 cm Breite und 18,28 cm Länge, was ungefähr bei dem (im 9. Jahrh. in Italien) üblichen Format der Urkunden etwa neun Urkunden ausmacht (22 $\times$ 56 cm).

Es sei nun weiter zusammengestellt, was sich noch auf fol. 24^{r} ohne zu grosse Mühe entziffern lässt: 1. Zeile: *nato magno Inp̃ eius* (?) *tricesimo tertio et anno dõ ꝑpiti* (o . . . — 2. . . . *nostro universali* — 4. *papa . . . anno tertio* — 5. . . . . *uũs abb̄* — 6. . . . .

1) vgl. Stevenson im Katalog.

2) vor *In* ist eine übliche kreuzförmige Lineatur, das sog. Chrismon.

3) unten S. 25.

una con . . — 10. . . . *anno tricesimo tertio —* 12. . . . *et anno dõ ꝑpitio.*

Die 12. Zeile ist auf fol. 24^{r} nur mehr halb zu sehen, indem sich die unteren Teile der Buchstaben auf fol. 25^{v} hinüberziehen.

Was sagt uns nun diese Seite? Einmal erhalten wir Aufschluss über die Abfassungszeit der Urkunde: sie wurde geschrieben unter Kaiser Lothar,[1]) welcher seit 817 (dem Jahre seines Regierungsantritts) den Kaisertitel führte [2]) (nicht erst seit dem Osterfest 823, an dem er von P. Paschalis gekrönt wurde). Vom Juli 817 an rechnete er demnach auch in Deutschland stets seine Regierungszeit, in Italien [3]) freilich (wenigstens in den Diplomen) von 820 an. So wäre der *tricesimus tertius annus* (eine Datierung, die auf fol. 24^{r} zweimal vorkommt) für Lothar das Jahr 850. Nun redet aber die Urkunde noch vom *anno tertio* eines *papa*. Dieser Papst kann nur Leo IV. sein, welcher 847 Sergius III. (gest. 27. Jan. 847) folgte, also 850 (wenigstens im Anfang dieses Jahres) im dritten Pontifikatsjahre stand. Und nur auf dieses Jahr 850 stimmen beide Zeitrechnungen zusammen. Dieses Resultat fügt sich auch ein in die Tatsachen, welche H. Bresslau [4]) über die Zeitberechnungsweise unter Lothar zusammenstellt: „Bei Ludwig dem Frommen erscheinen nur Kaiserjahre, Lothar I. hat bis 833 die Regierungsjahre seines Vaters neben den eigenen genannt, die letzteren aber in den Jahren 833 und 834 und wieder seit dem Herbst 840 als anni in Italia und in Francia gesondert angegeben, endlich seit 850 die Kaiserjahre seines Sohnes Ludwig II. beigefügt.“ Da nun in unserer Urkunde von Ludwig II. noch nicht die Rede ist, haben wir dieselbe in die Zeit vor Ostern (April) 850 zu verlegen.

In der fünften Zeile ist von einem *vir venerabilis* (abgekürzt *uñs*) *abbas* die Rede. Leider ist der Name vorher nicht zu entziffern; doch werden wir auf andere Weise bald zu einer begründeten Vermutung über den Namen kommen.

Eines ist sicher: es handelt sich um eine Privaturkunde, wie

1) Stevenson schliesst mit lo(h?) . . Doch ist lothario auf Grund der nur mehr in ihrer unteren Hälfte sichtbaren Buchstaben unzweifelhaft sichere Lesung.

2) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II 482, Anm. 1.

3) L'Art de verifier les Dates. Paris 1784, II 2 f.; J. Fr. Böhmer, S. 61.

4) S. 834.

schon die allerdings feierliche Formulierung anzeigt, und weiter darf man sagen, dass die untere Schrift nicht bloss ein Konzept oder eine Kopie des Originals bietet, sondern dieses selbst.

Ganz parallele Formularien konnten wir zunächst unter dem wenigen erst gesammelten gedruckten Material [1]) (zumal aus der Zeit Lothars) nicht ausfindig machen. Die grösste Aehnlichkeit in der Formulierung erwies sich bei Privaturkunden aus Ober- und Mittelitalien. Aus Ughelli, Italia sacra seien hiebei angeführt eine Urkunde aus Verona v. J. 853, [2]) von Florenz aus demselben Jahre; [3]) näher kommen noch der Urkunde von f. 24[r] des Pal. 165 einige Ravennatische, so eine vom 12. Mai 844 [4]) und eine andere vom 14. Dezember 870. [5])

Nun ist es bezeichnend, dass schon L. Bethmann [6]) die Ansicht ausgesprochen hat, die Handschrift sei „reskribiert auf Urkunden in altrömischer Kursiv s. V. oder VI. ganz wie die Ravennatischen Papyrus". Wenn er dabei, wie wir nun wissen, die Zeit zu früh angesetzt hat, so hat er doch richtig Italien als Heimat der Urkunden erkannt. Denn für Italien sprechen sofort mehrere Anzeichen: einmal das Fehlen des *h* im Anlaut von *lothario*, das *n* in *mangno*, der vorzugsweise romanische Gebrauch des *b* statt *u* in *salbatoris*, [7]) der Ausfall des ersten *u* in *agusto* [8]) (statt *augusto*).

Nachdem ich zu diesen Resultaten gekommen, zeigte ich P. Kehr, Direktor des Preussischen historischen Instituts in Rom, eine Photographie von fol. 24[r]. Als Spezialforscher über mittelalterliche italienische Urkunden schloss er schon aus dem Schriftcharakter auf die Abtei S. Montamiata in Südtoskana als Entstehungsort der Urkunde; jedenfalls weise schon

---

1) Otto Posse, Die Lehre von den Privaturkunden, Leipzig 1877 (über Datierung S. 101). Kaiserurkunden Lothars bei Böhmer, S. 50 ff.; Sybel-Sickel, vgl. bes. I. Lief. 7, 8; VII. Lief. 7, 4 und 5.

2) V 720.

3) III 25.

4) G. Fantuzzi, Monumenti Ravennati de Secoli di Mezzo, Tom. I Venezia 1801, p. 85 sqq.

5) ebenda 88; vgl. noch tom II p. 1 Num. I (von 767) und tom. IV pg. 155 Num. II und III.

6) zu Palat. 165.

7) vgl. Monum. Ravenn. I 90 (Num. IV): *indictione octaba.*

8) ebd. I 88 (Num. III): *agusto.*

die Datierung nach Kaiser und Papst auf den Kirchenstaat hin.

In der Tat führte nun eine Vergleichung von Urkunden jenes Klosters zu überraschenden Ergebnissen. C. Calisse hat im Archivio della R. Società Romana di Storia Patria [1]) folgende Urkunde von Montamiata aus dem Jahre 839 veröffentlicht: „*1. † In nomine domini nostri Jhesu Christi. Imperantes domni nostri piissimi perpetui agusti lodovvicos et lo — 2. thario filio eius magni imperatores, anno imperiis eorum bicesimu septimu et bicesimu — 3. quartu adque domno gregorio summo pontificis et unibersali pape, in sagratissima beati pe — 4. tri principis apostolorum sede anno duodecimu, mense nobembris, inditione tertia, feliciter. — 5. Consta me liufridu, filiu quondam liupulo, de bico qui bocatur funtanille, hac die — 6. bindedisse . . . .*"

Näher der Zeit nach stehen Urkunden von Montamiata, welche Fatteschi im 18. Jahrhundert, freilich mangelhaft, abgeschrieben hat. Ich entnahm in der Biblioteca Nazionale Centrale Vittorio Emmanuele in Rom aus dem Codice diplomatico della Badia di Monte Amiata [2]) des Giovanni Colombino Fatteschi (Nr. 2115 = Sessor. 213) zunächst eine Urkunde von 850 [3]) (nicht 849 wie Fatteschi angibt) welche beginnt: *In nomine domini. Imperante domno nostro lothario piissimo perpetuo agusto a deo coronato magno imperatore anno deo propitio Imperii eius trigesimo (tricesimo?) tertio atque domno Leoni summo Pontifice et universali pape in sacratissima beati Petri principis Apostolorum sede anno tertio mense Junio Indictione duodecima feliciter. Manifestus sum ego Giselpertus qui tu Susto* (oder *Suppo*? Fatteschi gibt selbst seinem Schwanken Ausdruck) *germano meo . . . vinditionis emisisti mihi omnibus rebus sustantie tue que presenti die modo abere et tenere visus estis in Casale Simproniana . . . .* Es handelt sich um Kaufangelegenheiten.

1) 16 (1893) 319 sq. (Documenti del monastero di San Salvatore sul Monte Amiata riguardanti il territorio Romano). Die Handschriften von Montamiata kamen 1808 nach Florenz, 1868 nach Siena (vgl. ebenda p. 290).

2) die wenige Literatur über dieses 747 gegründete Benediktinerkloster ist zusammengestellt bei Chevalier, Topo-Bibliographie.

3) um einen ganz sicheren Text zu bekommen, genügt das Manuskript von Fatteschi freilich nicht.

Während diese Urkunde des Jahres 850 vor Ostern geschrieben worden sein muss, da Lothars Sohn Ludwig noch nicht darin erwähnt wird, stammt eine andere aus dem Jahre 850 [1]) nach der Krönung Ludwigs. Sie ist abgeschrieben in „Exemplaria instrumentorum ac Diplomatum tam Pontificum quam imperatorum in Tabulario Cenobii S. Saluatoris Montis Amiati existentium . . .“ 1775 vom gleichen Gelehrten Fatteschi und hat folgendes Initium: *In nomine domini dei aeterni. lothario et ludovico filius eius magna imperatores agusti anno imperii eorum tricesimo tertio e tertio Mense Ianuario Indictione prima. Providi ego Angelperto presbyter et praepositus ex Monasterio domini salvatoris, Sancto Monte Ammiata confirmare.* Hier handelt es sich dann um Schenkungen. Zugleich erfahren wir dabei den Namen des damaligen Abtes von Montamiata, Engelbert, welcher auch — nach den Buchstabenresten zu schliessen — fol. 24^{r} des Pal. 165 vor *uũs* gestanden haben kann; wahrscheinlich haben die Urkunden, auf welche später ‚De errore prof. rel.‘ des Firmicus geschrieben wurde, ähnlichen für die Geschichte weniger wichtigen Inhalt gehabt. Wenn aber wirklich der Name *Angelperto* auf fol. 24^{r} vorkommt, so wäre die Herkunft von Montamiata erwiesen. In allen Fällen stammen die Urkunden des Pal. 165 aus Südtoskana.

Es wäre interessant, wenn von der unteren Urkundenschrift noch mehr entziffert werden könnte. Jedoch die Rasur ist zu gründlich vorgenommen worden; ausser fol. 24^{r} und 25^{v} bieten höchstens noch 8^{r} 12^{r} 14^{r} die Möglichkeit etwaiger weiterer Entzifferung für einen Spezialforscher.

Auf die einstigen Urkunden gehen zurück auch einzelne regelmässige Zerknitterungen in der Handschrift im Abstand von 3,2 cm — 4,5 cm, welche sich deutlich auf 29$^{r\,v}$ — 36$^{r\,v}$, 15$^{r\,v}$ — 18$^{r\,v}$, 22$^{r\,v}$—27$^{r\,v}$ von oben nach unten, auf 23$^{r\,v}$—26$^{r\,v}$ von links nach rechts gehend (entsprechend der Richtung der Urkundenschrift) zeigen. Offenbar waren diese Urkunden, wenn nicht vom Aussteller, so doch vom Empfänger zusammengelegt worden.

Die eine Tatsache aber ist von grosser Bedeutung: Süd-

1) Fatteschi setzt die Urkunde ins Jahr 853, aber sicher mit Unrecht. Freilich ist man im Zweifel, wie das zweite ‘tertio‘, das sich doch auf die Regierung Ludwigs bezieht, zu erklären ist.

toskana, also Italien ist die Heimat der unteren Schrift des Pal. 165. Damit erhebt sich sofort die Frage: wo und wann wurde das Pergament mit den Urkunden benützt, um darauf die Apologie des Firmicus zu schreiben? Wir können diese Frage erst beantworten, nachdem wir auch die obere Schrift eingehend untersucht haben.

§ 8

Randnotizen und Anhängsel

Wenn wir jetzt weiter in der Beschreibung des Pal. 165 fortfahren, so soll zunächst die Rede sein von den Randnotizen und Anhängseln. Erstere sind nicht zahlreich. Abgesehen von den ganz späten Randglossen auf den überfahrenen Seiten 1^r und 5^r, auf die wir noch zurückkommen werden, findet sich zunächst am oberen Rande von 5^v, wenig später als die Handschrift selbst, doch abweichend von den Schriftzügen in den Anhängseln, geschrieben: *Fulgentius de Fabulis.* Der Schreiber, welcher die ‚Mitologiarum libri tres' des F. Planciades Fulgentius in der ihm zur Verfügung stehenden Bibliothek gelesen hatte, wollte damit angeben, dass letzterer ähnliche Stoffe wie Firmicus behandle, zumal auf der betreffenden Seite (Liber aus Creta). [1])

Von der gleichen Hand stammt die Randnotiz auf 13^r, welche sich mit grosser Mühe und nicht ganz sicher dahin entziffern lässt: *porphyriũ / philosophũ / . . . . . / propter sacrorũ / defensionẽ / lauro / ornaue / runt / aure / o.* Im Text selbst steht hier die Stelle, in der Firmicus den Porphyrius einen *defensor sacrorum, hostis dei, veritatis inimicus* nennt. Am sichersten liest man *ornaverunt aureo.* Woher hat der Schreiber diese historische Notiz? Doch wohl aus einem lateinischen Kirchenschriftsteller.

Interesse beansprucht auch, was der Schreiber der Oratio (in 33^v) auf fol. 25^r zu der Stelle über den Sündenfall der ersten Menschen (c. 25: *De virginis terrae limo homo factus est*) notiert hat: *Et hic non recte / definitum est ar / borẽ cuius poma / edentes primi / homines pec / caverunt ve / nenatũ fu / isse at / que*

1) bei Fulgentius II 12.

pes / tiſe / ra / m. Näheres darüber S. 62 im Zusammenhang mit dem Gebete auf fol. 33^{v}.

Im übrigen sieht man sonst auf dem Rande nur noch 6^{r} einen gewundenen Pfeil neben der Stelle: (c. 6) *Omnia per ordinem facientes quae puer moriens aut fecit aut passus est* und 17^{r} zwei kreuzförmige Zeichen, das eine bei: *Libet nunc explanare quibus se / signis sqq.* (c. 18), das andere bei den kurz nachher angeführten griech. Symbolen: sie sollten auf den neuen Abschnitt, der damit begann, hinweisen.

Das Buch ‚De errore' schliesst mit dem Explicit auf fol. 33^{r}. Es folgt nun auf 33^{v} eine Oratio, welche mit den Worten beginnt: *Dš propitius esto mihi peccatori seruo tuo.* [1]) Von 34^{r} bis zum Schlusse 36^{v} finden wir angeschlossen einen Abschnitt aus den sogen. Clementinischen Recognitiones und zwar X 17 bis 27. [2]) Die Einleitung ist den Zwecken entsprechend geändert und lautet: [3]) *Permittente beato aplo petro clemens multa refanda idolorꝫ genealogia loquutus. Non ut eorꝫ confirmarꝫ errores. sed ut ꝑbra cõmenta eorꝫ detegerꝫ et erubescerent tales ꝑ dõ coli. Ita enĩ clemens exorsus est; Aiunt enī q̇ sapientores sunt inť gentiles sqq.* Der Schreiber dieses hat dann so lange fortgeschrieben, bis das Pergament auf Fol. 36^{v} zu Ende ging. Der letzte Satz lautet: *Et clemens respondit. Sed ne ipsũ q̇dẽ cultũ deorꝫ / suorꝫ observare consequenter noverant.* Unter dieser letzten Zeile kommt dann die römische Zählung *V* des letzten Quaternio. Pseudoclemens spricht in diesen Kapiteln des langen und des breiten von der Göttergenealogie.

Bursian hat am Schlusse seiner Ausgabe das zweite Anhängsel mit gutem kritischen Apparat unter Beiziehung des cod. Lips. 190 (s. XI) wiedergegeben: „Capita quaedam libri X recognitionum Pseudoclementinarum". Doch ist sein Abdruck unvollständig, indem er die letzten neun Zeilen von 36^{v}, welche z. T. schwer leserlich sind, weggelassen hat. Sie seien hier angeführt:

36^{v} (*fuisse confirmant*). *Et petrus haec audiens ait: ergo secundum ipsos antequam homines mutarentur in stellas vel cetera quae enumeras, et caelum sine stellis erat et terra sine arboribus et anima-*

1) die Oratio ist unten S. 61, wo wir nochmals auf die Anhängsel zurückzukommen haben, abgedruckt.

2) Migne PG I p. 1429 sqq.

3) mit der Interpunktion der Hs.

libus nec fontes nec flumina nec aues erant et quomodo ipsi homines vixerunt sine his, qui in haec postmodum mutati sunt: cum constet nec potuisse prorsus sine his vitam ducere homines in terris. Et clemens respondit: sed ne ipsum quidem cultum deorum suorum observare consequenter nouerant. Hiemit bricht die Handschrift ab. Bursian wollte auf dem übriggelassenen Raum der letzten Zeile nach *nouerant* noch Buchstabenreste sehen, sodass die Handschrift auch am Ende verstümmelt wäre. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch höchstens um Reste der Schlussinterpunktion; der Schreiber hatte eben soviel aus den Recognitiones abgeschrieben, als der letzte Quaternio Platz liess.

Der ganze Text beruht auf mangelhafter Vorlage, wenn nicht die zahlreichen Verschreibungen und sinnstörenden Auslassungen dem Schreiber selbst zur Last zu legen sind. Ein Versuch, die Vorlage zu lokalisieren und damit auch den Aufenthaltsort des Schreibers zu bestimmen, ist schon wegen des Fehlens einer kritischen Ausgabe der ‚Recognitiones' vorerst aussichtslos.

§ 9

Die Buchstabenformen und ihre Verbindung

Der Palat. 165 ist zum grössten Teil in Minuskelschrift geschrieben. Die Buchstaben sind im allgemeinen kräftig und schön und machen den Eindruck des Natürlichen und Ungekünstelten. Im folgenden seien die einzelnen Buchstaben gekennzeichnet: [1])

Offenes, dem *u* ähnelndes *a* kommt in Pal. 165 nie vor, ebensowenig das *a* mit der *cc*-Form. *b* und *h* sind nach oben oft noch ziemlich verdickt. *d* mit der älteren geraden Form begegnen wir sehr häufig, doch ist die Regel bereits das runde unziale, freilich mit der Eigentümlichkeit, dass der Seitenstrich nicht in die Höhe steigt, sondern nach links gebogen verläuft.[2]) Ein bestimmtes Prinzip, nach dem etwa die Unzialform des *d* „mit Vorliebe am Anfang oder am Schluss der Wörter oder Zeilen gebraucht" [3]) wäre oder nach bestimmten Buchstaben, konnte ich im Pal. 165

1) vgl. die Phototypie.

2) s. unten S. 58.

3) W. Meyer, Die Buchstabenverbindungen der sogenannten gothischen Schrift [Abh. d. K. G. d. W. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1897, S. 12].

nicht feststellen; die Unzialform ist fast durchweg innerhalb der Wörter bei Beginn einer neuen Silbe, z. B. in *sacerdos*, *sordes dedit* (hier beidemal) angewandt. Nicht selten begegnet man beiden Formen des *d* in einem Wort (z. B. bei *reddere* 2^{r}, *dedecore* 9^{r}, *sordido* 8^{r}). Uebrigens lässt sich aus der d-Form für das Alter der Handschrift nichts ableiten, da *d* mit der geraden Form sowohl schon im 9., als auch noch im 11. Jahrhundert [1]) vorkommt. Beim *e* ist das Auge immer offen, die Zunge horizontal oder nur ganz wenig nach oben gebogen, am Schluss der Zeile öfters in die Länge gezogen. Beim *g* sind beide Bögen immer geschlossen. Der Bogen vom *h* geht gewöhnlich unter die Grundlinie hinab. *i* ist im Wort- und Satzanfang stets lang (unter die Zeile herabgehend), sonst kurz. *o* als Ausruf zeigt, was auffallend ist, [2]) immer in der Mitte einen Punkt. *r* geht nur selten und ganz wenig unter die Grundlinie herab; der Hauptstrich spitzt sich unten etwas zu, der Schulterstrich bildet eine gewundene Linie. *s* hat die lange Form und nähert sich oft sehr dem *r*, indem das obere Bögchen zu gedrückt erscheint. Beim *t* ist der Querbalken gewöhnlich etwas leicht gewölbt oder zirkumflexähnlich gebogen; der senkrechte Schaft geht direkt in die Rundung nach rechts über, er durchschneidet nie den Querbalken. *u* hat die runde *u*-Form, sowohl zur Bezeichnung des *u*-Lautes wie des *v*-Lautes; die spitze v-Form, die schon im 9. Jahrhundert vorkommt, fehlt noch gänzlich.

Ausser den kleinen Buchstaben lassen sich im Pal. 165 noch grosse und mittelgrosse unterscheiden: in der Regel stehen nach einer grossen Pause oder Interpunktion grosse und nach einer kleinen kleine Anfangsbuchstaben. Doch ist die Unterscheidung keine genau durchgeführte; man findet z. B. mitunter auch nach einer kleinsten Interpunktion die Minuskelbuchstaben höher gezogen. Zudem lässt sich manchmal schwer entscheiden, ob ein kleiner oder mittelgrosser Anfangsbuchstabe vorliegt. Die Eigennamen sind, ausser zu Beginn eines Satzes oder grösseren Satzteiles, immer mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben.

Die grossen Buchstaben nun gehören teils der Kapitalschrift, teils der Unzialschrift an. Sehr häufig ist insbesondere das

1) vgl. The New Palaeographical Society III P. 59: Martyrology of Ado A. D. 1040—1069 in Avignon.

2) s. unten S. 58.

Majuskel-*R*, und zwar fast durchweg in Verbindung mit dem Vokal *i*, ganz selten beim Anfang eines Satzabschnitts (*radunt* 1^{v}), nur vereinzelt am Schluss eines solchen (*adderetur* 5^{v}, *nascitur* 18^{v}), ausserdem bei den Wörtern *Roma* 7^{r}, *Romanos* 4^{v} (hier auch mitten im Satz). Mitunter finden sich Kapital-*R* und Minuskel-*r* in einem Wort vereinigt, so bei *triumpharet* 15^{r}. Oft trifft man auch die Ligatur der kapitalen *N* und *T* am Wort- und Satzschlusse. Kapitalschrift ist angewandt bei der Subscriptio, sowie den ersten Worten eines neuen Abschnitts. 10^{v} findet man als Ausnahme eine unziale Ligatur von *A* und *E*. *Et* ist gewöhnlich in der bekannten Form *&* geschrieben, doch öfter auch mit kapitalem *E* oder mit unzialem *E* gesetzt. [1]) Bemerkenswert ist beim Unzial-*E* der dünne senkrechte Strich, welcher die obere Oeffnung des Buchstabens fast abschliesst, z. B. *E'τ* in 33^{r}, bei *E'n* in 22^{r}, *E'cce* 22^{r}. Eine Halbunziale trifft man nur einmal: das erste *m* in *remedium*. Beim unzialen *M* sind die Wölbungen sehr symmetrisch gebildet.

Von Ligaturen im Pal. 165 ist weitaus an erster Stelle zu nennen die eigentümliche Verbindung von *r* mit *i*, welche so sehr die Regel ist, dass wir eine Ausnahme nur einmal [2]) feststellen konnten. Gerade auch durch diese unterscheidet sich unsere Hs. von fast allen andern der gleichen Zeit; die Ligaturen von *ri* und *ro* verschwanden nämlich im allgemeinen sehr bald aus der karolingischen Majuskel. [3]) Ausserdem ist die eigenartige Form dieser Verschränkung in unserer Handschrift zu beachten. Sonst wären noch als literae contiguae zu erwähnen *rt*, *ct* und *st*, letzteres mit rundem Verbindungsbogen. Die Ligatur *&* kommt nicht bloss zur Bezeichnung der Partikel vor, sondern auch oft für die Silbe „*et*“ am Ende, am Anfang und in der Mitte von Wörtern, besonders von Verba.

Ueber die Schreibweise von *ae* und *oe* ist folgendes zu sagen: mehrmals ist einfaches *e* geschrieben ohne Schwanz, wo wir *ae* erwarten, z. B. *predicare* 11^{v} und öfter, *grecis*, *querit* 11^{r}, letzteres öfter so, *pretermissũ* 6^{r}, *precipit* 33^{r}, *penitentib;* 4^{v}. Es liegt

1) vgl. unten S. 35.

2) fol. 26^{v} Z. 24 bei *deserite*, wo aber der Schreiber nur deswegen die Ligatur nicht angewandt hat, um den Raum am Schlusse der Zeile besser noch ausfüllen zu können.

3) Steffens XX.

wohl eher Nachlässigkeit im Setzen des Schwänzchens, als Absicht vor, zumal z. B. *quaerere* neben *querere* zu finden ist; in manchen Fällen ist die Cauda nur stark verblasst, aber doch vorhanden, so bei *uesanę* auf 9[r] (c. 8, 1), was gegen Halm festzustellen ist. Andererseits finden wir nicht selten *ae* oder *ę*, wo wir einfaches *e* erwarten, z. B. *ępulas* 13[v] 14[r], auch *aepulas* 6[r] 28[r]; weiter *laetale* statt *letale* 17[r], *scęna* 6[v], *sęmina* 2[v], *sęveritas*, 31[r]. *ae* ist sonst noch ausnahmsweise ausgeschrieben in *saeverius* 15[v], *haec* 24[v], *saecula* 25[r]. Zu erwähnen ist, dass nur einmal 3[r] Z. 16 *poena* steht, sonst immer (auch auf derselben Seite) *pena*.[1])

Wichtig zur zeitlichen und örtlichen Bestimmung einer Handschrift sind die Abkürzungen. Dieselben sind, was im allgemeinen auf höheres Alter hinweist, im Pal. 165 nicht zahlreich. Es finden sich darin zunächst die üblichen Kürzungen für die Nomina sacra, wie *ihs*, χp̃s, *sp̃s*, *sc̃s*, *d̃s*, *dn̄s*. Einmal nur in unserer Handschrift kommt die Kürzung *Isrl̃* für *Israel* vor, indem durch den Schaft des *l* ein schräger Strich geführt wird. Ein Strichpunkt[2]) nach *b* und *q* bedeutet *bus* und *que*, doch ist mitunter das *bus* ebenso wie das *m* ganz geschrieben (z. B. in *nominibus* 8[v], *sideribus* 8[v], *patriam* 7[r], hier um den Raum am Schluss der Zeile vollends auszufüllen. Die Virgula in Gestalt eines Zirkumflex bezeichnet den Ausfall eines m oder n[3]) (*cõponere* = *conponere*; denn so ist die Schreibart dieser Hs.), aber auch andere Abbreviaturen, zumal die Kürzung des Possessivpronomens (*ūris*) werden durch sie vermittelt, ferner: *p̃* = *per*, *qd̃* = *quod*, *p̃* = *prae*, *qm̃* = *quoniam*, *aut̃* = *autem*. Die Virgula ist gewöhnlich wagrecht, schräg sehr selten, so 26[r] bei *pestiferum*, *regnum*, *hominum*, ebenso 3[v] und 26[v]. An ihre Stelle tritt bei der letzten Silbe eines Wortes, das auf *us*, *ur* und *orum* endigt, ein schräger Strich durch den letzten Buchstaben vor *us*, *ur* und *orum*, wie bei *facinꝰ*, *unꝛ*, *deorꝛ*. Selten trifft man ein übergeschriebenes rundes *r* als Kürzung für *ur*,[4]) nie dafür einen geschlängelten Strich. Ein Ausnahmefall ist *fuerunt* 14[v], wo das *unt* durch ein *r* über der Silbe *er* bezeichnet wird. Nur einmal kommt auch vor: *lumen* abgekürzt durch eine Virgula über dem *m* (22[v]),

1) andererseits immer das gewöhnliche *cęlū*.
2) dafür Doppelpunkt nach *q* nur dreimal: 11[r], 14[v], 15[v].
3) *om̃es* neben *oñes* für *omnes*.
4) 29[v] bei *loquuntur*, 32[v] bei *morietur*.

inter durch eine solche über dem *t* (7r). Zweimal begegnen wir *n̄* = *non* (3v und 32v). Meist ausgeschrieben ist *eius*, einigemal steht *ei*, durch ein rundes Häkchen vereinfacht. *quid* (*quic*, *quit*) ist mitunter durch *q'd* wiedergegeben, indem das *u* ausgelassen und ein *i* über die Lücke zwischen *q* und *d* gesetzt ist. *Pro* erscheint in der bekannten Weise abgekürzt; doch ist die Ausbuchtung der Schleife meist sehr gross.

Eine Verschränkung von Buchstaben im engeren Sinne findet sich bei *aliquis* 11r, indem *i* und *s* am Schlusse in einen Buchstaben verwachsen sind.

Idest ist immer ausgeschrieben. Das tironische Zeichen für *con* (umgekehrtes *c*) kommt noch nirgends im Pal. 165 vor, ebensowenig wie das tironische Zeichen für *et*.

Zur Wortbrechung, welche in der Handschrift möglichst vermieden ist, seien folgende Beispiele notiert:

nach griechischer Art finden sich getrennt *sa/cris* 1r, *ma/tre* 2v. 8r, *tē/pla* 3r, *exē/plis* 12v, *arbi/trio* 6v, *conse/crantes* 9r. Dagegen: *lig/neos* 3v, *inces/tū* 11v, *conuales/cat* 16r, *abrup/ta* 18v, *conlap/sę* 23v, *uic/timā* 28r. Bindestriche kommen nicht zur Anwendung.

§ 10

Wort- und Satztrennung; Interpunktionen

Die Worttrennung ist im Pal. 165 im allgemeinen gut durchgeführt; nur die Präpositionen und einige andere kleine Wörter [1]) wurden mit dem Wort eng verbunden, zu dem sie gehören. Andererseits sind mitunter bei zusammengesetzten Wörtern Silben getrennt, die wir zusammenschreiben: *anim adversione* 27r, 29v, 32r, *quo adusque* 20v, *propter ea* 23r, regelmässig *de uteronomio* (z. B. 31v). [2])

Von höchstem Interesse ist in unserer Handschrift die Methode der Interpungierung, für welche bis jetzt nur wenige Parallelen bekannt sind. Es liegt, äusserlich genommen, nicht das griechische System der drei Punkte vor, noch das der subdistinctio: ·

1) z. B. 26r *semiscuit* 26v *actuis*.

2) man hat also *de uteronomio* mindestens noch zur Zeit des Schreibers diphthongisch gesprochen.

media ; und finalis .) welch letztere Distinktionsweise sich besonders in vielen Lorscher Handschriften aus der gleichen Zeit findet. Auch das System der karolingischen Schule (suspensiva, constans, finitiva)[1]) ist nicht angewandt. Vielmehr finden sich als Hauptdistinktionen der Hs. drei Arten:

1. ein Punkt auf der Linie oder auf halber Buchstabenhöhe, aber ohne dass bei der verschiedenen Höhe irgend ein Unterschied vorhanden wäre, wie in anderen Handschriften;

2. ein Doppelpunkt;

3. ein Strichpunkt (Strich unter einem Punkt).

Doch ist gleich zu sagen, dass die Handschrift an schadhaften Stellen uns öfter im Unklaren lässt, ob es sich um einen Doppelpunkt oder Strichpunkt handelt. Manchmal scheint der untere Punkt des Doppelpunkts nur etwas in die Länge gezogen.

Der Strichpunkt ist die grösste Interpunktion am Schluss von ganzen Sätzen, gleich unserem Punkt; es folgt ein grosser Anfangsbuchstabe auf ihn. Aber manchmal entspricht er auch unserem Doppelpunkt z. B. 10^{r} = c. 9: *consortium; Vulcanus*, ja steht sogar vor Nachsätzen wie 10^{r} = c. 9: *revocari*; *Persequar cetera*, ebenso 14^{r} = c. 14: *fiant*; *Respondens*; noch auffallender ist dieser Strichpunkt 14^{r} (vor der eben genannten Stelle): *certaret*; *Et ut*. Letztere Stellen sind sicher; doch mag bei diesen Fällen ein Versehen des Schreibers vorliegen, der es mitunter mit den Unterscheidungszeichen nicht so genau genommen hat.

Der Doppelpunkt ist die mittlere Interpunktion, welche grössere Satzabschnitte trennt, besonders häufig vor *ut*-Sätzen, wobei dann oft der erste nachfolgende Buchstabe (z. B. bei *ut*) mittelgross geschrieben ist. Vor Zitaten aus der Heil. Schrift ist meist ein Doppelpunkt, manchmal aber auch ein Strichpunkt gesetzt. Mitunter steht der Doppelpunkt auch für unser Komma, wie vor *sed in* 19^{r} = c. 19.

Der einfache Punkt endlich, die schwächste Interpunktion, entspricht unserem Komma, nur findet er viel häufiger Verwendung als dieses, etwa dann, wenn wir beim Sprechen eine Pause zu machen pflegen, so wenn der Satz mit einer Partizipialkonstruktion beginnt, n a c h dieser (9^{v} = c. 8 *conuenti. verã salutis*), vor *et* und *nec*, wenn im folgenden ein neues Subjekt erscheint,

1) W. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie, 4 Leipzig 1886, S. 90 f.

natürlich auch vor Nachsätzen. Dagegen steht vor den Relativsätzen meist kein Punkt, wohl aber nachher.

Die Interpunktionen sind ausgelassen nach der Kürzung von *bus* (*b*;), in der Regel auch am Schlusse der Zeilen, manchmal ohne ersichtlichen Grund auch sonst.

Beizufügen wäre noch, dass beim Setzen von grossen, mittelgrossen und kleinen Anfangsbuchstaben nach den verschiedenen Interpunktionen kein System festgehalten ist. Die Willkür sieht man am besten bei *Et*, bei dem das Unzial-*E* sowohl nach einem Punkt, als einem Doppel- und Strichpunkt erscheint; das Kapital-*E* bei *Et* scheint jedoch bloss nach Punkt und Doppelpunkt vorzukommen, nie nach der grössten Interpunktion, dem Strichpunkt.

Auf welcher Vorlage beruht nun dieses merkwürdige Interpunktionssytem? Mit Recht hat Ziegler, welcher sich in seinem Entwurf der praefatio besonders ausführlich [1]) mit Interpunktion und Rhythmus befasst, auf die Analogie des codex Bembinus des Terenz, [2]) welcher durch Ioviales nach alter an die des Probus erinnernde Weise interpungiert wurde (zum mindesten im 6. Jahrh.), hingewiesen. Ioviales hat durchweg als Interpunktionszeichen Häkchen [3]) angebracht, aber die Regeln, [4]) nach denen er interpungiert, sind die gleichen, welche auch im Pal. 165 befolgt sind. [5]) Massgebend ist dabei der mündliche Vortrag, wie auch heute noch bei der Distinktionsweise der romanischen Sprachen. Im Gegensatz zur logischen Interpunktionsweise, welche im Deutschen angewandt wird, möchte sie Kauer [6]) die „psychologische" nennen. Das „subjektive Element", das in einem solchen Einteilungsgrund liegt, bringt leicht „ein Schwanken über das Setzen der Interpunktion überhaupt, sowie auch über den Ort, an welchem sie gesetzt werden soll," mit sich. Die-

1) praef. XIV—XXXI.

2) R. Kauer in Wiener Studien 20 (1898) 252—274; 22 (1900) 56—114.

3) WSt 22 (1900) 59.

4) aufgezählt ebenda 65 ff.

5) Ziegler hat in seiner praefatio auch noch auf codices des Vergil und Horaz, sowie den Cod. Regin. 331 des Pacian s. X., behandelt von R. Kauer in „Studien zu Pacianus" (Wien 1902, Progr.), aufmerksam. gemacht. Letzterer hat aber andere Interpunktionszeichen . ; ! (nebst Variationen z. T. späterer Hand).

6) WSt XXII 86.

ses Schwanken bemerkt man bei Ioviales, aber ebenso auch bei dem Schreiber von ‚De errore' des Firmicus.

Eines darf wohl als richtig gelten: beim Pal. 165 hat man weniger jeweils darauf zu achten, welche Form der Interpunktion gewählt ist, obwohl dies für die Bestimmung der Herkunft der Handschrift, sowie auch für einzelne Stellen und ihre Auslegung von Wert ist, als darauf, ob und wo eine Interpunktion vorliegt. Dass da und dort in unserer Handschrift von der Distinktionsmethode der alten Grammatiker abgewichen wird, ist wohl weniger dem Schreiber der Urhs., als denen der späteren Abschriften zur Last zu legen.[1]) Paläographisch betrachtet können wir aber aus der Art der Interpunktion, welche im allgemeinen so treu erhalten blieb, den Schluss ziehen, dass nicht viele Zwischenglieder zwischen der Urhs. und dem Pal. 165 anzunehmen sind.[2])

Der Vollständigkeit halber müssen wir zum Schlusse noch andere nur selten in der Hs. vorkommende Interpunktionsformen zusammenstellen. Etwa 25 Male begegnen wir einem schrägen Strich ohne Punkt, um zu trennen, so beim Ausruf nach *O* / (26^{v}, 31^{r}), vor *nec* (30^{v} = c. 28, 7 *tibi idolum / nec*), vor *et* (30^{r} = c. 28 *lignei / et*, mehrmals auf 12^{r}, und zwar sind diese Striche ursprünglich.[3]) Einmal findet sich ein senkrechter Zirkumflex mit zwei Punkten verbunden 19^{v} nach *de cẹlo*, einmal 3 Punkte in Dreieckform und zwischen den beiden untern ein Komma gesetzt vor einem neuen Abschnitt: *merito perveniret* .; . (26^{r} = 25). Am Schlusse des Explicit ist nur ein kräftiger Doppelpunkt angebracht. Akzentzeichen finden sich nirgends. Eine Art Klammer und nicht etwa Reste der unteren Schrift scheint zu stehen 16^{v} = c. 17 bei den Worten *hec eadẽ lucina*, welche durch senkrechte Schlangenlinien (lange Zirkumflexe) eingerahmt sind; freilich

1) Ziegler, praef. XX. Dazu kommen die vielen Unsicherheiten, welche die schadhaften Stellen der Handschrift verursachen. Dass mitunter auch die Interpunktion am unrechten Ort steht, dafür Beispiel RhM 270; vgl. unten S. 85.

2) vgl. Kauer, Progr. 6; Ziegler XVIII; übrigens kann sich auch in Italien, wo Pal. 165 allem nach geschrieben wurde (unten S. 57), die antike Tradition treuer erhalten haben als in anderen Ländern.

3) diese Striche als Interpunktion finden sich, wie G. Gundermann mir mitteilte, auch im cod. Casinensis des Frontin de aqu. s. XII, in Monte Casino von Petrus Diaconus geschrieben.

bleibt dies das einzige Beispiel in der Handschrift. Fragezeichen und Umstellungszeichen sind nirgends nachzuweisen.

§ 11
Interpunktion und Rhythmus

Es ist Zieglers Verdienst, in seinem Entwurf auf Grund seiner Forschungen bei Firmicus als oberstes Gesetz der Klauselbildung festgestellt zu haben, dass am meisten die unter sich gleichen Redeglieder in Klauseln ausgehen; nach bestimmten Regeln wird die rhetorische Anordnung der Periode mit der grammatischen Struktur verknüpft. [1]) Wenn sich demgemäss die Rhythmik so eng mit der rhetorischen Anordnung verbindet und andererseits diese letztere durch die Interpunktionen angezeigt wird, so ist es klar, welchen Wert die Interpunktionen für eine gute Textgestaltung der Schrift ‚De errore' haben — vorausgesetzt dass dieselben von dem Schreiber unserer Hs. richtig angebracht und bei den vielen schlechten Seiten erkennbar sind. Am besten noch, weil am besten erhalten, sind für Untersuchungen des Verhältnisses zwischen Interpunktion und Rhythmus fol. 9^{v}, 10^{r}, 21^{v}, 22^{v}, 27^{v}, 28^{r}, 29^{v}, 30^{r}. Als Norm hat im allgemeinen [2]) zu gelten, dass die Interpunktionen Klauselbildungen anzeigen; darum müssen in einer neuen Ausgabe, was Ziegler richtig bemerkt, [3]) alle Interpunktionszeichen der Handschrift in irgend einer Form wiedergegeben werden. Des weiteren auf dieses Thema einzugehen ist nach den Ausführungen Zieglers überflüssig geworden, ausser man wollte die Sache erschöpfend behandeln, was eine Arbeit für sich bilden würde.

Das gleiche ist zu sagen betreffs der Klauselformen selbst, welche Ziegler für unsere Schrift feststellt. [4]) Doch möchten wir bei dieser Gelegenheit auf eine weniger bekannte italienische Schrift über diesen Gegenstand aufmerksam machen von Angelo de Santi, Il „Cursus" nella storia letteraria e nella liturgia, Roma [2] 1903. A. de Santi unterscheidet 3 Hauptarten von Kadenzen: 1. ordinaria (Cäsur nach der 2. Silbe): cōrdĕ cūrrāmŭs, 2. media (Cäsur nach der 3. Silbe): cōnfĕrānt uītăm, 3. breve (Cä-

1) praef. XV ff.

2) eine Ausnahme findet sich z. B. bei polysyndetischen Satzgliedern (Ziegler XX f.).

3) XXI ff. 4) XXIII—XXXI.

sur nach der 1. Silbe): sanctīs tŭīs. Gegen W. Meyer [1]) möchte er statt der Clausula dicretica einer Verbindung von Creticus mit Spondeus das Wort reden; in diesem Falle würde es genügen, die letzte Silbe in zwei Kürzen aufzulösen, ohne den metrischen Charakter der Kadenz ändern zu müssen; dann gäbe es auch nicht so viele Ausnahmefälle, wie Meyer anzunehmen genötigt sei. [2])

Man hat in neuester Zeit wiederholt mit Erfolg, auch bei Firmicus, [3]) das Prinzip der Klauselbildung dazu benützt, um Lesarten zu verbessern. Doch dürfte dabei vor einer gewissen Uebertreibung, mit Gewalt solche Klauseln überall zu vermuten, zu warnen sein, abgesehen davon, dass eben mitunter auch ganz seltene Bildungen vorkommen. So hat auch Ziegler z. B. ‚De errore' 22, 3 die Umstellung, welche Skutsch [4]) vornehmen wollte, abgelehnt, indem er die Klausel *de sepultura proferis* als forma dochmiaca (— ⏑ — ⏑ —) erklärt. [5]) In gleicher Weise dürfte es zu weit gehen, um der Klausel willen *hodieque relliquiae* [6]) 2, 6 mit zwei *l* zu schreiben, während ganz nahe bei dieser Stelle *reliquae* mit einem *l* steht. Auch *venerandă crŭcīs cōrnŭă* dürfte nicht so leichthin in *venerandāē c. c.* [7]) geändert werden, da kurz vorher 21, 4 *uenerandū signum crucis* zu lesen ist. Endlich wird auch *ad ostentationem ingenii* [8]) 28, 3 zu belassen sein; denn es lässt sich sonst kein Beispiel für die Kontraktion *ingeni* nachweisen. Eher ist man immerhin geneigt, mitunter Umstellungen vorzunehmen, indem der Schreiber aus Versehen ein Wort vor das andere gesetzt und sein Versehen nicht gutgemacht hatte, so mit Skutsch [9]) 28, 3, wo der Psalm falsch zitiert ist, oder mit Ziegler 25, 3 *unum mortis exciperet exitium* zu ändern. [10])

§ 12

Die Abschnitte des Pal. 165

Der Schreiber des Pal. 165 hat eine grosse Anzahl Abschnitte

1) W. Meyer, Die rhythmische lateinische Prosa und L. Havet „La prose métrique de Symmaque et les origines métriques du cursus" [Götting. gelehrt. Anz. 1893], abgedruckt in W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur Mittellateinischen Rhythmik, Berlin 1905, I 236—286.

2) de Santi, 47 und 45. 3) so besonders RhM 1905. 4) RhM 270.
5) praef. XXIV. 6) RhM 269. 7) RhM 270.
8) RhM 271. 9) RhM 270. 10) praef. XXIV.

nach dem Inhalt äusserlich in seiner Handschrift hervortreten lassen. Bei jedem [1]) dieser Abschnitte ragt der erste Buchstabe über die Zeile heraus und ist besonders gross gebildet; eine eigentliche Verzierung oder Verschnörkelung findet sich jedoch nur zweimal 13^{v} und 14^{r} je nach oben gehend beim *P*. Ausserdem ist die ganze oder halbe erste Zeile des neuen Abschnitts mit Majuskelbuchstaben geschrieben. Nirgends kommt das Versehen vor, dass etwa das, was in der Vorlage auf der ersten Zeile einer Seite besonders gekennzeichnet war, mechanisch mitten im Text in der gleichen Weise übertragen wurde; es liegt vielmehr ein Plan in der ganzen Einteilung.

Halm hat in seiner Ausgabe die Abschnitte des Pal. 165 in seiner Kapitelzählung übernommen mit folgenden Ausnahmen (wir geben die Anfänge der Abschnitte in der Handschrift an):

5^{v} *Liberi et liberae* (6, 1).

14^{r} *Vesta autem quid sit* (14, 3).

15^{v} *Busta sunt haec, sacratissimi imperatores* (16, 3).

21^{r} *Vos nunc, Constanti et Constans sacratissimi imperatores* (20, 7).

25^{v} *Hi sunt inimici Dei, sacratissimi imperatores* (24, 9).

26^{r} *Quia itaque sacratissimi imperatores* (25, 4).

32^{r} *Quid sic* [2]) *ad sacrilegium pronus* (28, 13).

Während hier Halm den Anfang der Abschnitte verrückt hat, hat er in mehreren Fällen — die Handschrift zählt nur 20 sichere Abschnitte — neue Kapiteleinteilungen eingesetzt, nämlich c. 7, 8, 10, 11, 12, 17, 18, 19, 26, 27, 29. [3]) Uebrigens stammt diese Einteilung Halms von der editio Oberthueriana (Wirceburgi 1883),[4]) nur dass nach Oehler c. 11 und 12 in ein Kapitel zusammengezogen wurden. Man wird am besten in einer neuen Ausgabe mehr und zum Teil sinngemässere Kapiteleinteilungen vornehmen, als die Handschrift aufweist und kann dabei füglich Halm folgen.

---

1) eine Ausnahme findet sich auf 17^{r}, wo der neue Abschnitt nicht durch eine neue Zeile, sondern nur durch Majuskelbuchstaben gekennzeichnet ist (*Libet nunc explanare*). Allerdings sieht man eben hier auf dem Rande die zwei Kreuze, von denen oben S. 28 geredet wurde.

2) an dieser Stelle ist nur *Quid sic* mit Majuskelbuchstaben geschrieben.

3) ob das auffallend grosse *S* in *Sequitur* 7v = 7, 1 wie das übergrosse *H* in *Haec* 9^{v} = c. 8 und das ebenso in die Augen stechende *A* in *Accipite* 16^{v} = c. 17 auch einen neuen Abschnitt anzeigen will, ist sehr zweifelhaft.

4) vgl. Ziegler praef. VI.

Ausser der Subscriptio und dem Beginn neuer Abschnitte finden sich nur noch einmal ganze Wörter in Majuskelschrift geschrieben, nämlich das *Cur Deus* 25^{v} = c. 25. Der Schreiber wollte offenbar damit das Thema hervorheben, um welches sich das Darauffolgende dreht.

§ 13

Phonetische und orthographische Eigentümlichkeiten

Um die Herkunft einer Handschrift und der Vorlagen ausfindig zu machen, ist es von Nutzen, auch ihre phonetischen und orthographischen Eigentümlichkeiten festzustellen. Wir zählen dieselben möglichst übersichtlich auf, ohne streng die beiden Arten zu scheiden; denn es lässt sich nicht immer sicher bestimmen, ob die auffallende Schreibweise ihren Grund in einem Versehen der Schreiber hat oder ob dabei eine Form der lebendigen Sprache vorliegt, die durch romanische Schreiber im Laufe der Jahrhunderte in den Text hineingekommen ist. Wir scheiden

I. Eigentümlichkeiten, welche bei richtiger Deutung den Sinn nicht stören,

II. errata, welche, weil sinnstörend, geändert werden müssen.

I. Mit andern Handschriften teilt der Pal. 165 zunächst ausser der oben [1]) schon angeführten Vertauschung von *ae* und *e* die Vermischung von *u* und *b;* freilich sind die Fälle nicht so häufig. *b* statt *u* (deutet auf romanische Vorlage und kommt schon sehr häufig im zweiten Jahrh. vor) [2]) findet sich in folgenden, alphabetisch geordneten Wörtern: *abertis* 24^{r}; *abertere* und *abertatur* 32^{v}; *conbellite* 24^{r}; *exubiis* 15^{v} (vgl. aber *exuuias* 24^{v}); *fabillis* 27^{v} [3]) (dagegen *fauillas* 21^{r}); *labentur* 29^{r}; *plubiũ* 30^{r}; *plubiis* 3^{v}; *quadrubiis* 19^{r}; *suabiter* 7^{v}.

Umgekehrt und zwar häufiger trifft man *u* statt *b*: *aceruus* 15^{v}, 18^{r}, 19^{v}, 21^{r}; *auaris* 14^{r}, 14^{v}; *ciuus* dreimal auf 18^{v} (dagegen *cibi* 16^{r}, 17^{v}); *cliuanus* 15^{r}; *enarrauit* 28^{r}; *introiuit* [4]) 24^{v} zwei-

1) S. 31 f.

2) Schuchardt I 20; Lindsay-Nohl 53 f. 56 f.

3) *Fauillis* gibt einen guten Sinn; man braucht deshalb nicht mit Friedrich (26) *fabulis* oder mit Dietrich (ebenda 26) *fabellis* zu korrigieren.

4) schwerlich — es handelt sich um Schriftstellen — hebräisches Perf. mit Praesens-Bedeutung; vgl. Rönsch 455.

mal; *dominaueris* 25^{r}; *iuuente* 20^{r}, 21^{v}, 23^{v}, 29^{v}; *iuuentibus* 13^{v} (dagegen *iubentis* usw. z. B. 24^{v}, 28^{r}); *moruorũ* 16^{r}; *peniteuit* 25^{r}; *reuellantes* 9^{r}; *reuellantia* 33^{r}.

Da sich, wie man sieht, die beiden Vertauschungen die Wage halten, kann man hieraus einen Schluss auf die Vorlage nicht ziehen. Mehr könnte gegen eine (spätere) italienische Vorlage der Umstand sprechen, dass *h* nur einmal in *ausisti* (statt *hausisti*) 17^{r} ausgelassen ist (vgl. noch *auricalco* f. *aurichalco* — so sprach man); [1]) auch ist *ph* nie durch *f* ersetzt.

Im folgenden sei ein Index orthographicus angefügt:

Zur Verbindung der Verba mit Präpositionen (in der Regel [2]) keine Assimilation): *adgregata* 19^{r}; *adsistat* 19^{r}; *adstiterunt* 23^{v}; *conponit* (ohne Kürzung) 21^{r}; *conlatũ est* 23^{r} (Ausnahme *colligit* 21^{r} und *colligimus* 1^{r}) [3]); *inlata* 27^{v}; *inlecebrae* 5^{r}, 13^{r}; *inmitto* 20^{r}; *inposuistis* 31^{v} aber *imploranda* 21^{r}; *inreligiosas* 15^{v}; *subpeditet* 9^{v}; *subponitur* 28^{r}.

b und *p* vertauscht: *optulit* 17^{v}; *optulerunt* [4]) 24^{v}; *opstantes* 12^{r}. Weiterhin finden Vertauschungen statt zwischen *b* und *u*, s. oben S. 40.

e und *i*: [5]).

e für *i* *accepit* 32^{r}, wo das perf. sich nicht halten lässt (vorher *adorat*); *confundemini* 30^{r}; *contremescit* 31^{v}; *ingemescant* 3^{r}; *redemit* 28^{r} und 28^{v}; *regende orbis* f. *regendi orbis* (Aussprache oder bloss Schreibfehler?); *perdet* 31^{v}; *selenus* 6^{r}.

Weitaus zahlreicher sind die Fälle, wo *i* für *e* steht: *disperationis* 6^{v}, 8^{r}, 9^{r}, dagegen *desperare* 4^{v}, *desperatione* 23^{v}, vgl. 24^{r}; *diligis* 31^{r}; *dispicis* 18^{r}; *dispecta* 22^{v}; *diuis* 18^{r}; *famis* 12^{v}; *fulgis* 18^{r}, *fugire* 31^{r} (vgl. das ital. fuggire); [6]) *lugite* öfter auf

---

1) 17^{r} hatte der Schreiber *hac* statt *ac* geschrieben, aber durch den Schaft des *h* geht ein Strich, welcher ursprünglich erscheint und offenbar das deleatur anzeigt. Demgemäss ist die adnot. Halms zu p. 102, 8 zu verbessern.

2) vgl. Brambach 297. 333.

3) Auf Grund dessen sind die Kürzungen wie *cõponunt* ohne Assimilation aufzulösen.

4) vgl. Rönsch 456; Lindsay-Nohl 89 f.

5) dabei ist zu beachten, dass im Romanischen *ĭ* zu *ĕ* und umgekehrt *ē* zu *ī* sich verwandelt (Lindsay-Nohl 33 f.).

6) Rönsch 285; Sommer 554.

9^{v} und 10^{r}; *lugitis* 9^{v}, 10^{r}; *herculis* 11^{v}; *diomedis* 12^{r}; *possiderit* 16^{r} (dagegen 20^{v} *possederit*); *susciperat* 24^{v}; *ualitudo* 16^{r}: also auch im Nom. und Gen. sing. 3. decl., bei der Konjugation, bei den verba composita.

a und *u: coñuculatas* 20^{r}.

o und *u: comulata* 33^{r}; *instincto* 25^{r}; *iocunditate* 23^{r}; *pecodis* 7^{r} (Flacius machte daraus *pecoris*); *pecodũ* 13^{r}, 28^{v}; *renuuent* 3^{r}; *huc* 3^{r} (statt *hoc*); *conpununt* 6^{r}, aber vom Schreiber korrigiert; *pullutos* 31^{v}. Ueber *nomen—numen* s. unten.[1])

d und *t: aliquit* 13^{r}; *aput* 5^{v}, 6^{v}; *quicquit* öfter, so 7^{v}, 9^{v}, 12^{v}, 24^{v}, 26^{r}, 29^{r}; *liberandis* f. *liberantis* 27^{v}.

c und *t: quicquit*; *ficiata* 21^{v} f. *uitiata*.

c und *g: maturis frugtibus* 3^{r}; *Cabirus* statt *Gabirus* 10^{v}.

e und *o: facinerosa* 6^{v}, 12^{r}, 12^{v}.

i und *y: cytharas* 29^{r}, *osyris* 1^{v}.

c und *q: secuntur* 18^{r}; *loquutus* 20^{v}.

s und *x: extimauerant* 29^{r} statt *estimauerant.*[2])

f und *u* (v): *a ficiata dei plebe* 21^{v}.

Sonstige phonetische und orthographische Eigentümlichkeiten:

Geminatio liegt vor bei *sedille* 18^{r} (*cottidie* 6^{v}).

c vor *x* eingeschoben: *fincxit* 27^{r}, 29^{r}, 9^{v}; *fincxerunt* 8^{r}, 13^{v}; *iuncxerunt* 3^{r}, *sancxerunt* 13^{v}, *uncxit* 23^{r}.

h ausgelassen: *uirus ausisti* 17^{r}; *Kartaginis* 26^{v}; gesetzt bei Eigennamen: *danihelẽ* 20^{v}, 24^{v}; *habel* 26^{r}; *hieremias* 32^{r}; *hiesus* 20^{r}.[3])

i ausgelassen: *fili hominis* 18^{v}; überflüssig gesetzt: *Hii* 25^{v}; *feris* 24^{r}; *proferis* 22^{v}; *transferis* 20^{r} (späte Analogiebildung);[4]) *parricidiis* f. *parricidis* 18^{r}.

p zwischen zwei Konsonanten: *contẽpneret* 17^{r}; *contẽpnit* 16^{r}, 22^{v}; dagegen *contẽnentes* 31^{r}.

s ausgelassen nach *x: expectare* 19^{v}; *extruit* 20^{r}. So schrieb man in der besseren Zeit.[5])

u findet sich einmal aussergewöhnlich gesetzt in *urguet*

1) S. 89.
2) Rönsch 524.
3) Rönsch 462 sq.
4) Neue III 617; Sommer 589.
5) Brambach 279; Neue III 194.

14v, [1]) ausgelassen (wegen der Klausel)[2]) in *uincla* 12r (dagegen *uinculo* 26r).

Auf die Art der griechischen Aussprache sind zurückzuführen ΚΟΛΙΠΩ f. ΚΟΛΠΩ 7r; ΑΠΟΛΛΙΝ f. ΑΠΟΛΕΙΝ 16v; ΘΑΡΡΙΤΕ ΜΙCΤΕ f. ΘΑΡΡΕΙΤΕ ΜΥCΤΑΙ 22v und andere Schreibweisen in den griechischen Zitaten.[3])

II. Wir gehen nun über zu den errata. Sie haben zwar mitunter ebenfalls in der Aussprache ihre Ursache, doch beruhen sie vorzugsweise auf einer Aehnlichkeit von Buchstaben, Silben, Wörtern oder auf sonstigen Eigentümlichkeiten der Vorlage.

Auf eine (direkte oder indirekte) Vorlage, in welcher die Worttrennung fehlte, gehen folgende Versehen zurück:

assemunũ für *assem unum* 10v; *impatientiã morẽ* f. *impatienti amore* 11r; *Oeti et fialte* f. *Oeti et efialte* (in der älteren Unzialschrift sind *T* und *F* sehr ähnlich gebildet)[4] in 12r; *capitis super positus est* f. *capiti superpositus est* 13r; *uenenatioris* f. *uenenati oris* 21v; *furoris suis scelera* 21v f. *furoris sui scelera*; *quo dolore* f. *quod odore* 22v: es hatte wohl in einer Handschrift *quod olore* geheissen; *olor* kommt z. B. auch bei Arnob. 2, 59 und Apul. met. 1, 17 für *odore* vor[5]) (*odoribus* folgt 23r); *in puro corde* statt *inpuro corde* 23v; *lucidiora solito* f. *lucidior a solito* 24v, [6]) vgl. *clarius a coeli sideribus* 26r; *se muste* f. *semiuste* 26v f. *perfectio operis* f. *perfecti operis* 27r; *demones te* f. *demon iste* 31v.

Auf unziale Vorlage kann zurückgehen *ardere* f. *ardore* 32v, auf Minuskel *mutatione* f. *imitatione* 15v und *et omni tribu* f. *ex omni tribu* 28v.

Sonst begegnen wir den nachstehenden Schreibfehlern:

1. Buchstaben oder Silben ausgelassen:

1v *nephtũ* statt *neptunũ;* 5v *mulier* statt *muliere* (von der Aussprache *muliére*?); [7]) 6v *cornarũ* statt *coronarũ;* 6v *stuporũ*; 9v *uirib;* statt *uirilib*; 11r *supstionis* f. *superstitionis* (von Halm übersehen);[8]) 20r *antiquora* f. *antiquiora;* 20v *oculis* f. *oraculis;* 22r *consecrati*

---

1) Brambach 127. 2) Ziegler, praef. XXXI.
3) vgl. die betreffenden adnot. bei Halm.
4) wenn nicht Prokope vorliegt: Lindsay-Nohl 122. 211.
5) man denke an das ital. *Licenza* aus *Digentia.*
6) s. unten S. 90. 7) Sommer 103.
8) gesprochene Form oder Silbenschwund? Lindsay-Nohl 202.

fontis f. *frontis;* 21^{v} *sustentat:* die Abkürzung für *ur* fehlt; 22^{v} *contaminę* statt *contaminatę;* 22^{v} *note* statt *nocte* vgl. ital. *notte*; 31^{r} *dii* f. *diis,* vgl. 31^{r} die erste Zitation der Schriftstelle: *sacrificans diis eradicabitur.*

2. Ueberzählige Buchstaben:

2^{r} *indulgentiã liberatus:* die Virgula ist zu streichen (sog. Accusativi Graeci kommen bei Firmicus nicht vor). Als apex für die Länge kann die Virgula nicht erklärt werden, da es sonst im Pal. 165 keine Belege dafür gibt; höchstens wären es Reste von Längezeichen aus einer Vorlage. Ebenso 3^{r} *physicã rationẽ cõpositã* und *cõpositã.* 8^{v} *dispensatio* f. *dispensato;* 13^{r} *inuitio* f. *inuito;* 17^{r} *inquireret et* statt *inquirere et;* 23^{v} *mitigatã offensã* f. *mitigata offensa.*

3. Buchstaben zu ändern sind:

4^{v} *pollulant* in *pollulans;* 4^{v} *Et feminarũ* in *Effeminarunt;* 5^{v} *filio* in *filii;* 6^{r} *corpori* in *cor pueri;* 7^{r} *uinonentus* (vielleicht nach Diktat?) in *uinolentus;* 9^{v} *decoquent* in *decoquunt;* 10^{r} *leonũ* in *leonẽ;* 18^{v} *renascatis* in *renascatur;* 20^{v} *deuteronomii* in *deuteronomio*; 24^{r} *spatiũ* in *spatio,* 31^{v} *misericordię* in *misericordia.* Einige andere Schreibfehler werden noch im Laufe der Arbeit zur Sprache kommen.

Was ist nun das Resultat dieser Untersuchungen? Spuren romanischer Schreiber sind sicher, obwohl nicht zahlreich. Es fehlen Anzeichen wie *odie,* [1]) *exsemplum, thensaurus* ebenso, wie Vertauschung von *r* und *b*, *s* und *c*, *s* und *g*, *d* und *r*, welche auf Unzialschrift zurückweisen könnte.[2]) Eine etwaige insulare Vorlage, wobei *n* durch *r* oder *p*, *p* durch *r*, *f* durch *p* ersetzt wäre, verrät sich nicht. Die eigentlichen errata in der Hs. bilden eine verhältnismässig kleine Zahl.

Auf Grund all dessen können wir zunächst über die Vorlagen mehr negativ als positiv sagen: Pal. 165 hat nicht viele Voreltern. Vielleicht kann man noch weiter gehen angesichts des Mangels jeder andern Handschrift und sagen: Die Apologie selbst scheint nicht oft nach der Entstehung abgeschrieben worden zu sein. Dann wäre auch die Unkenntnis der Schrift im Mittelalter besser zu erklären.

1) vgl. oben S. 40—42.

2) vgl. A. Chroust, Monumenta Palaeographica, I. Serie Lief. 6, 1.

§ 14

Die ältesten Korrekturen in der Handschrift

Wenn man den cod. Pal. 165 auch nur oberflächlich durchblättert, gewahrt man in ihm eine Anzahl überfahrene, korrigierte und radierte Stellen. Es ist nun hiebei genau zu unterscheiden, wann und durch wen die Korrekturen vorgenommen wurden. Eine grössere Anzahl stellt sich als ursprünglich vom Schreiber selbst oder jedenfalls noch im 10. Jahrhundert ausgeführt heraus; das beweist die Art der Tinte, noch mehr und sicherer die Form der Buchstaben.

Wir geben zunächst die Beispiele der Buchstaben- und Silben v e r ä n d e r u n g. Die lineare kommt nicht vor, nur die literale und superlineare.

I. V e r ä n d e r u n g e n :

A) l i t e r a l e (der neue Buchstabe in den alten hineinkorrigiert): 2^{v} *palpatantia:* das zweite *a* ist in ein *i* korrigiert, 3^{r} *planges* korrigiert in *plangis*, 5^{r} *separatur* in *separatas*, 6^{r} *conpununt* in *conponunt*, 6^{r} *selenus* (gegen Halm) in *silenus*, 10^{v} *libidonoso* in *libidinoso*, 16^{r} *remediũ* in *remedia*, 21^{r} *contagio* in *contagia*, 21^{v} *uincuntur* in *uincantur*, 23^{r} *inimicorum* in *inimicorum* 26^{r} *accepit* in *recepit*, 27^{v} *ascendere* in *descendere*, 28^{r} *signũ* in *signa*, 30^{v} *uolentẽ* in *uolantẽ*.

B) s u p e r l i n e a r e : 23^{v} *deũ tuõ*, über dem *o* ein eckiges *u*: ŏ, [1]) ausserdem noch bei *pocolũ* 33^{v} über dem zweiten *o*. 22^{v} wurde *toto ordo* in *totus* (auch *u* halb über dem *o*) *ordo* geändert. Dieselbe Veränderung kehrt öfter wieder bei dem Worte *nomen*, z. B. 33^{r} bei *uenerandum nomen*, ist übrigens auch auf Inschriften zu finden. [2])

II. H i n z u f ü g u n g e n (s u p e r l i n e a r e):

Es sind korrigiert 6^{r} *mitigarc̃* in *mitigarent* (*n* über dem *c̃*), 6^{r} *annus* in *annuis*, 13^{v} *liborũ* in *librorũ*, 26^{v} *nuntic̃* in *denuntic̃*, 27^{r} *erro* in *errore*, 27^{v} *igni* in *ligni*, 31^{r} *ds̃ tuus unus est* in *ds̃ tuus ds̃ unus est*, 33^{v} *potuit* in *potuerit*, 28^{r} *cępit* in *precępit*.

Besonders ist anzuführen als einziges Beispiel (mit Ausnahme des eben genannten *ds̃*) die Hinzufügung eines ganzen Wortes 2^{v}

1) S c h u c h a r d t I 23.

2) vgl. unten S. 89.

repperiri. [1]) Gerade die Buchstaben dieses Wortes, welches sicher nicht vom Schreiber der Hs. herrührt (vgl. besonders das Fehlen der Ligatur von *r* und *i*) geben uns einigen Anhalt dafür, die andern Korrekturen nach ihrem Urheber zu bestimmen. Ganz sicher sind jedoch daraufhin nur die Stellen 6^{r} (*silenus* und *annuis*), 10^{v} (*libidinoso*), 23^{r} (*inimicorū*) wegen des auffallenden *i*, vielleicht auch die v-Korrekturen über den *o* dem späteren Schreiber des 10. Jahrh., welcher wohl identisch ist mit dem des ersten Anhängsels (der Oratio), zuzuweisen.

Doch wurde ausser den bisher angeführten Arten der Verbesserung auch noch von den alten Korrektoren das Durchstreichen und Radieren angewandt. Durchgestrichen ist 5^{v} in dem Worte *regib;* das *ib;* und darüber geschrieben *iis;* 10^{r} hatte der Schreiber zuerst *nomine* mit kleinem Anfangsbuchstaben begonnen (*no*), dann diese beiden Buchstaben einmal durchgestrichen und weitergefahren *Nomine* — ein Zeugnis dafür, dass der Schreiber unserer Hs. im allgemeinen sorgfältig zu Werk gegangen ist, also gelehrt und geübt war. Häufiger ist das Radieren angewandt: 14^{r} ist vor *considerate* radiert *audite*, 15^{r} hatte P zuerst nach *nec* noch einmal geschrieben *ne*, welches unter dem darübergeschriebenen *aliquis* noch hervorschaut, nach *patri* 17^{v} *suo*[2],) nach *sup draconē* 26^{v} *magnū* (am Schluss der Seite), 27^{v} das zweite *errasti miser* (vielleicht erst von einem späteren Leser?); 30^{r} hatte der Schreiber zuerst schreiben wollen *Non ti* (*bi facies*), dann das *ti* radiert und weitergefahren: *facies tibi.*

§ 15

Flacius als Korrektor des Pal. 165

Ausser Männern des 10. Jahrh. sind noch jüngere Hände in der Handschrift deutlich zu erkennen, besonders auf fol. 1^{r} und 5^{r}. Diese beiden Seiten wurden meistenteils überfahren und zwar deshalb, weil sie am meisten verblasst waren. Doch werden wir gleich

1) vgl. unten S. 79.
2) s. unten S. 88.

sehen, dass es zwei verschiedene Hände sind, welche die Seiten 1^r und 5^r leserlich zu machen suchten.

Auf fol. 1^r, der jetzigen ersten Seite, fällt sofort auf dem Rande von Z. 13 nach *adhuc deputant* das Wort *i g n ẽ* ins Auge, welches in der Tat in seinem Schriftcharakter das eigentliche Merkmal des fraglichen Korrektors bildet. Man erkennt sofort, dass der Schreiber des *ignẽ* auch die ganze Seite bearbeitet hat (vgl. z. B. das Wort *tragica* in der vorletzten Zeile, die Virgula-Form in *Idest ignẽ . aquã);* sonst sind vor allem noch das *r* wegen seiner Ausbuchtung, die Abkürzungen von *orum* und *que* hervorstechend.

Wer war dieser Korrektor, welcher sich immerhin Mühe gegeben hat, den alten Text zu wahren oder wiederherzustellen? Es liegt nahe an den ersten Herausgeber der Schrift, an F l a c i u s s e l b s t zu denken. Ein Vergleich der korrigierten Seite mit des Flacius Ausgabe vom J. 1562 macht die Vermutung bereits zur Wahrscheinlichkeit; denn wir finden fol. 1^r Wort für Wort hier wieder, auch das *igẽn* am Rand ist in den Text verwoben. Nur zwei Differenzen liegen vor: 1^r Z. 9 lesen wir: *Quattuor elementa esse principia creaturarum inueniri quis dubitet;* dafür in α *creaturarum nemo est quis dubitet.* 1^r Z. 21 heisst es: *in hoc loco,* α *in hoc toto.* Beide Ausnahmen [1]) haben wenig Gewicht. Flacius hat zunächst so korrigiert auf Grund der Buchstabenspuren; als er dann an seine Ausgabe ging, sah er, dass diese beiden Stellen keinen Sinn ergaben; darum hat er geändert.

Indes wir haben noch einen andern Weg, um Flacius mit voller Gewissheit als Korrektor nachzuweisen, die V e r g l e i c h u n g d e r S c h r i f t z ü g e. Schon eine Gegenüberstellung von fol. 1^r und einem Autograph des Flacius aus dem J. 1571 (also über 10 Jahre später geschrieben) [2]) beweist die These zur Genüge. Inzwischen ist es Z i e g l e r [3]) gelungen, einen Brief des Flacius von 1561 in die Hand zu bekommen, welcher in der Korrespondenz desselben mit Nic. Gallus unter Nr. 26 im Regensburger Stadtarchiv sich befindet. [4]) So kann nun an der Urheberschaft des Flacius nicht mehr gezweifelt werden. Damit

1) das *in testificationĩ* bei α ist offenbar ein Druckfehler.

2) Phototypie bei F i c k e r - W i n k e l m a n n II 91.

3) praef. XI.

4) auch in Wolfenbüttel befindet sich unter Nr. 73 Helmst. (Katalog

haben wir aber einen zweiten durchschlagenden aktenmässigen Beweis, dass der codex Mindensis identisch ist mit dem Palat. 165.[1])

Dass Flacius keinen Anstand nahm, in Handschriften hineinzuschreiben, ersehen wir aus Beispielen, welche in den Wolfenbüttler Katalogen angeführt sind [2]) (s. oben) [3]) angeführte Belege; dazu vergleiche man Nr. 35: hier finden sich Name, Titel, kurze Inhaltsangabe, 310 ebenso, 978 auch Anmerkungen am Rand). Man hat Flacius in der Tat nicht bloss „Unzuverlässigkeit bei Erwerbung und Rückgabe entlehnter Bücher zur Last gelegt, sondern auch, dass er in einer Handschrift den Text radiert und abgeändert habe". [4])

Der Centuriator hat seine Korrekturen nicht auf die erste Seite beschränkt, sondern auch sonst da und dort geflickt. Ausser den von Ziegler [5]) angeführten Fällen (12^{v} *saltatores*, 17^{r} *semita*, 21^{r} *felices vos quoque* [6]) . . . *ac*) möchten wir auch das *conditio* auf 12^{v} (vgl. das *d*, *i* und *t*, welche sich sehr wenig um die ursprünglichen Buchstaben kümmern — ein Kennzeichen des Korrektors von fol. 1^{r}) [7]) auf Flacius zurückführen, ebenso wie das Ueberfahren des Wortes *imperiũ* (Z. 9) auf 12^{v} und *melius mens* (vgl. das *s*) 12^{v} Z. 17. Vom gleichen Urheber sind auch 12^{v} Z. 17 das *impiis* und *facinorosis* überfahren, ebenso *iuste* 13^{r}, (*deo*) *sũmo* 17^{v} Z. 6; 21^{r} *mẽbra aequata*.

§ 16

Der Korrektor des 17. Jahrhunderts

Es ist schon bemerkt worden, dass auf f. 1^{r} und 5^{r} zwei ver-

I 39) auf fol. 81—82^{v} ein Autograph des Illyricus vom 10. Februar 1561.

1) vgl. RhM 1905, 422 Anm. 1.

2) auch in der Palatina in Rom befindet sich eine Hs. (Pal. lat. 772) der Lombarda, in welche Flacius seinen Namen eingetragen hat; vgl. F. Blume, Iter Italicum III 46.

3) S. 11. 19.

4) Preger II 433; Falk, Beiträge 13.

5) RhM 422.

6) in der Ausgabe hat α noch *gloriae* vor *ac* hinzugefügt. Die Abkürzung von *quoque* verglichen mit *quaeque* auf fol. 5^{r} zeigt den Unterschied der Schreiber.

7) vgl. Ziegler RhM 423; mit Recht betont er, dass die Art der

schiedene Hände tätig waren: fol. 1^r ist der Korrektor der ersten Seite und aller andern zerstreuten Stellen, aber nicht der von fol. 5^r. Man darf nur die *r* und *s* und *g* vergleichen, um den Unterschied zu erkennen. [1]) Den Ausschlag sodann gibt der Umstand, dass Flacius den unkorrigierten Text bietet — soweit er die schon damals in elendem Zustande befindliche Seite ohne sonderliche Mühe entziffern konnte. Auffallend ist es nicht, dass Flacius die erste Seite (eben weil es die erste Seite war und zudem nicht so viele Korrekturen bedurfte) behandelte, die fünfte Seite aber, welche vollständig abgeblasst war, unberührt liess.

Es finden sich auf fol. 5^r drei Wörter auf dem Rand, nämlich nach *Ideo unã partem* (so auch ursprünglich) das Wort *sopori*, darunter eine Buchstabenverschlingung (mit Fragezeichen = *quid*?) [2]), Z. 16 (nach *genere separatur*) *&*; die beiden letzteren Randnoten sind so modern, dass man sie trotz der der ursprünglichen Schreibertinte ähnlichen blassen Tinte der Hand des späten Korrektors zuweisen muss, um somehr als Flacius sie noch nicht gesehen hat (vgl. seine Ausgabe). Gerade auf fol. 5^r haben wir in der editio princeps einen guten, allerdings mit Vorsicht zu benützenden Führer, um zum ursprünglichen Text durchzudringen.

Wo und in welcher Zeit ist nun dieser schlechte Korrektor zu suchen? Schon die Art und Weise der Korrektur verbietet es, sie einem Mann wie Ioann. Wower, dessen Ausgabe 1603 ex bibliopolio Frobeniano Hamburgi erschien, zur Last zu legen. Wohl hätte ihn sein Freund Ianus Gruter auf die in Heidelberg befindliche Handschrift aufmerksam machen können; [3]) aber da-

---

Tinte hier nur irreführen könne.

1) RhM 1905, 423 sind einige Unterscheidungsmerkmale aufgezählt.

2) fast scheint es, als wollte der „Korrektor" von f. 5^r darin seiner Verwunderung über den Widersinn Ausdruck geben, welchen er selbst verschuldet hatte.

3) in einem Brief vom Mai 1594 (abgedruckt in dessen Epistolarum Centuriae II. Hamburg 1619) ersucht Wower seinen Freund Gruter, er möge nachsehen, ob nicht eine Handschrift des Fulgentius in Heidelberg sei (im Juni 1594 schreibt er dann: „Fulgentium a Commelino iam nunc editum citius nunc ad me tramittas"). Ueber seine Firmicus-Ausgabe schrieb Wower an Ioann. Meursius pridie Non. Iunii 1603: „Minutium tamen nuperrime edidi et Firmicum, utriusque exemplum ad te mittam". Noch VI. Iulii 1603 schreibt er an Nicol. a Vechta: „Nunc totus sum in editione

mals legte man noch weniger Wert auf eine genaue handschriftliche Grundlage bei den Ausgaben. Dass Wower den Pal. 165 nicht zu Gesicht bekommen hat, beweist am besten seine Ausgabe, welche klar die Ausgabe des Flacius [1]) als einzige Grundlage erkennen lässt. Es genügt einige Beispiele anzuführen (W = Wower):

fol. 1^r: α *commonitionibus ac excommunicationibus*, W *commonitionibus ac communicationibus;* α *nemo est quis dubitet* W *nemo est qui dubitet;* α *in hoc toto*, W *in hoc toto* (P *loco*); 10^v: α *asse*, *manum*, W (sinnbessernd) *assem in manum;* auf 5^r W ganz nach α, also z. B. nicht *sopori* und *et* eingeschoben (vom Rand), sondern *praeposterae* wie α; 18^r α *sed hoc spatium illi* (P *Sedille / illi*), W *Spatium illi.* [2])

Ebensowenig wie Wower ist die unglückliche Korrektur auf 5^r dem gelehrten Buchdrucker H. Commelinus, auch einem Herausgeber des Firmicus, zuzuweisen, wie ebenfalls aus seiner Ausgabe hervorgeht. So bleibt nur übrig, das Ueberfahren von 5^r einem unwissenden Manne, [3]) wohl in Rom, welcher die Handschrift zufällig in die Hand bekam, zur Last zu legen. Auf das merkwürdige *sopori* am Rande kam er durch *sopores* (*cupiditatis*), welches er Ende der vorhergehenden Zeile gesetzt hatte.

§ 17

Die Editio princeps und der Palat. 165

Man hat noch in jüngster Zeit [4]) auf Grund der tatsächlich vielen Differenzen zwischen der Firmicushandschrift und ersten Firmicus-Ausgabe die Identität des cod. Mindensis und Palatinus in Abrede gestellt. Gewiss wäre aber Friedrich nie zu die-

Firmici". Schon V. Kal. Dec. 1602 hatte er an Petrus Scriverius geschrieben: „Quamquam ne quid mentiar et hunc (sc. Minucium) et Iul. Firmicum editioni adornatum in Italia reliqui".

1) oder Commelinus? Wower spricht sich darüber in seiner Ausgabe nicht aus.

2) Halm gibt mitunter die Lesarten Wowers unrichtig an, z. B. hat W c. 4, 4 (H 81, 13) nicht *multam*, sondern *multa* (wie α).

3) RhM 424. Dass etwa Fugger nach erfolgter Ausgabe von 1562 fol. 5^r überfahren hat, ist wenig glaubhaft.

4) Friedrich 5—16; vor ihm Dietrich, Mithrasliturgie 123.

sem Resultat gekommen, wenn er den Palat. 165 selbst und nicht bloss die mangelhafte Ausgabe Halms eingesehen und zugleich die Uebertragungsmethode des Flacius genauer erforscht hätte.

Da man sich bei einer Neuausgabe über das Verhältnis der princeps zum Palat. 165 klar sein muss, möchten wir noch — zugleich als Ergänzungsbeweis für die Identität der fraglichen Handschriften — nach allgemeinen Gesichtspunkten die Benützungsweise der Hs. durch Flacius nachprüfen. Von Nutzen wäre es natürlich hiebei, wenn man die drei anderen Handschriften vergleichend herbeiziehen würde, welche Flacius veröffentlicht hat, so eine jetzt verlorene [1]) Hs. von Gregorii Turonensis historia Francorum oder der Historia Sulpicii Severi [2]) oder endlich die Handschrift, welche die Grundlage der Erstausgabe von Otfrieds Evangelienbuch (1571) gebildet hat. [3]) Doch genügt schon die Durchsicht der Ausgabe des Firmicus allein, um die Methode des Flacius ins helle Licht zu stellen. Zum voraus muss darauf hingewiesen werden, dass die Gelehrten des sechszehnten Jahrh. es mit der Transskription noch nicht so genau genommen haben; um so weniger kann man es von einem Theologen wie Flacius, dem es doch vorwiegend nur auf den Inhalt der Schrift ankam, erwarten, dass er mit philologischer Genauigkeit vorgegangen wäre. [4])

In der Tat lassen sich als die zwei Hauptursachen der Differenzen herausstellen Mangel an Sorgfalt bei der Entzifferung schlechterhaltener Stellen, aber auch oft freie Willkür. Darnach sind alle von Friedrich [5]) angeführten Stellen zu erklären.

Die meisten Differenzen verursachte fol. 5^r — wir wissen, warum. Flacius hat sich die Mühe nicht gegeben, den damals noch unkorrigierten Text peinlich zu entziffern. Sonst sind unter andern auf schadhafte Stellen zurückzuführen:

1) MGH Script. Rer. Meroving. I 29.

2) für diese hat Flacius den jetzigen Pal. 825, einst in Hildesheim, benützt — und zwar auch mit wenig Genauigkeit, vgl. Sulpicius ed. Halm 1866 (Wiener Kirchenväter I) p. V—VI.

3) über letzteres (s. oben S. 12 Anm. 5) schreibt er im Vorwort: „magno labore tum repertum tum etiam a quodam doctissimo et pientissimo viro descriptum iam diu in publicum evulgare, multos sollicitando et orando sedulo conatus sum" (Preger II 472). Vgl. dazu die S. 8 angeführte Stelle.

4) RhM 420; vgl. auch das proemium der Ausgabe des Flacius.

5) 6 sqq.

2^r (= Halm c. 2, 6) *diuisę* von α ausgelassen (falls Flacius das Wort lesen konnte, hat er es aus Willkür als überflüssig ausgeschieden); 3^r (3, 2) *attim* P, *amatum* α; 4^v (5, 1) *ignẽ* P, *Iouem* α; 4^v (5, 2) *uitent* P *uideant* α; 4^v (5, 2) *mira* (?) P, *caeca* α; ebd. *nefariae* α, *barbarę* P; 4^v (5, 2) *seruiatis* P, *sequatur* α; 5^r (5, 4) *uerius* P, *uerum* α; 7^r (6, 8) *pecodis* P, *pecoris* α; 12^v (12, 8) *et filiũ* P, *Hic ex Creta* α; 12^v (12, 9) *adulterium docetur et facinus* P, *muliebris docetur facinus* α; ebenda 12, 8 *inuitus* P, *deceptus* α; 12, 9 *deorũ exẽplis* P, *deorum in templis* α; 16^v (17, 1) *inmaculet* P, *commaculet* α (α konnte die erste Silbe nicht recht lesen und sah dann wohl das nahe *conualescat*), 16^v *certis* P, *suis* α; 17^r (17, 4) *ueritas renata* P, *ueritatis semita* α; 18^v *ait enim* P, *dicit enim* α; 20^v (20, 3) *erit uobis in testimonio* P, *erit mihi in testimonium* α; 20^v (20, 5) *restitit* P, *parcit* α; 21^r (21, 6) *exsoluta* P, *inuiolata* α; 29^r (28, 2) *ore ac dei* P, *oraculis ac* α.

Gerade an den Seiten, welche am meisten notgelitten haben (5^r, 12^v, 13^r, 17^r) finden sich die meisten Abweichungen. Ausserdem lauten die zitierten griechischen Texte des Pal. 165 bei α vielfach anders, so 13^r (13, 2): CAPPAC ΠΕC P, Σάῤῥας από α — aus derselben Ursache.

Undeutlichkeit vermischt mit besonderen Eigentümlichkeiten der Hs. (z. B. Schreibfehlern) tragen mitunter weiterhin Schuld an den Verschiedenheiten. So hat α 10^r (8, 5) aus dem *no Nomine* (s. oben)[1]) *in nomine*, 21^v (21, 2) *uenenatioris* in *ueteratoris*, 18^r (18, 6) *sedille / illi* in *sed hoc spatium illi*[2]) geändert.

Doch mit dem schlechten Zustand der Handschrift allein lässt sich die Menge der Differenzen nicht erklären; denn wir begegnen solchen auch da, wo die Handschrift gut leserlich ist. Schon Skutsch hat „Nachlässigkeiten oder (sehr häufig) eigene Emendationen oder Interpretationen" bei der editio princeps angenommen, [3]) besonders „soweit sie den Rhythmus stören". Es möge im folgenden eine Sammlung von Beispielen, nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet, die Belege dafür liefern.

Oefter hat Flacius orthographische Aenderungen vorgenommen: 9^r (8, 2) *ueribus* P, *uerubus* α; 16^r (16, 5) *ualitudo*

1) S. 46.
2) unten S. 88.
3) RhM 264.

possiderit P, *ualetudo possederit* α; 21r (20, 7) *spiritalibus* P, *spiritualibus* α (ebenso 23r und 33r); 21v (20, 7) *tropea* P, *trophaea* α; 23v (24, 2) *clusit* P, *clausit* α.

Sodann änderte er nach seinen grammatikalischen Anschauungen: 7r (6, 9) *digna Romani nominis animaduersio* P, *digna Romano nomine animaduersio* α; 7v (7, 1) *circa* P, *ob* α; 20v (20, 5) *Qui locus* P, *quis locus* α; 29v (28, 4) *aliqui* P, *aliquis* α (ebenso 19v *qui sit* P, *quis sit* α); 30v (28, 7) (bei der Jesaia-Stelle) *confundemini confusionem* P, *confundemini confusione* α; 31v (28, 11) *iubetur* P, *iuberis* α.

Weiter trifft man Stellen, wo Flacius den Sinn verbessern wollte,[1]) entweder weil er ihn nach der Handschrift nicht verstand oder weil er die Sache verständlicher machen wollte, besonders in den griechischen Texten. Ausserdem: 1v (2, 2) *Nephtum* P, *Neptunum* α; 4v (5, 1) *pollulant* P, *polluta* α; 10r (8, 4) *etheopoeiaco* P, *prosopopoeiaco* α; 14r (15, 1) *auaris* P, (= abaris) [2]), *auarus* α; 16r (15, 5) *cõponit* P, *opponit* α; 16v (17, 3) *gerendis* P, *serendis* α (Flacius konnte nicht begreifen, wie Ceres aus dem Worte *gerendis* hergeleitet werden könne); 21v (21, 3) *iuuente* (= iubente) P, *annuente* α; 22v (22, 1) *contaminę* (Schreibfehler) P, *conamine* α; 22v (22, 3) *quo dolore* P (Schreibfehler), *quod unguento* α; 24v (24, 4) *licentiam* P, *potentiam* α; 27r (26, 3) *dene* (Schreibfehler) P, *bene* α; 32r (28, 12) *ne — ne* P, *si — ut* α; 33r (29, 4) *prouecti* P, *protecti* α.

Auch Beispiele dafür, dass Flacius Umstellungen vorgenommen hat, ohne dass die Hs. Anlass dazu bot, fehlen nicht: 17v (18, 3: Schriftstelle) *illum feci tuum* P, *tuum feci illum* α; 18r (18, 6) *auro premitur aut lauro* P, *auro aut lauro premitur;* 18r (18, 6) *spatia flammarũ* P, *flammarum spacia* α; 30v (28, 6) *quid amplius uultis* P, *quid uultis amplius* α. Eine Klammer setzte Flacius 21r (21, 6) um *quod est potius.*

Der erste Herausgeber des Firmicus hat sich fernerhin nicht gescheut, ganze Worte zu ändern oder einzufügen: 4r (4, 2) *hoc numen est* P, *hoccine est* α; 7r (6, 9) *concilii* P, *senatus* α; 9v (8, 2) *conuenti* P, *conuicti* α; 9v (8, 2) *secreta* P, *sacra* α; ebenda (8,3) *pareo* P, *deo pareo* α; 11r (12, 3) *dafnen* P, *dafnen enim* α; 18v (19, 2) *aperi* P, *erige* α; 19v (19, 5) *intimandũ* P, *inuestigandum* α; 21r

1) gut verbessert hat α 11r (12, 2) *impatientia morẽ* des P in *impatienti amore.*

2) s. oben S. 40.

(20, 7) fügte α *quae* ein vor *caelestium se rerum;* 31ʳ (28, 10) *nunc* P, *nunc etiam* α; 31ᵛ (28, 11) *vix se colligit* α; das *se* ist sicher aus Versehen in die Ausgabe gekommen.

Ausnehmend zahlreich sind die Verschiedenheiten bei Wiedergabe der Schriftstellen (20ʳ = 20, 2; 23ʳ = 23, 2 24ᵛ = 24, 4; 25ʳ = 24, 7; 29ᵛ = 28, 4; 32ᵛ = 29, 1). Flacius hat dabei offenbar manchmal aus dem Gedächtnis oder aber nach seiner lateinischen Bibelausgabe solche Stellen niedergeschrieben.

Als Druckfehler fallen auf z. B. 5ᵛ (6, 2) *tracta* statt *nancta;* 7ʳ (6, 9) *sernos* statt *seruos* (Aenderung aus *seueros*).[1])

Uebrigens zeigt Flacius andererseits gerade auch durch gewisses merkwürdiges Zusammengehen mit der Hs., dass er den Pal. 165 vor sich hatte: 5ʳ (5, 3) *capitis* P α; 8ᵛ (7, 5) *dispensatio* P α; 10ᵛ (10) *asse munū* P, *asse, manum* α; 21ᵛ (21, 3): *aficiat a dī* P, *afficiat a dei* α; 22ʳ (21, 6): *consecrate fontis* P, *consecrati fontis* α; 27ʳ (26, 3): *perfectio operis* P α.

Nach all dem Vorausgehenden ist Bursians[2]) Annahme, dass Flacius den Pal. 165 und keinen andern benutzt hat, auf Grund von aktenmässigen und paläographisch-textkritischen Beweisen vollauf wieder in ihr Recht eingesetzt.

Untersuchungen über die Entstehung der Handschrift

§ 18

Paläographische Anzeichen des Pal. 165 und Parallelen

Wir wollen nun aus den bisherigen Erörterungen über den Palatinus unter Beiziehung neuer Momente den Ort und die Zeit der Entstehung des Pal. 165, soweit möglich, abzuleiten suchen. Daraus, dass Flacius ihn in Minden vorfand, folgt noch nicht ohne

1) s. unten S. 82.

2) praef. III seiner Ausgabe.

weiteres, dass derselbe von jeher in Minden sich befand, er kann auch erst später dorthin gebracht worden sein.

Nun hat man bisher allgemein angenommen, dass die Hs. gut deutsch ist. Auch der grosse, leider zu früh verstorbene Handschriftenkenner L. Traube hat die Ansicht ausgesprochen, es sei „nicht unmöglich, dass die Handschrift nicht nur Minden gehörte, sondern dort auch saec. X geschrieben wurde". Wahrscheinlich scheine es ihm indessen, dass sie karolingisch und nicht ottonisch sei.[1]) Schon Bethmann[2]) schrieb sie dem s. IX, Stevenson[3]) dem saec. IX vel X zu.[4]) Handelt es sich nun wirklich um deutsche Schreibweise?

Die Schriftzüge sind, wenn auch nicht sehr fein, so doch nicht unschön. Mit den Schriftdenkmälern des 9. Jahrh. hat der Palatinus gemeinsam viele Reste unzialer und kursiver Schrift, so besonders die Buchstabenverbindungen und die Majuskel-*R* und Majuskel-*N*. Einen gewissen angelsächsischen Einfluss könnte an sich die freilich mässige Verstärkung der Oberlängen von *b*, *d*, *h*, *l* verraten. Spezielle Charakteristika unserer Handschrift sind die Interpunktionsweise und das regelmässige Vorkommen, ebenso wie die Art der Ausführung der Ligatur des *r* mit *i*.[5])

Sind nun Parallelen aus Deutschland zu unserer Handschrift, welche etwa demselben Orte und derselben Zeit oder gar demselben Schreiber zuzuschreiben sind, ausfindig zu machen? Bei der Heranziehung von Beispielen wären natürlich diejenigen des zehnten Jahrhunderts die interessantesten, deren Schreiber ebenfalls die antike Interpunktionsweise beibehalten haben (nach Form und Anwendung);[6]) doch wir konnten derartig interpunktierte Hss. aus jener Zeit nicht ermitteln.

Aus den grossen Facsimile-Sammlungen deutscher Hss.[7]) kommen dem Pal. 165 am nächsten:

Aus Arndt-Tangl I 15[a], doch fehlt die Ligatur von *r* und *i*. Das gleiche gilt von 15[b], 16, 17, 18, 52; II 51. Aus Cha-

1) abgedruckt im RhM (1905) 265 f. Anm.
2) Arch. d. G. f. ä. D. G. 12 (1874) S. 33, zu Pal. 165.
3) Codd. Palat. Lat. I.
4) vgl. jedoch unten S. 58 Kehrs Ansicht.
5) oben S. 31.
6) vgl. Vat. Regin. 331 s. X des Pacian; oben S. 35, Anm. 5.
7) soweit sie bis jetzt erschienen sind.

telain Taf. 37 und 34. Aus Chroust Lief. XVI (1. Serie) und XVII 7. 8. Das grosse Werk der Paleographical Society bietet für unsere Zwecke nichts von Belang.

Von Hss. aus der Vaticana aus ungefähr gleicher Zeit (das Format ist fast durchweg bedeutend grösser) seien angeführt:

1. Vat. Reg. 441 (Enchiridion iuris civilis, von 46^{r} an Martyrologium) nach Falk [1]) aus Fulda s. X (?); er zeigt offene *a* und durchweg noch *d* mit gerader Form. Ursprüngliche Interpunktion . und ;

2. Palat. 845 (Vita S. Martini des Sulpicius Severus) s. IX oder X in Fulda oder Mainz geschrieben, angelsächsisch, zeigt auch keine Ligatur von *r* und *i*. Interpunktion · ·) ; meist !

3. In etwas veränderter Form und dazu noch sehr selten kommt *r* mit *i* verbunden vor in dem Mainzer Pal. 161 (Lactantii Firmiani Div. inst.) s. X, aber die Kürzungen sind verschieden (. *ẽ* . *q:* *b:*), ebenso die Interpunktionen (! .–, .).

4. An Lorsch als Entstehungsort des Pal. 165 zu denken, läge insofern nahe, als anfangs des 10. Jahrh. zwei Bischöfe in Minden residierten, welche vorher Aebte von Lorsch gewesen, nämlich Lothar († 931) und Evergis († 948) [2]) und die Handschrift nach ihrem Bischofssitz übertragen konnten. Allein eine Besichtigung von Lorscher Handschriften der Vaticana lässt diese Annahme als wenig glaubhaft erscheinen. Der Pal. 57 s. IX vel X (S. Pauli epistulae), welcher auch ein bis jetzt ungedrucktes [3]) Bücherverzeichnis von Lorsch enthält (unter anderm sind auch darin Fulgentius und Orosius genannt), ist reich an offenen *a*. Die Abkürzungen sind im allgemeinen die des Pal. 165; Interpunktionen .: ; !

5. Pal. 220 s. IX (Augustini opera), von Lorsch stammend, [4]) hat noch langgezogene angelsächsische *r*. Interpunktionen ! ; , /

6. In den Teilen des Pal. 243 (Ferrandi diaconi ad Reginum comitem, Eginhardi vita Caroli), welche dem neunten bis zehnten Jahrhundert angehören, sieht man noch öfter offenes *a;* Abkür-

1) Beiträge 132 Anm. 3.

2) Falk, Geschichte des Klosters Lorsch, 46 ff.

3) Gottlieb 48 f.; Becker Nr. 38.

4) Falk, Beiträge 60 f.; die folgenden Hss. werden leicht als von Lorsch stammend erkannt auf Grund von Randnotizen, wie *Codex Nazarii, Laureshamensis.*

zungen . $\bar{e}$. oder . $\bar{e}\bar{e}$. Die Interpunktionen sind sehr mannigfaltig. Der Schwanz beim *e* ist in der Regel geschlängelt.

7. Pal. lat. 1341 s. X (Boethius, de quattuor disciplinis mathematice und Macrobius ‚Comment. in somnium Scipionis') weist ebenfalls nirgends die Verbindung *r* mit *i* auf, so ähnlich er sonst dem Pal. 165 ist.

8. Das gleiche gilt vom Lorscher cod. Pal. 1649 s. X (Prisciani annotationes in Aeneida). Auch das Majuskel-*R* kommt nicht vor innerhalb der Wörter; Abkürzungen *simĩ* = *simul*, *h·* = *hoc*. Am häufigsten ist der Strich unter dem Punkt, sonst kommen noch vor Punkte für sich und mit einem schrägen oder geschlängelten Strich, sowie das bekannte Fragezeichen.

Was ist nun das Resultat? Es fehlen bis jetzt Analogien für den Pal. 165 aus Norddeutschland. Das muss immerhin Bedenken erregen. Diese Bedenken steigern sich, wenn man erwägt, dass das Pergament der Hs. vorher in Südtoskana (Montamiata) für Urkunden benützt worden war. Wie lässt sich das zusammenreimen?

Vor allem ist es nun schwer glaubhaft, dass das Pergament als solches von Italien über die Alpen mitgenommen wurde, um dort nach Rasur wieder verwendet zu werden. Wenig Wahrscheinlichkeit hat es auch, dass in jener Zeit, also im zehnten Jahrhundert, ein in Deutschland ausgebildeter Schreiber ständig in jenem italienischen Kloster sich aufhielt. Ob aber, an was man auch denken könnte, ein deutscher Pilgermönch auf der Reise nach oder von Rom in dem abseits von den gewöhnlichen Pilgerstrassen im Gebirge liegenden Kloster Montamiata sich Zeit und Mühe genommen hat, nach einer dort befindlichen Vorlage gerade des Firmicus Apologie auf alte Urkunden abzuschreiben, ist ebenfalls sehr fraglich.

Was nun? Sollten die Paläographen sich getäuscht haben und die Schrift des Pal. 165 doch italienisch sein? In der Tat war ich überrascht, im Archivio Palaeografico Italiano Phototypien zu finden, welche der Schrift des Pal. 165 sehr nahe kommen.

Besonders ist anzuführen im vol. II [1]) die Tav. 3 („Cronaca di Benedetto monaco del Monte Soratte"); [2]) hier finden sich

1) enthaltend „Monumenti paleographici di Roma".

2) eine Erklärung der Tafeln steht noch aus.

die dem Pal. 165 eigentümlichen runden *d*-Formen ebenso, wie die oben verstärkten geraden *d;* auch die Formen von *a*, *u* bieten auffallende Aehnlichkeiten. Nur die Ligatur von *r* und *i* fehlt, was im Vergleich zum ganzen Schriftcharakter wenig zu bedeuten hat. Als weitere Parallelen eignen sich vol. II die Tafeln 6 und 7 (aus der Zeit Gregors VII), vom vol. III[1]) tav. 72, wo wir die Ligatur von *r* und *i* und die beiden Arten des *d* finden, und tav. 73, die beiden letzteren allem nach dem zehnten oder elften Jahrh. angehörig.

Dadurch schon ist die Deutung der Schrift im cod. Mindensis des Flacius = Pal. 165 als echt deutscher bereits sehr erschüttert, und die Ansicht, dass wir es mit einer italienischen Bücherschrift zu tun haben, gewinnt um so mehr Wahrscheinlichkeit, als auch Direktor Kehr und Dr. Fed. Schneider am Preussischen historischen Institut, erfahrene Kenner gerade der mittelalterlichen Handschriften aus Toskana, für die neue Vermutung eintraten: gerade die eigentümliche runde *d*-Form und der Punkt im *o* (als Ausruf)[2]) erinnerten sie sehr an italienische Hss. Kehr ist ausserdem geneigt, den Pal. 165 mehr an das Ende des zehnten oder Anfang des elften Jahrh. zu rücken, weil bei der Hs. zwar noch manche ältere Schreibformen sich erhalten hätten, aber doch das jüngere Element in der Schreibweise überwiege.

Indes weisen die S. 31 genannten Ligaturen und die geringe Zahl der Abkürzungen mehr auf die erste Hälfte des saec. X. Jedenfalls konnten Urkunden von 850 schon anfangs des zehnten Jahrh. wertlos geworden sein und in der bekannten Weise wieder verwendet werden.

Wir müssen auf Grund all dessen die Herkunft der Handschrift aus italienischer im besonderen amiatinischer Feder als sehr wahrscheinlich hinstellen; selbst Traube würde wohl nicht mehr so bestimmt die Hs. als „ganz gut deutsch" erklären, wenn er jetzt noch einmal auf Grund der neuen Ermittlungen um Rat gefragt werden könnte.

Wenn aber wirklich die Hs. in Südtoskana geschrieben wurde, wann und durch wen ist sie dann nach Minden verschleppt worden? Wir wissen nun freilich, dass gerade Ulrich Fugger viele Hss., besonders orientalische, von Italien her bezog. Doch

1) bringt „Carte lombarde e veronesi" zur Abbildung.

2) oben S. 30.

angesichts der festen Behauptung des Flacius „a me in veteri et non ignobili civitate Vestphaliae Minda repertum" wird man kaum annehmen können, dass auch der jetzige Pal. 165 von Italien her [1]) direkt in die Fuggersche Bibliothek kam und Flacius sie von Fugger erhielt.

Wenn also doch wohl die Hs. im Mittelalter schon nach Minden übertragen wurde, ist es von Interesse, über die Bibliotheken in Minden in der älteren Zeit einiges anzufügen.

§ 19

Die Bibliotheken von Minden im Mittelalter

Das Bistum Minden wurde wohl noch unter Karl d. Gr. gegründet; [2]) der erste Bischof Herkumbert oder Erkambert ist 813 gestorben. In diese älteste Zeit fällt auch die Stiftung des Frauenklosters S. Maria.[3]) Das Domstift S. Peter ist nach Hauck [4]) um 790 entstanden, das Martinsstift vor 1029, das Kloster St. Moritz [5]) 1043. Das Martinsstift hat B. Siegbert mit seinen eigenen Gütern gegründet, S. Moritz der B. Bruno Graf von Walbeck, früher Canonicus von Magdeburg, von wo er Benediktiner kommen liess.

Gerade nun die späte Gründung der beiden Männerklöster spricht gegen Minden als Entstehungsort des Pal. 165 s. X und kann also den Gründen, welche für Italien sprechen, beigezählt werden. Auch dürfte es auffallend sein, wenn ein Bischof oder Domstift sich gerade des Firmicus Apologie abschreiben liess oder für die Bibliothek erwarb. Wir wären in allen Fällen Flacius sehr dankbar gewesen,

1) vgl. Einleitung des „Rotulo di Giosue" und Stevenson (Codd. mss. Pal. Graeci) XXVI; unter den im J. 1559 wohl von Fugger gekauften Hss. (s. Pal. lat. 1951) ist Firmicus nicht aufgezählt.

2) Gams, P. B. Series episcoporum Ecclesiae catholicae, Ratisbonnae 1873 S. 294; Lerbecce 158.

3) Lerbecce 158; Hauck setzt dafür jedoch die Zeit nach 1022 an.

4) Kirchengeschichte Deutschlands II 805 und III 1013.

5) „Hier war noch im 13. Jahrh. eine recht altertümliche Minuskel in den Urkunden" (Ztschr. f. G. u. A. Westfalens 58 (1900), 44).

wenn er im Vorwort seiner Ausgabe den Fundort näher angegeben hätte.

Was wir über die Bibliotheken Mindens in ältester Zeit wissen, ist sehr dürftig. Joann. Lud. Bunemann weiss in seiner Schrift ‚De Bibliothecis Mindensibus antiquis et novis' über die Entstehung derselben nur zu sagen: „Primas olim tenuisse Bibliothecam Cathedralis Ecclesiae facile mihi persuaserim . . Nemo dubitauit quin undecim priores episcopi Ecclesiae aliquos libros comparauerint, de his tamen nihil adhuc inueni. Primus commemoratur Episcopus XII. Milo, cuius optimi Episcopi varias litteras ineditas possideo . . Idem Sigiberti Episcopi XIV studium plenius et uberius exponit" (sc. Lerbeccius). Später, fügt er bei, „adscriptae quoque sunt Bibliothecae Cathedrali libri Rever. Capituli ad S. Martin" und viele andere. „Ex sola hac a c c e s s i o n e" (also nicht aus Büchern vor dem 11. Jahrhundert) hatte Bunemann einen Katalog von ca. 1300 Volumina. Milos [1]) (969—996) und Sigiberts [2]) (1022—1036) Zeiten kämen dann für unsere Hs. in Betracht, wenn er ins Ende des zehnten oder den Anfang des elften gerückt oder um diese Zeit von Italien nach Minden überbracht wurde.

Wenig nützt uns das kurze Bücherverzeichnis, welches sich im cod. Pal. lat. 828 f.172^{v} findet, das beginnt: „Hi s̄t libri quos bernardus ꝑ i ppo sumptu c̄scribi fecit". [3]) Es enthält neben liturgischen Büchern auch Klassikerhandschriften, wie Ouidius, Virgilius, Orosius, Cassiodorus; aber Firmicus kommt nicht vor. Die Notiz ist ziemlich gleichzeitig eingetragen, dürfte also wie die Hs. der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts angehören. Die Hs. stammt wahrscheinlich aus S. Martin in Minden. [4]) Wer dieser „bernardus" war und ob er etwa viel früher als der Pal. 828

---

1) über seine liter. Tätigkeit vgl. W. W a t t e n b a c h, Deutschlands Geschichtsquellen I 380 f.

2) von Sigibert sind liturgische Handschriften in Berlin und in Wolfenbüttel (Helmst. Katalog (III) Nr. 1110 mit Facsimile; es zeigt andere Schriftzüge als Pal. 165. Nr. 1044 und 1129 sind auch aus Minden, aber aus dem 11. und 13.—14. Jahrh.).

3) vgl. darüber Sitzungsber. d. K. A. d. W. z. Wien (phil.hist. Kl.) 56 (1867) 545; Rh M 23 (1868) 408 ff.; B e c k e r, Catalogi Nr. 54.

4) G o t t l i e b 370.

gelebt hat — der Pal. 828,[1]) welcher einen Orosius enthält, wird doch wohl eben der Orosius des Bernardus sein — ist vorerst nicht festzustellen.

Ueber die Verschleppung der Mindener Handschriften, ausser nach Berlin und Wolfenbüttel, kann man noch anfügen, was O e h l e r in seiner praefatio der Ausgabe des Firmicus berichtet. Er redet von der „bibliotheca Hannoverana Ducis Cantabrigiensis et Bremensi in quas ex Mindensibus thesauris multa olim delata esse constat.“ [2])

Das Ergebnis dieser dürftigen Nachrichten über die Bibliotheken in Minden spricht, wie wir sehen, sehr wenig für Minden als Entstehungsort des Pal. 165, sondern lässt es ebenfalls als glaubhafter erscheinen, dass die Hs. auswärts — also in Italien — geschrieben wurde.

§ 20

Herkunft der beiden Anhängsel im Pal. 165

Anhangsweise sollen noch die Folioseiten 33^{v}—36^{v} nach dem Explicit in ihrem Verhältnis zur vorhergehenden Schrift zur Behandlung kommen.

Wie oben S. 28 bemerkt, hat Bursian das zweite Anhängsel (aus den ‚Recognitiones‘) in seiner Ausgabe abgedruckt, dagegen das erste, die Oratio, nicht veröffentlicht. Da jedoch diese vielleicht später einmal zur Feststellung des Aufbewahrungsortes und des Schreibers der Hs. beitragen kann, sei sie hiemit wiedergegeben (die Abkürzungen [3]) sind aufgelöst, dagegen die Interpunktionen der Hs. belassen):

\+ *Deus propitius esto* [4]) *mihi peccatori seruo tuo non me*

1) demnach wäre diese Mindener Handschrift, vielleicht über Lorsch, in die Palatina gekommen.

2) praef. VII. Die „Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altert. Westfalens“ enthält, wenigstens von Bd. 20—61 (1903) nichts über Mindener Bibliotheken, ausser über die Berliner Hss. des Sigibert.

3) als solche kommen vor die gewöhnlichen von *um* und *pre* und *omnia* (mit Virgula), von Nomina sacra *dn̄s, dn̄e, sc̄o, sp̄u, gl̄e* f. *gloriae, scl̄a* f. *saecula* (vgl. zu beiden letzteren L. T r a u b e , Nomina sacra [Quellen und Untersuchungen zur lat. Philol. des Mittelalters. München 1907, S. 256. 264].

4) über *propitius esto* steht *Non dere*, über *peccatori* der ersten Zeile das Wort *benedictus* vom gleichen Schreiber.

deseras / deus ne derelinquas me domine deus meus sed miserere mei . pius / deus sanctus deus . fortis deus sanctus inmortalis . misericordissime deus . clemen/tissime pater adiuua me peccatorem seruum tuum, Da in me cor / quod timeat sensum qui te intellegat oculos qui te uideant aures que te audiant nares que odorem tuum / suscipiant, Mollifica domine cor meum durum & lapideum / quia cinis sum mortalis libera animam meam demanu / mortis Salva me domine uigilantem custodi me dormientem ut dormiam in pace et uigilem in opere / preceptorum tuorum quia tu es deus benedictus in saecula amen, / Deus gloriae et pietatis qui unicus et uerus es, filius dei uiui / qui solus iustus permanes in quo omnia sub quo omnia per quem / omnia facta sunt Exaudi me domine te deprecantem sicut / exaudisti ionam de uentre ceci Exaudi me domine ad te / clamantem sicut exaudisti susannam et liberasti eam de manu / iniquorum testium Exaudi me domine ad te orantem sicut exau / disti petrum in mari et paulum de uinculis parce anime mee peccata mea et omnes iniquitates meas dele Ne derelinquas /

& hic non recte definitum est arborem cuius poma edentes / primi homines peccauerunt mortiferam esse atque pestiferam./

me domine deus meus . ne discesseris a me / Intende in adiutorium meum domine deus salutis mee qui cum patre et spiritu sancto / uiuis et regnas in saecula saeculorum Domine deus ne derelinquas / me quia nihil boni feci coram te sed praesta mihi se / cundum benignitatem tuam saltimmodo habere bene / uiuendi principia qui cum patre & spiritu sancto uiuis //

Auf fol. 33^{v} sieht man auf den ersten Blick dreierlei Schriftarten: 1. die Urkundenschrift in breiten Zwischenräumen und zwar in der Richtung der oberen Schrift;

2. zwei Zeilen in den Schriftzügen von fol. 1^{r}—33^{r}: *& hic non recte definitũ est arborẽ cuius poma edentes primi homines peccauerunt mortiferũ esse atq: pestiferam.* Wir finden diese gleiche Notiz — nur *mortiferã* nach dem dortigen Text in *uenenatã* geändert — wieder auf dem Rande von 25^{r};

3. von etwas späterer Hand die 25 Zeilen umfassende Oratio.

Dass nun der Schreiber des Firmicus noch mehr auf dieser Seite geschrieben hat, sieht man schon an dem *&* ,und in der Tat verraten sich Spuren von Buchstaben, welche nicht von der Ur-

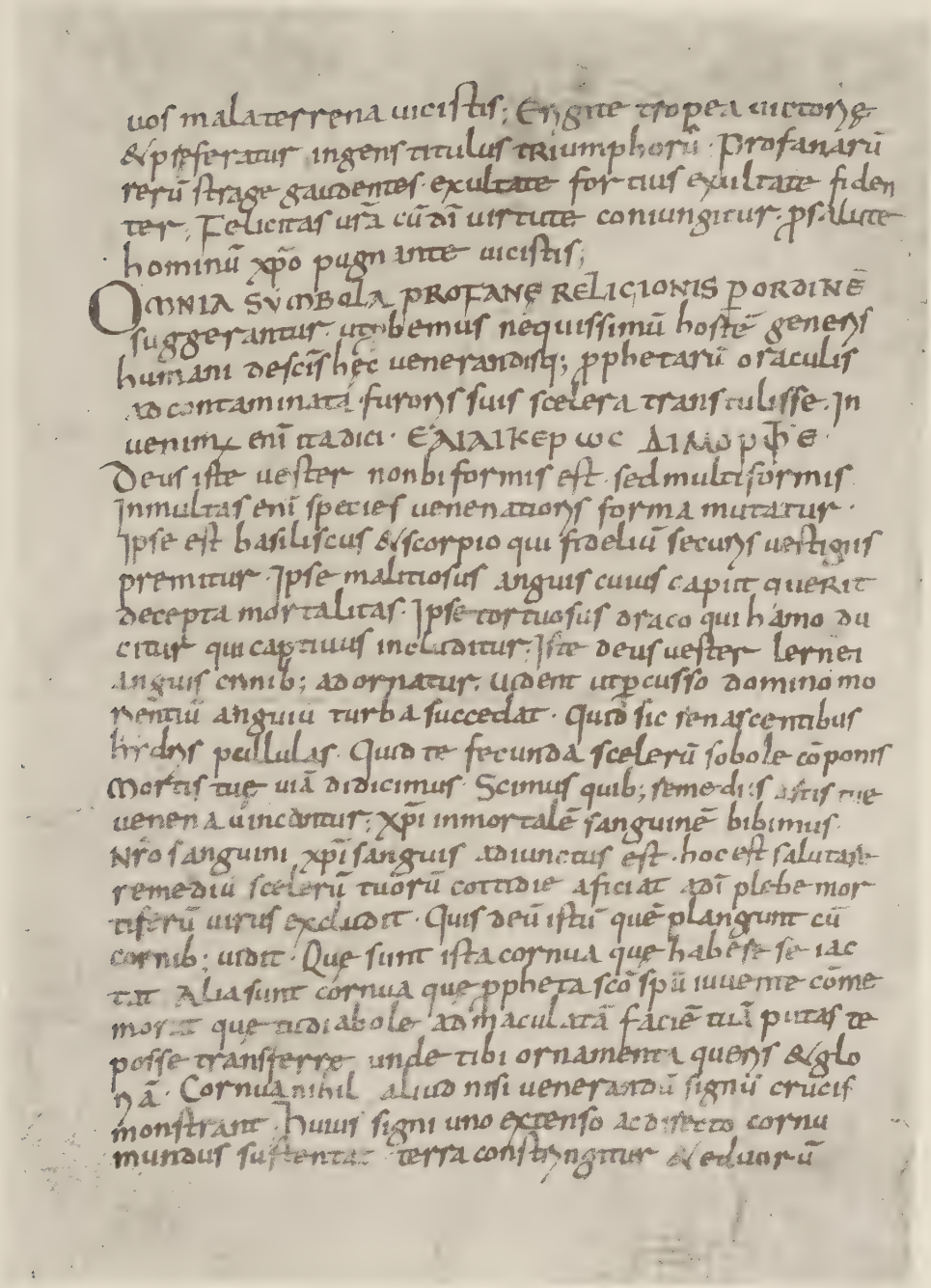

Pal. lat. 165 f. 21ᵛ.

Firmicus Maternus de errore profanarum religionum.

kundenschrift herrühren. Die Seite ist demnach zweimal radiert und neu beschrieben worden; der Schreiber der Oratio hat nur obige zwei Zeilen stehen lassen und dieselben an den Rand von 25^{r} in Majuskelbuchstaben übertragen. Wir können annehmen, dass der Schreiber der Hs. nach dem Explicit auf 33^{v} (vielleicht auch eine Oratio und) einige sachliche Bemerkungen zur Schrift ‚De errore' angefügt hat. Paläographisch ist die Seite ziemlich verschieden von den vorhergehenden (Buchstaben mehr spitz und eckig, keine Ligatur von *r* mit *i* oder *e*, *g* offen, auch das *&*), aber auch von dem zweiten Anhängsel: 33^{v} in seiner jetzigen Gestalt ist jünger als beide andere Teile, aber doch wohl noch dem zehnten Jahrhundert oder Anfang des elften zuzuweisen.

Für Parallelen zu dem Gebetsformular von 33^{v}, welche etwa auf Gegend und Zeit der Entstehung schliessen lassen könnten, sei erwähnt, dass Alcuin in seinem ‚De psalmarum usu liber'[1] keine Analogien bietet. Einige ähnliche Wendungen finden sich dagegen unter den 74 Gebeten, die Kuypers veröffentlicht hat,[2] welche auch auf den Kontinent (von England) herüberwirkten und in ihrer ersten Form aufs siebte oder achte Jahrh. zurückgehen. Wir wollen die wenigen parallelen Stellen, welche natürlich keine Abhängigkeit beweisen können — denn die Psalmen enthalten ähnliche Ausdrücke — nebeneinanderhalten:

The Prayer Book	Pal. 165, 33^{v}
S. 118 f (21): Item sancta oratio. . . digneris mihi domine donare . . sensum qui sentiat te . . sapientiam quae te inueniat . . . cor quod te cogitet . . Auditum qui te audiat. Oculos qui te uideant.	. . Da in me cor quod timeat, sensum qui te intellegat oculos qui te uideant aures quae te audiant . .
S. 145: Oratio pęnitentis. . . Da cor qui te timeat. sensum qui te intellegat. Oculos cordis qui te	

1) Migne P L 101, p. 465—508.

2) A. B. Kuypers, The Prayer Book of Aedeluald The Bishop Commonly Callod The Book of Cerne. Cambridge 1902.

uideant. Aures qui
uerbum tuum audiant.

Im allgemeinen ist die Oratio zusammengesetzt aus Reminiszenzen aus den Psalmen und andern Teilen der Heil. Schrift sowie verschiedenen kirchlichen Gebeten.

Im zweiten Anhängsel des Palatinus zeigen die Tinte und die Buchstabenformen auffallende Aehnlichkeit mit der Schrift ‚De errore' selbst; besonders ist die Verbindung von *r* und *i* die Regel. So muss man annehmen, dass diese Seiten kurze Zeit nach Vollendung des Hauptinhalts angefügt wurden. Der Schreiber von ‚De errore' war jedoch schwerlich zugleich der Schreiber dieses Abschnitts aus den Recognitiones; denn fol. 34^{r}—36^{v} ist bedeutend flüchtiger geschrieben, zeigt Eigentümlichkeiten in der Buchstabenbildung (unter anderm sind die Schwänzchen eckig, nicht abgerundet) und mehr Abkürzungen, unter welchen besonders die vielen Abbreviaturen von *ur* hervorstechen.

Erklärung einzelner Stellen

§ 21

Allgemeine Voraussetzungen

Dass eine Neuausgabe von Firmicus ‚De errore profanarum religionum' dringend erwünscht ist, wurde in neuester Zeit mit Recht hervorgehoben. Denn die Ausgabe Halms leidet an bedenklichen Mängeln, welche bereits Skutsch[1]) und Ziegler[2]) beleuchtet haben. Wir möchten noch beifügen, dass Halms adnotationes nicht selten auch Ungenauigkeiten dem Inhalt nach aufweisen. Beispiele dafür werden unten folgen.[3]) Halm gibt manch-

1) RhM 1905, 262 f.; oben S. 6.

2) RhM 1905, 273.

3) S. 79. 81. 83. 90 und sonst öfter.

mal das Seitenende der Hs. an der falschen Stelle an, so bei 7^r, 20^v; dasselbe ist gar nicht angegeben 13^v, 23^v. Vieles lässt sich als ganz sichere Lesart erweisen, was Halm als zweifelhaft durch Kursivdruck bezeichnet; andererseits stellt er manches als sichere Lesart von P hin, was durchaus nicht so sicher zu lesen ist (4^v „*uera* P"; 28^v „*munit* P").

Demgegenüber ist es unumgänglich notwendig, wo immer nur möglich, auch besonders auf den überfahrenen Seiten, zum ursprünglichen Text vorzudringen. In Zweifelsfällen gibt es mehrere Hilfsmittel, welche zuerst Skutsch[1]) mit Erfolg angewandt hat: 1. die Quellen des Firmicus heranzuziehen, 2. die astrologische Schrift des Firmicus zu vergleichen, 3. die rhythmische Klausel zu beachten.

Dazu kommt noch, freilich mit Vorsicht zu gebrauchen, die Berücksichtigung der Interpunktionen in der Hs.

Es gelangen nun in den folgenden Abschnitten auf Grund einer sorgfältigen Abschrift der Hs. eine grössere Anzahl von Einzelstellen zur Behandlung und zwar in der Weise, dass wir zunächst die schwierigsten Seiten 1^r und 5^r mit den ihnen vorausgehenden Lücken prüfen und hierauf andere ausgewählte Stellen der Reihe nach, wie sie in ‚De errore' aufeinander folgen. Dabei sind vor allem die Stellen aufgeführt, an welchen eine bis jetzt noch nicht bekannte Lesart als richtige festgestellt wird, aber auch andere schon früher sichergestellte Lesungen, welche in irgend einer Richtung besondere Aufmerksamkeit verdienen.

§ 22

Die Folioseite 1^r und die Lücke am Eingang des Buches

Die Handschrift, wie sie uns erhalten geblieben ist, beginnt mit *quod in fabricatione hominis.* Man hat sich schon viel Mühe gegeben, den Sinn der ersten Sätze festzustellen und daraus auf den Inhalt der vorhergehenden verlorenen drei bis vier Seiten zu schliessen. Die Untersuchung wird dadurch sehr erschwert, dass man trotz grösster Sorgfalt den ursprünglichen Text auf 1^r der Handschrift nicht mit voller Sicherheit festzustellen vermag.

1) RhM 1905, 265 ff.

Ganz sichere Lesung ist tatsächlich nur das, was Ziegler uns bietet. [1]) Vor allem ist das in der ersten Zeile nach dem sicheren *artif* folgende *-ex effecit ut antea* zweifelhaft; [2]) freilich darf wenigstens *antea* als richtig gelten. In jedem Fall wird man Kroll [3]) rechtgeben müssen, welcher gegen Moore ausführt, dass das *ut antea diximus* und *specialiter retexenda sunt* nicht auf die erste Schrift des Firmicus, die ‚Mathes.', bezogen werden kann, sondern auf das, was in kurzer Fassung unmittelbar vorausgeht und in langer Erörterung nachfolgt. Dafür dürfte am meisten sprechen das *annuis pditorꝙ commonitionib; atq; exhortatio / nib;* (mit grosser Wahrscheinlichkeit ist *exhortatio / nib*; ursprüngliche Lesart; [4]) Firmicus liebt ja solche Häufungen). Es ist doch nicht das, was er in seiner astrologischen Schrift gesagt, durch jährlich wiederkehrende Ermahnungen und Zureden der Heiden („*perditi*", vgl. 8, 4) zu wiederholen (*retexenda = repetenda, iteranda* [5])! Gewiss aber das, was er eben wohl von „christiana quaedam dogmata" zumal „mundi structuram ordinemque et hominis creationem primumque lapsum" [6]) gestreift hat und in seiner Apologie weiter auszuführen gedenkt. Friedrich [7]) wollte ohne genügenden Grund das sichere *quod* des P in *quae* ändern. Das *quod in fabricatione* sqq. kann man als letztes Glied einer Aufzählung ansehen; dann ist der Pluralis in *retexenda sunt* erklärlich.

Uebrigens ist bisher im Zusammenhang das genügend sichere *diuinationẽ* des nächsten Satzes zu wenig beachtet worden. Dieses Wort ist offenbar nicht im engeren Sinne = *praescientia futurorum* oder Wahrsagerei zu nehmen [8]) — denn es wird nirgends in der Schrift diese speziell als vom Teufel erfunden bewiesen — sondern im weiteren Sinne = Götzendienst (der mit der Wahrsagerei

---

1) RhM 274 ff.

2) Moore hat 7—9 die parallelen Stellen herangezogen.

3) in einer Besprechung der Moore schen Arbeit in der BphW 1897, 1479 ff.

4) *excommunicatio* / des α fällt weit über die Zeile hinaus und gibt bei *retexenda sunt* keinen Sinn. Zu *commonitionibus* vgl. Math. IV 19: *unde iterum .. commonitionibus convenimus;* VIII 33 S. 244: *An uero praecedenti admonitione conuentus ac religiosa iurisiurandi auctoritate commonitus.*

5) Hertz 36; Friedrich 16.

6) Hertz 36.

7) Friedrich 16.

8) Math. V 5 S. 135: *Erunt diuinatores, uates, sortilegi.*

verknüpft war). In der Tat wird im Laufe der Apologie immer wieder auf den *diabolus* als Urheber und Helfershelfer der Götzendienerei (wozu wir auch die Geheimreligionen rechnen) gebrandmarkt (4, 4; 5, 1; 6, 7; 18, 1; 21, 3; 22, 4; 25, 1; 26, 1. 4; 27, 3. 4).

Immerhin konnte Firmicus auf den ersten Seiten auch von den Wahrsagern und ihren falschen Ansichten gehandelt haben. Vielleicht hat er, wie Iustin, Tatian, Tertullian, Minucius, Commodian und Arnobius [1]) im Laufe ihrer Apologien, Eingangs nach oder bei der ‚adlocutio ad Imperatores' auf seinen eigenen Werdegang hingewiesen; der Umstand, dass er selbst einst Heide, Myste und Astrologe [2]) gewesen, liess ihn dann nur als um so zuständiger in der Beurteilung der Verwerflichkeit all dieser Dinge erscheinen und konnte als besondere Empfehlung bei den Kaisern gelten.

Jedenfalls darf der Satz *In testificationem ueritatis* sqq. gewissermassen als Programm der Apologie angesehen werden: Ziel ist der Nachweis, dass die „diuinatio" *per diabolum esse inuentam et perfectam*, Zweck die *testificatio ueritatis;* Beweismittel sind *manifestae rationes* und *exemplorum testimonia.*

Firmicus beginnt dann mit einer Polemik gegen die Vergötterung der Elemente. Diese Bekämpfung des Kultes der Elemente (und der Gestirne, s. ‚De errore' 8) war nach Philon und Aristides „zum integrierenden Bestandteile der Apologetik geworden". [3]) Hinsichtlich des Stils bemerken wir schon in den ersten Kapiteln die Vorliebe des Firmicus für abgerissene Aneinanderreihung der Sätze.

Zur Textverbesserung sei noch angefügt, dass 1^{r} Z. 8 *inplicatos* ursprüngliche Lesart ist, also nicht erst aus *inplicitos* geändert zu werden braucht. Das Wort *inplicare* kommt bei Firmicus nicht selten vor, [4]) einmal auch in der Verbindung *multis calamitatibus inplicata* (Math. III 32). Im folgenden ist sicher *Quattuor*

1) Geffcken 32 f.

2) Nach cod. Theod. IX 16, 4 hat Constantius 357 ein Edikt erlassen: „*nemo . . consulat . . mathematicum*". Den Uebertreter sollte das Schwert treffen. Indes es nützte nichts. 358 verbot derselbe Kaiser die Divination im eigenen Comitatus; vgl. R E II 2, 1825.

3) Geffcken 50 ff.

4) vgl. Moore 19. Ziegler erwähnt (praef. XXXI), einmal in ‚Mathes'. komme vor: *semper inplicitos* (230, 12), sonst immer (38 Mal) *inplicatus.*

elementa esse . . . inueniri (so auch ursprünglich, man sieht die Ligatur von *r* und *i*) *quis* (oder *qui*? denn *nemo* hat keinen Platz) *dubit&*. Das *principia* (*prin-* von Flacius beim Nachfahren durch *pr* mit herabhängendem *i* gekürzt) *creaturarꝙ* nimmt viel zu viel Raum ein, um als ursprüngliche Lesung gelten zu können. Eine auf Grund der schwachen Buchstabenreste sich ergebende unsichere Vermutung wäre: *Quattuor elementa esse et apud creaturas / inueniri quis dubit&*. H wollte das *et* nach *aerem* (so) streichen; aber dasselbe wird gefordert durch den weiten Raum und den Rhythmus: — ⏑⏑ — — ⏑̄.

1ʳ Z. 21. *aequatã moderationẽ* P, die Virgula ist besonders auf dem *aequatã* deutlich. Wir hätten dann zu *quod . . cernimus* zwei Objekte mit ungefähr gleichem Inhalt, echt firmicianisch.

1ʳ Z. 22 f. *Aegypti incolę aquarꝙ beneficia p̃cipientes* (das Wort *percipientes* ist nicht ganz sicher) *Aquã colunt. aquę supplicant. aquis* (so) *supstitiosa uotorum continuatione uenerantur*. Firmicus hat demnach *aqua* bald im Singul. bald im Plur. gebraucht — mit Absicht. *aquae* (im Plur.) wird nämlich vorzugsweise von Flüssen gebraucht, [1]) also hier vom Nil, dessen Wohltaten die Aegypter geniessen und mit dem sie einen besonderen abergläubischen Kult [2]) treiben. Mit *aquam* (Sing.) *colunt*, *aquae supplicant* dagegen hat Firmicus mehr das Element selbst im Auge.

1ʳ 26. *calamitatis metuendae certamina*. P hat *metuendae* (mit Ligatur von *a* und *e*), ebenso hat Flacius überfahren. Ziegler [3]) führt dafür Beispiele an, dass *ae* in der Klausel mitunter verkürzt wird. Zur Verbindung vgl. c. 2: *funestae ac miserandae necis exitium*, ebenda: *miserandae animaduersionis exitium*.

Man darf wohl sagen, dass Flacius die Buchstaben im allgemeinen noch besser entziffern konnte und seine Lesungen deshalb im grossen und ganzen auch sonst vertrauenswürdig sein mögen.

§ 23

Die Folioseite 5ʳ und die vorhergehende Lücke

Bevor wir die Seiten 1ᵛ—4ᵛ behandeln, soll die am meisten beschädigte Seite 5ʳ geprüft werden, weil sie besonders viel

1) Thes. l. l. II 349. 2) Roscher III 1, 90.
3) praef. XXV.

Material zu einer Neuuntersuchung geliefert hat.

Bereits S k u t s c h und Z i e g l e r ist es gelungen, auf dieser Seite neue sichere Lesarten herauszubringen; doch haben sie noch manches übrig gelassen. Zuerst mögen nun meine z. T. erst nach Wochen sicher festgestellten Lesungen aufgezählt sein.

5r Z. 1: *quę armata clipeo lorica tecta in arcis sūmę uerti / ce consecratur* P. Am längsten bot das *clipeo* (mit *i*, nicht etwa mit *y*) zum Zweifel Anlass; aber das *l* und das *p* sind so erkennbar, dass auch dieses Wort als sicher zu gelten hat. Wir haben hier einen kunstgerechten Chiasmus: *armata clipeo* × *lorica tecta*. Die Klausel am Schluss — ⏑⏑ — ⏑ — ⏑ (choriambus und ditrochaeus) kommt in ‚De errore' auch sonst 36 Mal vor.[1]) Zum Ausdruck *in arcis summae uertice* kann man Lucret. VI 749, welchen Firmicus auch benützt oder wenigstens gekannt zu haben scheint, anziehen, wo es heisst: *Athenas in moenibus, arcis in ipso vertice.* Jedoch hat Firmicus selbst in der Math. eine interessante Parallele I 10, 14: *An Saturne qui in summo coeli uertice constitutus.* [2]) Ueber den Sinn dieses fragmentarischen Satzes werden wir gleich[3]) reden.

5r Z. 4: *aestimat* P (nicht *ostendit*), ebenso α, welcher ja die Seite noch unkorrigiert vor sich hatte. Das *ostendit* neben *monstrat* wäre doch eigentümlich.

5r Z. 20: *formãue* P *res ista* H, eine der Stellen, wo Halms Mitarbeiter besonders oberflächlich verfahren sind. Es wäre schon von vornherein auffällig, wenn Firmicus die *anima*, welche gemeint ist, mit *res ista* umschrieben hätte; andererseits wissen wir, wie oft er solche Synonyma wie hier *speciem formamve* zusammenstellt,[4]) und auch für das flüchtige *ve* gibt es ein Beispiel bei ihm, nämlich 4, 2: *quod hoc monstrum est quodue prodigium* ? [5])

5r Z. 21: P hatte zuerst *separatur diuiditur* geschrieben, aber dann selbst in *separata dividitur* korrigiert. Das Dunkel,

---

1) Z i e g l e r, praef. XXIII.

2) Ov. I Metam. 163: *Quae pater ut vidit summa Saturnius arce.*

3) unten S. 71.

4) 9, 1 *speciem formamque*; ebenso 9, 2. Doch hier 5r *formamue.*

5) 4, 2 steht *ue*, um eine Klausel zu schaffen (vgl. Z i e g l e r, praef. XXXI). Ganz das gleiche gilt von unserem Fall: *speciem formamue custodit*: — ⏑ — — ⏑.

das dabei geblieben ist, verursachte die Lesung *separatim* von α (so auch W).

5ʳ Z. 22: *mortalis. Omne* (ausgeschrieben, weil am Ende der Zeile) *enī* P; *Quid etenim* Ziegler. Für *quid et* fehlt schon der Raum; auch würde dieses *quid etenim*, so sehr es an und für sich dem firmicianischen Stil entspricht, an dieser Stelle im Zusammenhang störend wirken.

5ʳ Z. 25: *si corpus est necesse est sit dīã ipsa mor/talis* P. Ziegler wollte *illa* vor *ipsa* ergänzen; *etiam* ist jedoch (man beachte die Spuren der Virgula über dem *a*) am ehesten zu lesen, passt ausgezeichnet in den Zusammenhang und der rhythmische Fluss wird dadurch nur besser.

5ʳ Z. 28: *Cōmentis istorū ac sacris animas noueri / mꝙ// (5ᵛ) esse mortalis* P. *nouerimus* sichere Lesung: P hat das *mus* unter dem *noueri* noch auf dieser Seite angefügt. *nouerimus* schliesst sich nach dem Inhalte ausgezeichnet an das vorausgehende *nobis . . confertur* an.

Um nun weiterhin nach Feststellung des Textes den Inhalt der Seite zu behandeln, dürfte es notwendig sein, sie vollständig in ihrer jetzigen neuen Gestaltung mitzuteilen. Dabei sind die Abkürzungen aufgelöst, unsere jetzt üblichen Punkte und Strichpunkte gebraucht, aber dazu noch zur Kennzeichnung der „psychologischen" Interpunktionsweise, soweit eine solche festzustellen war, je ein Punkt oberhalb der Linie [1]) angewandt.

fol. 5ʳ: *quae armata clipeo· lorica tecta· in arcis summae uerti / ce consecratur. Tertia etiam pars est quae in asperis / secretisque siluarum· agrestium ferarum sortitur imperium; ultima pars tripartitae istius diuisionis· aestimat / libidinum uias quae praua quaeque praeposterae / cupiditatis monstrat inlecebras. Ideo unam partem / capitis adsignant· ut hominis iram quodammodo denotare uideatur. Aliam in corde statuunt· ut diuersarum cogi/tationum uarietatem quas multiplici intentione concipi / mus· in modum siluarum tenere uideatur; tertia pars con/stituitur in iecore unde libido nascitur et uoluptas; / illic enim genitalium seminum collecta fecunditas· natura / libus stimulis desiderium cupiditatis exagitat. Quid / ergo perficiat* [2]) *ista diuisio· diligenter aspicite· ut facile / commen-*

1) diese Methode hat Ziegler (praef. XXI sqq.) mit Recht für eine Neuausgabe vorgeschlagen. Die grossen Anfangsbuchstaben der Hs. habe ich alle beibehalten. 2) nicht *perficit.*

tum ratio ueritatis inpugnet. Si diuiditur anima / et substantia sua diuerso efficaciae genere separatur / dissoluto ordine suo incipit [1]) *esse quod fuerat; aliud / enim mens est· aliud ira· aliud libido. Animam ergo/separatio ista dissoluit· et patitur maximam ex ista / partitione iacturam· nec integram sui speciem formamue / custodit· quae per tres contrarias separata diuiditur/. Et ut uerius dicam· fit ex ipsa diuisione mor/talis; omne / enim quod potest diuidi corpus est· corpus autem neces/se est esse mortale. Ergo si anima diuiditur· corpus est· si cor/pus est· necesse est sit etiam ipsa mor/talis. Egregia erroris istius ac praeclara commenta; maximum nobis beneficium ex ista consecratione / confertur: commentis istorum ac sacris· animas nouerimus /* (fol. 5^{v}) *esse mortalis.*

Zur Ergründung des Inhalts ist vor allem der Zusammenhang zu berücksichtigen. Im c. 5 (also vor der vier Seiten umfassenden Lücke) war die Rede von der Vergötterung des *ignis* in den persischen Gegenden und auch im römischen Reich. Unmittelbar vor Beginn der Lücke werden die römischen Mithrasdiener gebrandmarkt. Nun lesen wir aber c. 6: *Sic sunt, sacratissimi imperatores, elementa a perditis hominibus consecrata.* Es ist das offenbar der Schlusssatz zu der langen Abhandlung über die Vergötterung der Elemente. Daraus folgt, dass auch der Inhalt der verlorenen Blätter in irgend einem Zusammenhang mit dem Elemente, das von Firmicus zuletzt behandelt wurde, dem Feuer, stand, und auch die platonische Dreiteilung der Seele, zu welcher wir gleich nach der Lücke geführt werden, ist im Zusammenhang mit einem Kult zu denken (vgl. 5^{r} Z. 15: *ex ista consecratione confertur: Commentis istorum ac sacris*).

Und da dürfte es gar nicht so unwahrscheinlich erscheinen, dass auf den verlorenen Seiten bis c. 6 vom Mithrasdienst gehandelt wurde. Wir finden es ja begreiflich, dass der Apologet besonders ausführlich von einem Kult redet, welcher noch im vierten Jahrhundert, zumal in Rom selbst, ausserordentlich verbreitet war. [2]) Wir wissen, dass die Verehrung des Feuers ebenso wie aller vier Elemente im Mithraskulte eine grosse Rolle spielte. „Die Vorstellung, dass der Mensch, wie auch die Himmels-

1) *incipit* kann belassen werden in dem Sinne: Die Seele beginnt zu sein, was sie gewesen war, nämlich nichts.

2) Grisar, H., Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter I. Freiburg 1901, 10 ff.; oben S. 2 Anm. 2.

körper, aus den vier Elementen gebildet sei, ist der Mithraslehre nicht fremd."[1]) „Der Stoizismus hat auf die Astrologie (welche ebenfalls mit der Geheimreligion eng befreundet war) und ihre Literatur eingewirkt und andererseits davon Lehren übernommen und verwendet."[2]) Beim Astrologen Firmicus selbst begegnen wir wiederholt Stellen, welche den Einfluss der Elemente schildern. So Math. I 5, 6: *Unde constat generis quidem nostri substantiam et ipsam nudi ac solius corporis formam ex quattuor elementorum commixtione providi numinis artificio esse formatam.* Praef. zu III (c. 2): *nam corpus hominis ut mundi ex quattuor elementorum commixtione composuit, ignis scilicet et aquae, aeris et terrae, ut omnium istorum coniunctio temperata animal ad formam diuinae imitationis ornaret, et ita hominem artificio diuinae fabricationis composuit, ut in parvo corpore omnem elementorum vim atque substantiam natura cogente conferret.*

Allerdings sagt nun Dietrich,[3]) dass in der Liturgie des Mithras die stoische Zweiteilung der Seele wiederkehre; aber können nicht die Lehren der Mithrasdiener und die dementsprechenden Gebete und Gebräuche in den verschiedenen Gegenden und Zeiten verschieden gewesen sein? Für uns genügt vorerst das eine, zu wissen, dass die Geheimreligion sich in Lehre und Gebeten auch mit der Einteilung der Seele befasste.

Um nun weiterzukommen in der Erklärung von fol. 5r, müssen wir uns zunächst kurz die Hauptsätze der pythagoreisch-platonischen Trichotomie vergegenwärtigen. Plato unterscheidet zunächst einen vernünftigen und einen unvernünftigen Teil der Seele. Der vernunftlose Teil gliedert sich dann wieder in den θυμὸς und die ἐπιθυμία. Der θυμὸς ist die edlere Hälfte, „der affektvolle Wille, welchem der Zorn, der Ehrgeiz, die Herrschbegierde, überhaupt die besseren und kräftigeren, aus dem Gefühl des eigenen Wertes entspringenden Leidenschaften angehören. Der unedlere Teil der sterblichen (vernunftlosen) Seele umfasst die Gesamtheit der sinnlichen Begierden und Leidenschaften, die von der sinnlichen Lust und Unlust beherrschten Seelenkräfte . .

---

1) Dietrich, Mithrasliturgie 55, vgl. Cumont I 117.

2) ebenda.

3) Dietrich, 59 ff.: φύσις und ψυχή im engeren Sinne. Uebrigens kann man auch die platonische Einteilung in gewisser Richtung eine Zweiteilung nennen (νοῦς — θυμός und ἐπιθυμία).

Der vernünftige Teil ist das Denken. Das Denken (νοῦς) hat seinen Sitz im Kopfe, der Mut (θυμὸς) in der Brust, namentlich im Herzen, die Begierde im Unterleib . . Die Verbindung des begehrenden Teils mit der Vernunft ist durch die Leber vermittelt.“ [1]) In diesem Sinn schreibt auch Cicero, Tuscul. I 21: *Eius doctor Plato triplicem finxit animum cuius principatum, id est rationem, in capite, sicut in arce, posuit et duas partes ei parere voluit, iram et cupiditatem subter praecordia locavit.* Wie behandelt nun Firmicus die Trichotomie?

Am klarsten hat er sie in dem Satze ausgesprochen: *Aliud enim mens est, aliud ira, aliud libido.* Es ist das die gewöhnliche Reihenfolge, die noch Iamblichus einhält, wenn er λογισμόν, θυμόν, ἐπιθυμίαν unterscheidet (Protrept. c. 5, p. 30 Pist.).

Vergleichen wir nun damit die vorhergehende Behandlung der einzelnen Seelenteile, so haben wir eine andere Reihenfolge, nämlich *ira, cogitationes = mens, libido.* Dazu kommt, dass Firmicus dabei die *ira* [2]) in das *caput* versetzt und die *mens* in das *cor;* er folgt also einer andern Ansicht über den Sitz der Seelenteile, als Plato sie vortrug.

Wir haben nun kein Recht, etwa eine Verwirrung des Schreibers anzunehmen und durch eine gewaltsame Umstellung nach Massgabe der Reihenfolge in dem Satze: *Aliud enim mens est, aliud ira, aliud libido* die platonische Anschauung [3]) in den Text hineinzutragen. Man muss den Text nehmen, wie er überliefert ist. Darnach gab es zu Firmicus Zeiten Leute, welche die *mens* in das *cor,* die *ira* aber in das *caput* verlegten.

In der Tat heisst es schon bei Cicero Tusc. I 18: *Aliis cor ipsum animus videtur.* [4]) Bemerkenswert ist aber besonders die Stelle bei Lactantius de opif. dei 16, 11: *sive igitur in capite mens habitat sive in pectore.* Er selbst freilich verlegt den Sitz der *mens* in das *caput* (ebenda 8, 3): *in summo capite conlocata* (sc.

---

1) E. Zeller, Die Philosophie der Griechen II 1 (1889) 845 f.; 864.

2) *hominis iram* ist sichere Lesart.

3) noch Plotin weist dem Mute seinen Sitz im Herzen an; vgl. Zeller III 2, 639 [4] Leipzig 1903. Prophyrius kann hier nicht in Betracht kommen, denn nach ihm ist die Seele ungeteilt (ebenda 711f).

4) Lucrez gebraucht *animus* synonym mit *mens* (Rich. Heinze zu Lucretius De rerum natura III 94). Auch Epikur setzt das Denken in die Brust (H. Usener, Epicurea (Leipzig 1887) 311, S. 216); vgl. Plut. IV 4, 3 (Diels p. 390).

mens) *tamquam in arce sublimi speculatur omnia et contuetur.* Dabei ist allerdings zu beachten, dass bei all diesen Stellen *mens* nicht im Gegensatz zu *ira* und *libido* gesetzt ist.

Dass aber für die *ira* das *caput* als Sitz angenommen werden konnte, dafür genügt es, auf die Wirkungen hinzuweisen, welche die *ira* am Kopfe hervorbringt. Nun heisst es von diesem Seelenteil in der Hs.: *Ideo unam partem capitis adsignant ut hominis iram quodammodo denotare uideatur.* Man hat mit Recht schon *capitis* in *capiti* geändert. [1]) Denn es geht mit Rücksicht auf das kommende *aliam* und *tertia pars* nicht an, *capitis* von *unam partem* abhängig zu machen, etwa in dem Sinne von Cic. Tusc. I, 19: *aliis pars quaedam cerebri visa est animi principatum tenere.* Andererseits fehlt es an Parallelen bei Firmicus dafür, in *capitis* einen *gen. possess.* zu sehen mit Ausfall von *esse.* Das Versehen kann entstanden sein dadurch, dass ein Schreiber sich eben durch das *unam partem* beeinflussen liess oder aber durch ein Abgleiten zu dem über *capitis* stehenden *cupiditatis* oder dem folgenden *hominis.*

Wenn von *cor* gesagt wird, dass es die *cogitationum varietatem* in sich fasse *in modum silvarum*, so ist hier offenbar dieses *silvae* im Sinne vom griech. ὕλη zu nehmen (vgl. Statius *Silvae*).

Von dieser Dreiteilung der Seele: *ira-caput, mens-cor, libido-iecur*, gegen welche Firmicus ankämpft, ist nun in anderer Weise am Eingang von f. 5^{r} bereits die Rede. Leider macht hier die Lücke einer sicheren Auslegung grosse Schwierigkeit. Offenbar handelt es sich um eine Personifikation der drei Seelenteile, indem jeder derselben einer bestimmten Gottheit zugeteilt wird; diese Gottheiten werden aber nicht mit Namen genannt, sondern umschrieben.

Vollständig ist uns der Text erhalten von dem, was die *tertia* [2]) *pars* (*libido — iecur*) angeht: *Tertia etiam* [3]) *pars est quae in asperis secretisque siluarum agrestium ferarum sortitur imperium.* Dann wird von diesem letzten Teil der Dreiteilung beigefügt: *Ultima*

---

1) Ziegler im RhM 282.

2) es ist willkürlich, wenn Ziegler (RhM 283) *tertia* in *altera* ändern will.

3) dieses nachgesetzte *etiam* ist nicht zu pressen in dem Sinn von „auch", sondern wie ein „*que*" zu nehmen. Der Sinn ist wohl: der dritte Teil sodann ist diejenige, welche . .

pars tripartitae istius diuisionis aestimat libidinum uias quae prava desideria quaeque praeposterae cupiditatis monstrat inlecebras. Wer ist nun jene, *quae in asperis secretisque siluarum agrestium ferarum sortitur imperium*? Gewiss Artemis (Diana), die Göttin der Jagd, die im Wald und auf den Triften herrscht.[1]) Ihr waren die Haine heilig: in Syrakus, der mutmasslichen Heimat des Firmicus, pflegte man im Hain der Artemis bei festlichen Umzügen neben allerlei wilden Tieren auch eine Löwin aufzuführen (Theocr. 2, 67); bekannt ist besonders auch der Hain der Diana in Aricia (beim jetzigen Nemi-See).

Und gerade diese „dea Nemorensis", welche „allgemein als nemorum incola und als Beschützerin des Waldes und des Wildes" [2]) angesehen wurde, ist bei Firmicus gemeint — sie allein. Denn dass man die Gottheiten lokalisieren muss, zeigt am besten die Bestimmung der zweiten Gottheit (unten S. 75) und gerade *in asperis secretisque siluarum* passt ausgezeichnet auf den abgeschlossenen, am Bergessaum um den See sich hinanziehenden Hain der Nemorensis. Dass aber die Diana oder Artemis auf den dritten Seelenteil (*libido*) bezogen werden kann, beweist die Tatsache, dass die Nemorensis als „Schützerin und Helferin der Frauen in den Nöten ihres Geschlechts"[3]) galt. Vgl. den Artemiskult in Ephesus.

Der vorhergehende zweite Seelenteil ist die Göttin, *quae armata clipeo lorica tecta in arcis summae vertice consecratur.* Es handelt sich hier um eine Göttin, welche auf dem Gipfel der höchsten Burg verehrt wird. Gewiss ist das *summae* nicht umsonst beigefügt, sondern dient zur Verdeutlichung. Dann aber liegt es nahe, an die *arx* auf dem Kapitol zu denken. In späteren Zeiten hat man nicht mehr genau zwischen der *arx* und dem *capitolium* (mit dem Juppitertempel) unterschieden, sondern oft den ganzen kapitolinischen Hügel als *arx* bezeichnet. Deshalb musste Firmicus zur näheren Bezeichnung *summae* hinzufügen.[4]) In der Tat haben wir für diese Aufstellung ein glänzendes Zeugnis bei Ovid, welcher Fast. 6, 183 schreibt: *Arce quoque in summa Iunoni templa Monetae Ex voto memorant facta, Camille, tuo.* Es stand also auf

1) Roscher I 564 ff. 2) Wissowa 202. 3) Wissowa 199.

4) Thes. l. l. s. v. *arx* II 736. Aus diesem Grunde kann der Tempel der Moneta auf dem mons Albanus (Wissowa 116 Anm. 3) nicht in Frage kommen.

der *s u m m a arx* (im Gegensatz vielleicht auch zum Konkordientempel, welcher weiter unten an der *arx* lag) der Tempel der Iuno Moneta. Auch Fast. I 262 meint Ovid mit *Ad summae tacitos duxerit arcis iter* die gleiche Stätte.

War aber nun die Iuno auf der *arx* eine *armata clipeo, lorica tecta*? Wir wissen, dass Iuno bei den Römern vielfach als S c h u t z g ö t t i n der Städte galt, wie Athene πολιάς bei den Griechen. Wir wissen auch, dass die Iuno Lavinia, welche auf dem forum holitorium einen Tempel hatte, „mit einem Ziegenfell und mit Schnabelschuhen bekleidet" und „mit Lanze und Schild (Cic. de nat. d. I 83) bewehrt" [1]) war. Freilich herrschte bisher die Ansicht: „Es ist kaum zu bezweifeln, dass man die M o n e t a als höchstes Ideal weiblicher Sittsamkeit und Häuslichkeit verehrte". [2])

Diese Anschauung wäre nun aufzugeben, wenn wirklich mit der *armata clipeo, lorica tecta* die Iuno Moneta gemeint ist. Ihr Bild entspräche in dieser Gestalt ihrer Eigenschaft als „Höhen- und Burggöttin", [3]) als „Regina" und Schützerin des Kapitols. Es sei daran erinnert, dass man den Bau des Iunotempels auf der *arx* mit der Rettung des Kapitols vor den Kelten in Zusammenhang brachte.[4]) Die bisher gefundenen, sehr jugendlichen Köpfe der Moneta [5]) sprechen nicht gegen diese Auffassung.

Iuno Moneta konnte nun auch als Personifikation der *mens*, des zweiten Seelenteils, gelten. Schon den Römern des ersten punischen Krieges hat die Moneta „die ethischen Begriffe des Verstandes und Rates vergegenwärtigt". [6]) Wollte man freilich die Reihenfolge *mens, ira, libido*, wie sie sich c. 5, 4 (im Gegensatz zu 5, 3, wo *ira, mens, libido* sich folgen) findet, annehmen, so wäre an unserer Stelle Iuno Sinnbild der *ira*. Es würde dies mehr auf Iuno als die eifersüchtige Gemahlin des Iuppiter (‚De errore' 6, 1; vgl. auch ihre Stellung gegen Aeneas in der Aeneis) zutreffen, zumal auch die Umschreibung der Gottheit mit *armata clipeo, lorica tecta* mehr auf die *ira* hinweist, als auf die *mens*.

Im übrigen müssen wir uns hinsichtlich der Personifikation

1) W i s s o w a 117. 2) R o s c h e r II 1, 593.

3) P r e l l e r - J o r d a n, Römische Mythologie I³ (Berlin 1881) 283.

4) J o r d a n, Topographie der Stadt Rom im Altertum I 2 (Berlin 1885) 108.

5) R o s c h e r II 1, 593; 612.

6) Jordan, Topographie I 2, 110; dort auch die Etymologie der *Moneta* (vor allem = Raterin).

des ersten Seelenteiles — also der *ira* oder besser wohl der *mens* — auf Vermutungen beschränken.

War *ira* bei der Personifikation zuerst behandelt, so könnte man zunächst an Athene denken, die nach der griechischen Sage bewaffnet dem Haupte des Zeus entsprungen ist; auch Firmicus stellt sich Minerva nicht als Göttin des Handwerks, [1]) sondern als Kriegsgöttin vor (‚De errore' 16, 1; 17, 3). Sodann können als Gott der *ira* gelten Mars, Iuppiter und Apollo, der Gott der Rache. Am meisten aber wäre, wie eben bemerkt, Iuno ein treffendes Sinnbild der *ira*.

Für *mens* als Personifikation des ersten Seelenteils muss vor allem Iuppiter genannt werden. Auch Apollo als *divinans deus*[2]) (‚De errore' 12, 3) kann gemeint sein; um so mehr, als er vielfach dem allsehenden Helios gleichgestellt wurde und deshalb gerade bei den Verehrern des Lichtes und Feuers, also in der Mithrasreligion eine grosse Rolle spielte. [3]) Weniger wahrscheinlich ist es an sich, dass die italische Gottheit Mens (bona) [4]) neben eine Iuno und Diana gestellt wurde. Freilich muss man sagen: Wird Iuno und Diana in nächste Beziehung gerade zu römischen Kulten gebracht, so ist gewiss auch die Personifikation des ersten Seelenteils von Firmicus in Zusammenhang mit Rom oder der Umgebung von Rom gebracht worden. Man kann in diesem Falle an die Mens auf dem Kapitol oder den Apollo auf dem Palatin denken; eine weibliche Gottheit ist nach Analogie das wahrscheinlichere.

Noch einen anderen wichtigen Schluss kann man aus der Lokalfärbung der Gottheiten ziehen: Firmicus lebte in Rom, als er seine Apologie schrieb und er schrieb zunächst für Römer. Wenn er ausserhalb Rom lebte und schrieb, konnte er nicht so deutlich jene Gottheiten zeichnen, sondern musste allgemeiner reden. [5])

Dass aber die Götter auch gerade in später Zeit als Personifikationen von Begriffen gedient haben, bezeugt Porphyrius, de

1) Wissowa 204.

2) im Apollotempel auf dem Palatin wurden die sibyllinischen Bücher aufbewahrt. Wissowa 239 ff.

3) vgl. Gehrich, Die Mysterien des Mithra. Leipzig 1903, S. 133.

4) Roscher II 2, 2798.

5) in dieser Ansicht bestärkte mich G. Gundermann.

abstin. II 36, 1, indem er von den Zahlen sagt: τὸν μέν τινα ἀριθμὸν Ἀθηνᾶν καλοῦντες. τὸν δέ τινα Ἄρτεμιν ὥσπερ αὖ ἄλλον Ἀπόλλωνα καὶ πάλιν ἄλλον μὲν δικαιοσύνην ἄλλον δὲ σωφροσύνην. Man denke sodann an die Namen der Planeten und bestimmter Metalle („Merkur").

Zum ganzen kann noch bemerkt werden, dass Firmicus nicht der erste Apologet ist, welcher die Trichotomie der Seele bekämpft. Vor ihm hat unter anderen schon Tertullian sich dagegen gewandt mit den Worten: *Si enim structibilis et dissolubilis; si dissolubilis, iam non immortalis . . Nam et dividi dissolvi est, et dissolvi mori est. Dividetur autem in partes, nunc in duas a Platone nunc in tres a Zenone, nunc in quinque et in sex a Panaetio, in septem a Sorano, etiam in octo penes Chrysippum . . .* (De anima c. 14). Auch Tertullian redet von der Zuweisung des Mutes und der Begierde zum vernunftlosen Teil der Seele, aber ohne eine Personifikation der Seelenteile zu erwähnen.

Die Darstellung des Firmicus zeigt Anklänge an Tertullians Ausführungen, aber eine Abhängigkeit kann nicht festgestellt werden. [1])

§ 24

Weitere Stellen aus ‚De errore'

Wir geben nun im folgenden unsere Beobachtungen über einzelne andere Stellen in der Reihenfolge der Seiten in der Handschrift [2]) wieder:

fol. 1^{v} Z. 8 = 2, 2: bei *anubẽ* ist die Virgula zu erkennen; also bei H unrichtige Angabe.

1^{v} Z. 12 = 2, 3: *Fuerunt* hat P, nicht *Fuerant*, wie H angibt. Auch α las *Fuerant*, weil tatsächlich das zweite *u* undeutlich, freilich bei genauem Zusehen unverkennbar ist.

1^{v} Z. 16 = 2, 3: *Hoc annuis luctibus plangunt. Radunt capita· ut miserandum casum regis sui turpitudine dehonestati defleant: Capita tundunt· pectus lacerant· lacertos ueterum uulnerum resecant cicatrices· Ut annuis luctibus in animis eorum funestae ac miserandae necis exitium renascatur* P. α hat geändert in *defleant*

1) es liegen hier wie auch sonst mehr christliche Ideenkreise, die immer wiederkehren, vor, als eine direkte oder indirekte Quellenbenützung.

2) die Lesarten sind genau, auch mit den Interpunktionen der Hs., übertragen.

capitis, tundunt pectus, lacerant lacertos . . — mit Unrecht. Die Hs. hat ganz richtig die Stelle überliefert: *lacertos* hat neben sich als Apposition *ueterum uulnerum cicatrices* und zwar *resecant cicatrices*, um das folgende *funestae . . renascatur* scharf hervorzuheben. Die Oberarme sind gleichsam von der früheren Zerfleischung her eine einzige Narbe, welche sie nun wieder aufreissen. Das *Radunt* ist vor *capita* gestellt, um gerade das *radere* hervorzuheben. Dann erst werden die kahlen Köpfe behandelt: *capita tundunt.* Wenn auch so *lacerant lacertos* auseinandergerissen wird, so bleibt doch auf andere Weise das Wortspiel bestehen.

1^{v} Z. 24 = 2, 3 *tunc fingunt se lacerati corporis reliquias. & cum inuenerint quasi sopitis luctibus gaudent* P. Ueber *et cū* nach *reliquias* liest man das Wort *repperiri*, [1]) sicher erst später, wenn auch wohl noch im zehnten oder elften Jahrhundert hinzugefügt, aber schwerlich aus einer Vorlage entnommen. Man wäre nun allerdings geneigt, ein solches Verbum einzusetzen, jedoch statt *repperiri* (α *reperire*) mit H *quaerere* unter Rücksicht auf die gleich nachher folgenden Stellen: 2,3: *nec recuperatae libertatis quaeris insignia* und 2, 9: *quaere potius spem salutis, quaere exordium lucis, quaere quod te summo Deo aut commendet aut reddat et cum ueram uiam salutis inueneris gaude . .* (oben 2, 2 *quia . . artificio canis inuestigantis inuenit*). Doch liegt zu einem solchen Einschiebsel kein Grund vor. Im Gegenteil der Sinn ist ohne *quaerere* sehr gut, ja einzig richtig: sie selbst stellen den zerstückelten Körper dar, indem sie sich zerfleischen (*lacerant lacertos, resecant cicatrices*). Nur eine falsche Auffassung der Stelle hat zum Ueberschreiben des *repperiri* (aus dem folgenden *et cum invenerint* heraus) geführt.

fol. 2^{r} Z. 8 = 2, 5: *illam quam dispicis ignitam·* P. Mit Recht hat Skutsch, wie die edd., *dispicis* geändert in *despicis*,[2]) mit Unrecht *ignita*; denn *quam despicis* steht in Parallele zu *quam colis*. Nun aber heisst es von jener *aqua „quam colis"*, (nämlich des Nilflusses) dass es eine andere Macht (die Sonne) austrockne oder es mindestens durch das Blut des Königs befleckt sei. Dem entspricht 1. *aquam ignitam*, 2. *decoratur*, was vom Taufwasser ausgesagt wird. Letzteres kann *ignita* genannt werden; man darf nur an die Stelle denken Matth. 3, 11: αὐτὸς ὑμᾶς βαπτίσει ἐν πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρί. Die Interpunktion ist nach *ignitam;* eine Klausel braucht hier, da der Relativsatz so kurz ist, nicht zu stehen.

1) oben S. 46. 2) oben S. 41; vgl. unten S. 88.

2^r Z. 11 = 2, 6: *uere sunt funera* P. Der Schreiber hatte allerdings zuerst *uera* geschrieben, aber selbst das *a* durch ein *e* mit langer Zunge verdrängt. *uere* kommt auch sonst bei Firmicus vor, so Math. I prooem. 8: *quod uere confitendum est;* I 4, 1: *uere enim sunt res arduae.*

2^r Z. 17 = 2, 6: *& diuersę* (nicht *diuisae*) *a terrę consortio separantur* P. *diuersa* als Adiectivum kommt bei Firmicus ziemlich häufig vor, so ‚De errore' 1, 2: *haec elementa diversa sunt uel in potestate contraria;* für die Math. [1]) I 1, 5: *Nam de bono ac malo, diuersae inter se, mobilesque sunt sententiae.* Die Bedeutung ist immer „verschieden(artig)". Es wird also 2, 6 *diuersae* = „die verschiedenen (Arten der Früchte)" zu nehmen sein, schwerlich aber als Participium = *diuisae* (vgl. 5, 4: *quae per tres contrarias separata diuiditur*), als welches es sonst von Firmicus allem nach nicht gebraucht wird. α hat *diuisae* gesetzt, weil er die undeutlichen Buchstaben *ers* zu *is* zusammenfügte.

2^r Z. 20 = 2, 6 *cum fruges reddunt* P α. Man erwartet hier mit Recht eine Klausel, welche in *fruges reddunt* fehlt. Zudem fragt man nach dem Subject von *reddunt;* die Anhänger der Lehre als solches zu fassen geht nicht an. Nun finden sich in der ganzen Umgebung dieses Satzes nur Passiva (*colliguntur — separantur — seminantur — coeperint generari*). Nach all dem dürfte die Vermutung nicht grundlos sein, dass eine Abkürzung von *ur* ausgelassen wurde, wir also zu lesen haben: *cum fruges redduntur.* [2]) Man hat übrigens dazu 3, 2 beizuziehen, wo in der gleichen Bedeutung steht: *quod semina collecta conduntur.*

fol. 2^v Z. 16 = 2, 9 *& tunc erectã sermonis libertatẽ proclama* P. Auch bei *libertatẽ* ist die Virgula genügend deutlich. Der Sinn ist sehr gut, wenn man *erectam libertatem* belässt. Es ist das Bild des freigelassenen Sklaven angewandt (vgl. nachher *cum . . fueris . . liberatus*): verkünde die gewonnene Freiheit der Rede! Dann kommt, in welcher Weise er diese Befreiung verkünden soll: εὑρήκαμεν, συγχαίρομεν. Gegen das Klauselgesetz verstösst *libertatem proclama* nicht. [3])

fol. 3^r Z. 14 = 3, 2 *quod iacta semina annuis vicibus recon-*

---

1) vgl. Kelber s. v. *diversus.*
2) zur Klausel — ⏑ — — ⏑ Ziegler, praef. XXVI.
3) Ziegler, praef. XXVI.

duntur P. Man hat dieses *reconduntur* unverständlich gefunden und geändert; Halm versuchte *renascuntur* wegen des folgenden *pro renatis frugibus*. Jedoch ist diese Aenderung verfehlt, *reconduntur* zu lassen. Der Sinn der ganzen Stelle ist: „seinen (des Attis) Tod heissen sie das, dass die Samen gesammelt und (in die Scheunen) geborgen werden, sein Leben hinwiederum das, dass die ausgestreuten Samen in jährlichem Wechsel wieder (nämlich in die Erde) geborgen werden." Die *iacta semina* liegen zunächst oben auf; das *recondere* bringt sie unter die Erde (eineggen), so dass nun das Keimen und Leben beginnt.

3ʳ Z. 9 = 3, 2 *attin* ganz gut in der Handschrift zu lesen (gegen Halm); freilich Flacius hat sich nicht viel Mühe gegeben und deshalb einfach dafür *amatum* gesetzt.

3ʳ Z. 25 = 3, 4 hat Ziegler[1]) recht gelesen *renouent ut renati;* nur steht in Wirklichkeit im Pal. 165 *renuuent*. Zum Ausdruck vgl. 16, 3 *exitus renouatus annuis luctibus renascatur*.

fol. 3ᵛ Z. 10 = 3, 4 *non in honorẽ* (mit Virgula) P, also Angabe Halms zu korrigieren.

3ᵛ Z. 12 = 3, 5 *Uere* deor⁊ *suor⁊ mater est· nec abnuim⁊ aut recusamus; Quia* P. Es ist durchaus unnötig, etwa *matrem esse* zu korrigieren, wie H vorschlägt. Firmicus spricht ironisch: die Erde ist in der Tat die Mutter ihrer Götter, wir wollen das gar nicht bestreiten...

fol. 4ᵛ Z. 18 = 5, 2 *abactorẽ bonũ* P. Auch hier ist nicht etwa *bouum* zu ändern (H), sondern *bonum* in ironischem Sinn beizubehalten; denn *abactor* heisst allein schon „Viehdieb".[2])

4ᵛ Z. 25 = 5, 2 *O mira numinis consecratio* ist wohl die richtige Lesart in P. Halm gibt *uera* an, α hat nach seiner bekannten Willkür einfach für das ihm unleserliche Wort *caeca* gesetzt. Ganz sicher ist die Silbe *—ra* (daher *uana* ausgeschlossen). Aber was soll *uera* an dieser Stelle, selbst wenn man es ironisch nehmen wollte. *mira* ist immerhin noch das wahrscheinlichste; der erste Strich des *m* ist ,wie es scheint, durch einen Riss in der Hs. fast ganz verschwunden.

---

1) RhM 277; s. auch oben 42.

2) vgl. Corpus Glossariorum lat. ed. Götz VI (Leipzig 1899) s. v. *abactor*.

fol. 6^{r} Z. 2 = 6, 3 finde ich keinen triftigen Grund, mit Bursian und Halm das deutliche *quia et ipsa* in *quae et ipsa* zu ändern. Firmicus wollte vielleicht gerade durch das *quia* es vermeiden, zwei Relativsätze aneinanderzufügen: *cui Minerua fuit nomen, quia et ipsa sceleris fuit particeps.* Kurz darauf folgen zwei mit *quia* eingeleitete Sätze: *tunc quia diutius pater ferre lugentis animi tormenta non poterat et quia dolor ex orbitate ueniens nullis solaciis mitigabatur.*

fol. 7^{r} Z. 2 = 6, 8 *uinonentos* P (nicht *uinonettos*, wie H bemerkt).

7^{r} Z. 4 = 6, 8: Bei *tęter* ist das Schwänzchen zu erkennen; dementsprechend ist Halms Angabe zu verbessern.

Ebenso hat Z. 7 P *ut* nicht *at*.

7^{r} Z. 18 = 6, 9 ist zwischen *scelera* und *butio* in der Hs. ein Riss, in welchem man noch gut auf Grund der Spuren *e* mit Schwänzchen entdecken kann. In der Tat hat auch α an dieser Stelle *Ebutio*.

7^{r} Z. 24 = 6, 9 *tradebant: Contra omnes· seueros immo romanos quaestionis examine capitalis poena de consilii sententia decreta est* P, ebenso (nur *senatus* f. *consilii* und *sernos*) [1] α. Wir sehen, dass die Fassung *contra omnes· seueros immo romanos* nicht die richtige sein kann; denn *seueros* und *romanos* bilden keinen Gegensatz und auch keine Steigerung. Dass nun unter denjenigen *qui huius sacri scelerata commenta tradebant* die Priester zu verstehen sind, ist klar. Es waren, wie uns Liv. XXXIX 17 [2]) berichtet, zwei der *maximi sacerdotes „de plebe Romana"*, die zwei andern ein Falisker und ein Kampaner. Aber offenbar meint dann Firmicus unter denjenigen, über welche die Todesstrafe verhängt wurde, nicht bloss die Anstifter, sondern alle schwerer Belasteten in Rom und den Provinzen. Gerade die Interpunktion nach *omnes* und das folgende *quaestionis examine* empfehlen es, mit H zu ändern *contra omnes seuero immo romano quaestionis examine* = „gegen alle durch ein strenges, ja echt römisches Verfahren". Wir haben dazu um so mehr Grund, als Cicero de leg. II 37 das „Verfahren in dieser Sache gerade als ein Beispiel strenger aber zweckmässiger Religionspoli-

1) wohl Druckfehler für *seruos* (statt seueros von P).

2) vgl. über diesen Bacchanalienprozess d. J. 186 v. Chr. RE II 2, 2721 f.

zei rühmt“ [1]): *quo in genere s e u e r i t a t e m maiorum senatus vetus auctoritas de Bacchanalibus et consulum exercitu adhibito q u a e s t i o animaduersioque declarat.* Man vergleiche auch in ‚De errore‘ kurz vorher (6, 8) den Ausdruck *seuera animaduersione.* Welche Quelle Firmicus benützt hat, lässt sich schwer sagen; vielleicht waren die ‚*libri annales*‘, von denen er redet, eben gerade Livius (insbesondere XXXIX 14. 17); doch lässt sich eine direkte Benützung nicht nachweisen.

fol. 8^{r} Z. 15 = 7, 4 deutlich *per alium locū* P. S k u t s c h [2]) wollte *per alium lacum* ändern. Jedoch, wenn man Cicero In C. Verrem II lib. IV § 107: . . *et subito non longe a Syracusis penetrasse sub terras lacumque ei in eo loco repente extitisse* vergleicht und die Erzählung erwägt, nach welcher erst infolge des Versinkens in die Erde bei Syrakus die Cyane-Quelle entstanden sei, wird man sich der Ansicht nicht verschliessen können, dass *per alium locum* beibehalten werden muss. Freilich darf man dann das *mersisse* des P nicht mit H in *emersisse* ändern, wogegen schon der dadurch entstehende Hiatus spricht. Auch nach Ovid (Metam. V 423 sq.) ist Pluton bei Syrakus in die Erde getaucht (nicht etwa daraus hervorgekommen). Das *alius* steht im Gegensatz zu Henna.

fol. 9^{r} Z. 3 = 7, 8 hat P *rursus*, nicht wie H hat, *rursum.*

fol. 10^{v} Z. 19 = 10 möchte ich mit α und F r i e d r i c h *initiant* in *initiantur* ändern (Abkürzung von *ur* fehlt). [3]) *Initiare* aktivisch steht kurz vorher mit *plurimos* als Objekt verbunden (vgl. Math. III 10, 3).

fol. 12r Z. 3 = 12, 6 *esse ordinẽ scelerũ detantali casibus discat* P α. Schon der schräge Strich, den der Schreiber der Hs. nach *esse* gesetzt hat, [4]) deutet darauf hin, dass *ecce* richtig ist; auch bleibt *esse* und seine Stellung schwer verständlich. Dazu kommen Parallelen, wie ‚De errore‘ 28, 11: *ecce daemon iste quem colis . .*

---

1) ebenda 2722.

2) RhM 265 Anm.

3) wenigstens kann man die scheinbaren Buchstabenspuren nicht sicher zu übergeschriebenem *r* ergänzen; vgl. übrigens kurz vorher *initiari.*

4) vgl. oben S. 36. Zwischen *querit* und *esse* ist Schluss der Zeile, daher ist die Interpunktion nach *querit* weggelassen.

contremescit; Math. I 4, 7: *ecce aliud maius addiscimus;* überhaupt kommt das Wort *ecce* allein im I. Buch der Math. 22 Male vor.[1])

Zur Stelle **fol. 12ᵛ** Z. 2 = 12, 8 sei an eine interessante Parallele aus Math. I 17, 12 erinnert (es ist von Pythagoras die Rede): *Is patriam f u g i e n s totamque Graeciam ad aliena transivit imperia . . nunc per Tarentum et per omnes paene Italiae oras f u g i t i v u s erravit.*

fol. 12ᵛ Z. 5 = 12, 8 *inuitus Iuppiter dormit* sichere Lesung von P. Man vgl. 13, 3: *sed hoc inuito Ioseph, immo mortuo.*

12ᵛ Z. 6 = 12, 9 *O tristes deflendique casus* P. Das *tristes* ist mit Majuskel-R und Ligatur von *s* mit *t* geschrieben. Eine ähnliche Wendung findet sich 16, 3: *tristis lamentationis exitus* (vorangeht *acerbarum mortium casus*); 12, 7 *o . . triste solacium! o hominum deflenda persuasio!*

12ᵛ Z. 17 = 12, 9 *melior mens perdita* P (nicht *melius*); so ist der Sinn glatt. α hat das *r* für *s* genommen und das undeutliche *o* für *u* ergänzt.

12ᵛ Z. 22 ff. = 13, 1 hat Ziegler richtig gelesen, aber nach *imminer&* eine Lücke gelassen. Wir können dieselbe ausfüllen: *malitiosae famis imminer& exitiũ* P. So entsteht eine legale Klausel und das Wort *exitium* ist eines der Lieblingswörter des Firmicus. Wir geben dafür die Belege aus ‚De errore': 2, 3 *funestae ac miserandae necis exitium;* 2, 7 *miserandae animaduersionis exitium;* 3, 1 *funeris uenerentur exitium;* 8, 1 *in exitium uestrum mortemque properatis;* 8, 2 *proicite aliquando tanti furoris exitium;* 12, 4 *in paternae necis armatur exitium;* 12, 7 *exitia et mortes deorum istorum;* 15, 4 *iam futurae cladis nuntiatur exitium;* 16, 4 *exitium suum prona cupiditate desiderant;* 18, 4 *acerbae mortis decernuntur exitia;* 18, 7 *miserae mortis uincuntur exitia;* 22, 4 *lugubri ac funesto semper mergas exitio;* 25, 3 *unum mortis exitium;* 26, 3 *morituri draconis hoc solacium est ut exitium suum frequens perditorum turba comitetur;* 26, 4 *etiam ad uestrum exitium ex societatis consortio transferatur;* 28, 2 *in exitium suum mortemque properaret ;* 28, 9 *quod maneat contemnentes exitium;* 28, 12 *sacrilegae uoluntatis exitium;* 28, 13 *animaduersionis exitium disce.* Angefügt sei noch eine Stelle aus Math. IV 13, 16: *miserae calamitatis decernit exitia.* Zwei Tatsachen ergeben sich aus diesen Beispielen: 1. Firmicus

1) Kelber, Anfang eines Wörterverz.; Moore 40, Anm. 1.

gebraucht *exitium* vor allem gerne zur Klauselbildung, zu welcher es besonders geeignet erscheint, während *exitus*, das ebenfalls oft vorkommt, zu diesem Zwecke unbrauchbar ist. 2. Es hat vorzugsweise die Bedeutung von *mors* und wird auch öfter in Verbindung mit *mors* oder *nex* benützt. All das trifft nun bei 13, 1 zu: *exitium* gleich „Tod"; die Klausel ist vortrefflich: *immineret exitium* — ⏑ — — ⏑ —. Eine ähnliche Wendung kehrt 18, 5 wieder: *miserae famis triste tormentum.* Bei genauem Zusehen bemerkt man, dass 13, 1 in *miserae* ein Ligatur-*ae* angewandt ist.

fol. 12^{v} 27 = 13, 1 *in carcerem abreptus*, die Lesung Ziegler s, möchte ich nicht ohne weiteres als sicher bezeichnen. Von einem *b* (Schaft) konnte ich nichts entdecken; eher ist man geneigt, *arreptus* zu entziffern (mit Assimilation ausnahmsweise). [1])

fol. 13^{v} Z. 24 = 14, 1 *·ne quidame prętermissũ esse uitã. Nisi uescendi & potandi licentiã; Hos sibi deos.* Es ist ein vergeblicher Versuch, diese Lesung dadurch zu retten, dass man zur Erklärung etwa anführt: 1. es liegt eine Ellipse vor: nach *pretermissum* sei *sit* zu ergänzen; 2. *esse uitam . . . licentiam* sei als Acc. c. inf. indignantis zu fassen oder aber vom folgenden *fincxerunt* abhängig. Denn fürs erste konnte ich eine solche Ellipse sonst bei Firmicus nicht finden; dagegen kehrt *praetermissum esse videatur* auch sonst bei Firmicus wieder. [2]) Sodann wäre die Voranstellung von *esse* ebenso auffällig, wie das *nisi* in der Bedeutung von „nur" (ohne vorhergehende Negation). Wir müssen also annehmen, dass ein Schreiber vom ersten *esse uideatur* zum zweiten *esse ui* (*tam*) abgeglitten ist. Dass übrigens Flacius den Pal. 165 benützt hat, beweist auch hier seine Lesart, die er sich hier zurecht gemacht hat: *ne quid a me sit praetermissum. Qui nihil aliud putant esse vitam.* [3])

fol. 13^{v} Z. 26 sqq. interpungiert die Handschrift *fincxerunt. Nutrimenta . . . consecrantes: Quia.* Man wird mit Halm ändern und nach *fincxerunt* ein Komma, nach *consecrantes* aber einen Punkt setzen, um das Ebenmass der beiden in Frage kommenden Sätze zu wahren (je am Schluss ein Partizipialsatz). Nur so ist eine logische Aufeinanderfolge der Sätze hergestellt; im andern Fall würde die Partizipialkonstruktion am Anfang des Satzes

1) s. oben S. 41.

2) Math. III 1, 2.15; Moore 9 sq.

3) s. Halms adnot. zu S. 97, 2; vgl. oben S. 53.

Nutrimenta . . . consecrantes das gleiche besagen, wie der Nachsatz *alimenta . . . sanxerunt.*

fol. 15^{v} Z. 4 = 15, 4 *audisti quid ueniat· audisti quid ueniat: Nihil est* P. Ist die Doppelsetzung etwa ursprünglich? In 27^{v} war *errasti miser* zweimal geschrieben, aber das zweite ist, wie es scheint, vom Schreiber selbst durchgestrichen worden. Dagegen kehrt eine solche Doppelsetzung wieder 24, 2 *disce, disce quod nescis, disce quod non uides;* 24, 4 *aperite, aperite et immortalia claustra conuellite;* 26, 2 *fugite o miseri homines, fugite;* 25, 3 *Nihil Habel, nihil Enos, nihil Noe;* 28, 6 *tollite, tollite securi, sacratissimi imperatores, ornamenta templorum.* Es entsprechen diese Wiederholungen dem oft übertriebenen Pathos des Firmicus. Jedenfalls ist auch die Interpunktion mit ein Beweis für die Echtheit der doppelten Warnung in 15, 4.

fol. 15^{r} Z. 25 = 16, 1 *arma semper strepitumque pugnarum* P. Ueber dem *strepitu* sieht man zur Bezeichnung des *m* einen allerdings schrägen Zirkumflex (gegen Halm).

fol. 15^{v} Z. 8 = 16, 2 *haec parricidalis amentia furoris . . iugulauit nec simplici patris morte contenta . . exubiis corporis eius ornate sunt· Ut parricidii facinus ex crudeli ostentatione publicarẽ;* P. Man erkennt leicht, dass P hier nicht die richtige Fassung wiedergibt. Doch lässt das vorausgehende *contenta* den Vorschlag Halms (*sunt*) *manus*, (*ut* . .) zu ergänzen, als weniger glücklich erscheinen, ebenso das *iugulavit* den von Bursian: *ornat scutum.* Am ehesten ist noch *ornata exiit ut* [1]) ursprüngliche Lesung; denn aus *ornata exiit* der Vorlage kann in alter Zeit infolge der Aussprache und falscher Abteilung der Buchstaben *ornatę sunt* entstanden sein.

fol. 16^{r} Z. 26 = 16, 5 *remedia* aus *remedium* vom Schreiber selbst korrigiert; so entspricht es dem folgenden *maiora remedia* und ist die Klausel normal.

Im selben Satz hat P *aspernata contemnit* α *aspernatas contemnit.* Wenn man die Handschrift sieht, bemerkt man nach *aspernata* Reste eines Buchstabens, welche aber von der unteren Schrift stammen, freilich für *s* genommen werden konnten; also haben wir hier wieder einen Beweis, dass α aus P stammt. Für *aspernata* spricht die Klausel und die Parallelen: 5, 4 *separata diuiditur.*

1) so vermutet G. Gundermann.

fol. 16^{r} Z. 24 = 17, 1 *Accipite etiã, sacroscĩ principes, etiã nomina eorum* P α. Man wäre zunächst geneigt, das zweite *etiam*, als irrtümlich wiederholt, zu streichen mit Rücksicht auf 13, 1 *Discite etiam, sacrosancti imperatores, uenerandum Alexandriae numen.* Aber notwendig ist das nicht: das erste *etiam* = *quoque* gehört zum Verbum, wie bei 13, 1, das zweite (vorangestellt) zu *nomina* in dem Sinn: auch die Namen, nicht bloss die Sache.

fol. 16^{v} Z. 10 ff. = 17, 2 teile ich über die Festsetzung der Interpunktion, so dass mit *Terrenam* ein neuer Satz beginnt, die Anschauung Zieglers.[1]) Das *et* vor *ex hoc* bleibt zu Recht bestehen: es knüpft an *a natando* an. Eine andere Erklärung wäre: *et* in dem Sinne von „und zwar" oder „sogar" (= *etiam*).

fol. 17^{r} Z. 2 und 3 = 17, 4 *excogit &* und *tradantur* P, nicht *excogitat* und *traduntur*, wie Ziegler gelesen hat. Eine Parallele findet sich 21^{v} = 21, 2 *uiden* (statt *uident ut* P α) *ut percusso domino morientium anguium turba succedat.*

fol. 17^{r} Z. 6 = 17, 4 *renata luceret* P. Ziegler hat *seruata* gelesen. Doch reicht der Raum vor *nata* (so) nur für zwei Buchstaben aus; *r* ist in Ligatur mit dem *e* verbunden, die Querstriche des *n* nähern sich oben so sehr, dass ein *u* ausgeschlossen ist. Bei *ueritas renata luceret* ist die Klausel vortrefflich: — ⏑ — — ⏑, der Sinn gut. Dass sodann Firmicus *renasci* öfters bildlich gebraucht, beweisen die im RhM 277 f. aufgezählten Parallelen.

Zu fol. 17^{r} = c. 18 sei auch an die auffallende Abhängigkeit von Pseudo-Quintitian (Declam.maiores IV 13, 14) erinnert, welche C. Weymann[2]) und A. Becker[3]) dargelegt haben.

In dem griechischen Zitat[4]) von 18, 1 ist im Palat. 165 zwischen ΠΕΠΩΚΑ und ΓΕΓΩΝΑ eine Rasur. Wie es scheint, hatte der Schreiber aus Versehen noch einmal ΚΑ geschrieben (nicht ΚΑΙ).

fol. 17^{v} Z. 3 = 18, 2 sichere Lesung: *& sedes animę contaminata malorũ continuatione conturbat* P. So las auch α, nur fügte er ein *te* hinzu (*malorum te continuatione*), um den Sinn zu bessern oder — mit *malorum* schliesst die Zeile — auf Grund von Buch-

1) praef. XX.

2) Revue d'histoire et de litterature religieuses 3 (1898) 383 f.

3) Iulius Firmicus Maternus und Pseudo-Quintilian [Philologus 61 (1902) S. 476].

4) über die Auslegung der Symbola vgl. Friedrich 27 sqq.

stabenresten der unteren Schrift. Ist nun das im Zusammenhang auffallende *contaminata* (ohne *te*) zu halten? Wir hätten mit *contaminata* einen schönen rhythmischen Fluss; auch fügt es sich in den Text ein. Auffallend erscheint nur die Wendung *contaminata malorum continuatione*. Indes hat Firmicus auch sonst ähnliche Zusammenstellungen: 2, 1 *superstitiosa uotorum continuatione;* 20, 1 *ad commaculatas superstitiones;* 21, 1 *ad contaminata furoris sui scelera;* 22, 1 *contaminatae cogitationis scelera;* 27, 2 *perpetua tormentorum continuatione grassatur;* Math. IV prooem. 2 *contra me saeuientibus et acerba odiorum continuatione certantibus;* Math. IV 19, 39 *contra homines acerba continuatione grassatur.* Wenn man diese Parallelen vergleicht, ist *contaminata* zu belassen.

fol. 17^{v} Z. 18 = 18, 3 *Esau patre suppliciter exigerē* P.[1]) Aber P hatte zuerst *patre suo suppliciter* geschrieben. Der Schreiber hat offenbar *suo* aus *su-* sofort vermutet, weil er so sprach. Dann hat er *suo*, freilich nicht vollständig (man sieht noch *su-*), wegradiert (fol. 17^{v} ist sonst gut erhalten). α hat *a patre* geschrieben, weil ihm das besser der Grammatik zu entsprechen schien. Es fragt sich, ob *patrē* nicht für *patrī* steht und in Beziehung zu *suppliciter* zu bringen ist; vgl. Math. V prooem. *tibi supplices manus tendimus* (Math. I 6, 2: *Invocemus suppliciter deos*); andernfalls hat Firmicus nach dem damaligen Sprachgebrauch *exigere* mit blossem Ablativ konstruiert.

fol. 18^{r} Z. 16 = 18, 6 ist *dispicis* in P (ebenso wie II 5) für *despicis*[2]) zu nehmen; man erwäge nur den Gegensatz in dem ganzen Zusammenhang. Friedrich[3]) hat das *despicis pauperem* unrichtigerweise auf den *dies* des Evangeliums bezogen, anstatt auf den *dies „qui in templo praetextatus incedis . .“*

18^{r} Z. 17 = 18, 6 *sed ille / illi Abraham in sinu suo praeparat* P; *sed hoc spatium illi in sinu suo praeparat* α. Schon der (ursprüngliche) schräge Strich zeigt an, dass der Kopist *ille* und *illi* gesondert wissen wollte. Darum hat Bursian und nach ihm Halm *sedile* geschrieben. Wenn Firmicus so geschrieben hat, so erhielt dieses erst infolge der späteren Aussprache oder durch ein Abschweifen zu *ille* später zwei *l*. Das *spatium* von α ist nicht etwa in der Hs.

1) oben S. 46.
2) vgl. oben S. 41; man hat eben in jener Zeit *ē* als *ī* gesprochen.
3) 18.

begründet, sondern einzig und allein aus der Absicht, den Sinn zu bessern, zu erklären. [1])

fol. 18^{v} Z. 26 = 19, 1 *numinis* P α. Mit Rücksicht auf das folgende *splendor luminis luceat* ist *caelestis luminis splendore decorari* zu ändern. [2]) Vgl. auch Math. I 4, 10: *fulgida splendoris sui denegat lumina.*

fol. 19^{v} Z. 22 = 19, 7 *peruigil cura* P, aber da kurz vorher *peruigili cura* steht, auch in Math. Prooem. VIII *peruigili semper inquisitione perquirit* und *quod nos peruigili cura perficimus* zu lesen ist, hat Halm mit Recht *peruigili* in den Text gesetzt.

19^{v} Z. 28 *conferetur* α; auch in P scheint nicht eine blosse Ligatur von *r* und *t* vorzuliegen, sondern ein *e* überschrieben zu sein. Das vorausgehende *uidebis* und die Klausel (— ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑) verlangen *conferetur.*

fol. 20^{r} Z. 11 = 20, 1 *restaurati operis* P, gegen F r i e d r i c h, welcher *corporis* ändern will, zu lassen; es ist einfach das Bild vom Gebäude beibehalten.

fol. 20^{v} Z. 23 = 20, 5 *uenerandi nominis maiestas* P (nicht *numinis*). Im Palat. liest man bald *nomen*, bald *numen*, bald *nomen* mit übergeschriebenem *u* und man ist öfters im Zweifel, ob man zu ändern hat oder nicht. Zur Klärung über diese Frage möchte ich eine Zusammenstellung von Beispielen für *nomen* und *numen* [3]) geben:

A) *n o m e n* (ohne übergeschriebenes *u*):

4, 2 *hoc nomen est quod in uiro feminam quaerit* P, hier entschieden *numen* (α) am Platze. 7, 6 *diuinis appellare nominibus.* 8, 4 *maiestas diuina nominis polluatur.* 8, 5 *nomine domini nostri Iesu Christi.* 14, 1 *hoc nomine pro salute hominum consecrantes.* 14, 2 *hoc nomine consecrarunt.* 15, 5 *Palladium, cuius Mineruae sit nomine consecratum.* 16, 2 *appellata nomine Pallas.* 16, 2 *huius est Palladium, pro nefas, nomine consecratum.* 22, 4 *ad infamiam nominis sui.* 23, 3 *uenerandi nominis maiestate decoratur.* 24, 2 *Christi nomen agnouit* P. [4])

---

1) s. oben S. 52.

2) die Konsonantenvertauschung kann ihren Grund in der späteren Aussprache haben, vgl. L i n d s a y-Nohl 110, oben S. 41 f.

3) vgl. oben S. 40; L i n d s a y-Nohl 38.

4) unten S. 91.

B) *n u m e n :*

4, 3 *quale sit numen.* 7, 6 *diuino cum filio appellata numine* P α; wohl zu ändern in *nomine.* 11 *quale sit numen.* 15, 3 *tanto numini humana fuerunt praesidia necessaria.* 24, 2 *praesentis Christi numen.* 4 *exultat salutare numen.* 5 *numinis sui maiestate.* 6 *perpetua numinis sui maiestate.* 26, 3 *cum Christi nobis numen apparuit.* 28, 11 *cum Dei et Christi eius nomine* (statt *nomen*) *audierit.*

Dazu kommen die wenigen Fälle, wo ein übergeschriebenes *u* über dem *o* ein Schwanken des Schreibers bekundet. Man muss hier überall von Fall zu Fall entscheiden, ob *numen* oder *nomen* das richtige ist.

fol. 20^{v} Z. 26 = 20, 5 *ut expiatis ōnibus terris pestiferū hoc malū funditus amputetur* P. α hat an der verderbten Stelle *e Christianis* gelesen; aber gegen diese Lesart spricht schon die eigentümliche Stellung des *Christianis*, dann die Konstruktion *amputari e.* Auch der Sinn ist bei dem sicheren *expiatis* besser. *Expiare = purgare* kommt bei den Kirchenschriftstellern vor, wenn auch gerade aus ‚De errore' kein Beispiel zu entnehmen ist. Schon Cic. schreibt Rabir. perduell. 11: *Expiandum forum Romanum a nefarii sceleris uestigiis* und in Philipp. I 12, 30: *expiato foro;* bei Livius I 26 steht *expiare aliquem.*

fol. 21^{r} 9 = 20, 6 *dominationis imperiū fiat* P (*habeat* α; *purum sit dominationis imperium* Z i e g l e r). [1]) Ueber dem *i* von *fit* ist ein *a* hinaufkorrigiert. *fiat* ist auch im Zusammenhang besser und die Klausel nun in Ordnung: — ⏑ — — ⏑.

21^{r} Z. 12 = 20, 7: *imploranda uirtus est: Supra homines erigitur· et a terrena fragilitate separatur· celestium se rerum societate coniungit· quae in omnibus actibus suis prout potest dei summi sequitur uoluntatem* P. *quae supra homines . . separatur coelestiumque* α. Nach der Interpunktion der Hs. und nach dem Stil des Firmicus kann man ruhig die handschriftliche Lesung übernehmen; der Relativsatz am Schluss enthielte gleichsam die zusammenfassende Charakterisierung der *fidei uirtus.*

21^{r} Z. 15 = 20, 7 ist nach dem sicheren *uoluntatc̄*; *Modicum* am ehesten *talium* zu lesen; freilich ist der Ausdruck hart, doch nicht unmöglich (vgl. Math. I 7, 6: *de quo nihil adhuc tale sperare*

1) RhM 1905, 294.

poteramus; Math. IV 19, 33: *Facit etiam tales qui omnes actus cum maxima honestate perficiant*).

21[r] Z. 27 = 20, 7 *ruinam* mit Virgula in P (gegen Halm). ⁄ppi-*tium Christi nomen* P (Ziegler las *numen*); freilich wird wohl *numen* zu setzen sein.

fol. 24[r] Z. 20 = 24, 4 *lucidiora solito* P. Kroll hat richtig *lucidior a solito* geschrieben [1]), wie sich auch 25, 4 *clarius a caeli sideribus* findet.

fol. 24[v] Z. 1 = 24, 4 *quem* mit Virgula (gegen Halm) ebenso *patientiam* in fol. 25[v] Z. 14 = 25, 1 (nicht etwa bloss Spuren der unteren Schrift).

fol. 26[r] Z. 1 = 25, 2 ist *recepit* zu schreiben, da die Korrektur von *ac* in *re* vom Schreiber selbst stammt.

fol. 27[v] Z. 14 *De Abrahã* P. Das *De* ist zu streichen, es ist offenbar ein Versehen des Schreibers, denn (wenigstens in Pal. 165) steht über *De Abraham* unmittelbar *De cataclysmo.*

fol. 28[v] Z. 24 ff. = 27, 8 *Neminẽ apud idola ⁄pfusus sanguis inue/nit. Et ne cruor pecodũ miseros homines· aut decipiat aut perdat· polluit sanguis iste non redemit* (= *redimit*) [2])· *et per varios casus hominẽ premit in mortẽ* P. Die Hs. hat also *inuenit*, nicht *munit*, wie H hat oder *iuuerit* wie α an der undeutlichen Stelle liest (er sah also wohl das *e* am Ende der Zeile). Schwerlich ist nun *inuenit* im Sinne von *redimit* (wie εὑρίσκειν) zu halten; denn es fehlen dafür bei Firmicus Parallelen und auch das folgende *Et ne* legt es näher, zu ändern: *neminem . . . inueniat et ne* (= *neve*) *cruor pecodum . . . perdat. Polluit sanguis iste, non redimit* (vgl. oben *redimat*) *et per uarios casus . . .* Der Ausdruck *inuenire* erinnert an den Astrologen Firmicus.

fol. 29[r] Z. 1=27, 8 *tauriboliũ istud* P; es ist also ein einfacher Aussagesatz, welcher sich schön an den vorausgehenden anschliesst. Dass *iste* ein Lieblingswort des Firmicus ist, hat Moore [3]) zur Genüge bewiesen; Firmicus teilt diese Vorliebe mit den sogenannten Afrikanern, z. B. mit Lactanz: [4]) es ist eben die Sprache jener Zeit.

fol. 32[r] Z. 20 = 28, 13 ist *animaduersionis exitiũ disce* von P

---

1) RhM 52 (1897) 588 s. oben S. 43.
2) oben S. 41.
3) p. 14.
4) Schmalz 444.

nicht mit Skutsch[1]) zu ändern in *animadversionis exitum disce;* denn das erstere gibt ebenfalls, wenn man das *m* im Auslaut nach Analogien abgefallen denkt, eine gute Klausel: — ⏑ ⏑⏑ — ⏑. Man vergleiche sodann 2, 7 *miserandae animaduersionis exitium.*

Zum Schlusse seien noch die Hauptergebnisse zusammengestellt:

1. Während der Astrologe Firmicus einigemal bei späteren Schriftstellern genannt wird, ist der Christ und Apologete Firmicus offenbar sehr rasch in Vergessenheit geraten.

2. Die einzige bis jetzt bekannte Hs. von ‚De errore profanarum religionum' ist der Pal. lat. 165; dieser cod. Pal. ist unzweifelhaft identisch mit dem cod. Mindensis, den Flacius benützt hat.

3. Flacius war schon 1559 im Besitze der Hs., also geraume Zeit vor seiner im J. 1562 erfolgten Ausgabe.

4. Der cod. Mindensis ist von Minden zunächst in die Bibliothek Ulrich Fuggers in Augsburg gewandert, wurde mit dieser der Heidelberger Universitätsbibliothek einverleibt und kam so i. J. 1623 nach Rom.

5. Der Pal. 165 bietet im grossen und ganzen eine sorgfältige Abschrift der Apologie. Wegen seiner paläographischen Eigentümlichkeiten, vor allem seiner Interpunktionsweise, verdient er besondere Beachtung.

6. Die Urkunden, welche zuerst alle Fleischseiten des Pal. 165 bedeckten, stammen wohl alle aus Südtoskana; die Urkunde, welche fol. 24^{r} beginnt, stammt aus dem J. 850 und dürfte im Kloster Montamiata geschrieben sein.

7. Es ist höchst wahrscheinlich, dass auch die Apologie selbst nicht in Norddeutschland (Minden) geschrieben wurde, wie man bisher annahm, sondern in Italien und zwar von italienischer Hand in Montamiata saec. X. In diesem Fall ist die Hs. erst später nach Minden gekommen.

8. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass die fehlenden Blätter des ersten Quaternio im Pal. 165 in irgend einer Bib-

---

1) RhM 1905, 270.

liothek Italiens oder Deutschlands gelegentlich zum Vorschein kommen, etwa in einem cod. Amiatinus.

9. In der Hs. finden sich, wie schon Ziegler festgestellt hat, Korrekturen aus drei verschiedenen Zeitperioden; Flacius selbst hat insbesondere fol. 1^r überfahren.

10. Eine genaue und wiederholte Durchforschung der Hs. ermöglichte eine grössere Anzahl von Lesarten, welche bisher noch nicht genau oder überhaupt nicht bekannt waren, sicher festzustellen.

11. Am meisten Interesse verdient die neue Textgestaltung auf fol. 5^r. Allem nach ist nun Firmicus ein Zeuge dafür, wie die Statue der Iuno Moneta auf der arx in Rom ausgesehen hat.

12. Die Untersuchung verschiedener Stellen zeigt, dass man bisher unnötigerweise manche Lesarten des Pal. 165 geändert hat; manchmal haben wir in der Interpunktion der Hs. ein Mittel, um eine richtige Auslegung des Textes zu sichern.

Nachtrag zu S. 58

Nach Abschluss der Arbeit konnte ich noch durch gütige Vermittlung von P. Fr. Ehrle ein Gutachten von Herrn Alessandro Lisini, Direktor des Staatsarchivs in Siena, einholen. Er verglich eine Phototypie von Pal. 165 fol. 24^r mit den im Staatsarchiv von Siena befindlichen codices Amiatini. In einem Schreiben vom 6. Mai 1908, für das an dieser Stelle bestens gedankt sei, hat er die Resultate seiner Forschung in folgender Weise mitgeteilt:

„Ho fatto il riscontro dei caratteri della fotografia con quelli delle pergamene amiatine conservate in questo Archivio.

Il carattere più antico riprodotto nella fotografia, se non prendo abbaglio, deve essere della prima metà del sec. IX, cioè dei tempi di Lodovico Pio o al più di Lotario [vgl. oben S. 21 ff.].

Sufatti tra le pergamene di quegli anni si riscontrano scritture che assai rassomigliano a quella della fotografia, ma

non ne ho trovata una che veramente si possa dire con sicurezza della stessa mano.

Anche l'altro carattere della fotografia, d'epoca posteriore, rassomiglia a quello delle scritture amiatine del sec. XI. e specialmente al carattere di una pergamena del 1036; tuttavia si riscontra qualche diversità forse perchè cotesto del codice è un carattere più accurato, cioè di quelli che anticamente chiamavano di testo o di forma."

Vorliegendes Urteil des bekannten italienischen Handschriftenforschers ist für uns ein weiterer gewichtiger Grund, Montamiata als höchstwahrscheinlichen Entstehungsort nicht bloss der Urkunden des Pal. 165, sondern auch der Hs. von ‚De errore' zu bezeichnen; als Entstehungszeit jedoch halten wir (vgl. S. 58) das 10. Jahrh. fest.

Lebenslauf.

Ich Alfons Müller, kath. Konfession, bin geboren am 15. Dez. 1881 in Ravensburg als Sohn des im J. 1900 † Medizinalrats Karl Müller und der Ehefrau Anna, geb. Ehrle. Nach Besuch der Elementarschule meiner Heimatstadt trat ich in das Ravensburger Gymnasium ein, welches ich 1899 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Hierauf bezog ich zuerst für ein Jahr die Universität Innsbruck, wo ich mich philosophischen und theologischen Studien widmete. In den folgenden drei Jahren hörte ich in Tübingen theologische Vorlesungen bei v. Belser, v. Funk †, A. Koch, Sägmüller, v. Schanz †, Vetter †. Ausserdem besuchte ich Vorlesungen an der philos. Fakultät bei Fischer, Gundermann, Günter, Hassert, E. v. Herzog, R. Herzog, Kornemann, Schmid, v. Schwabe †, Spitta. Vier Semester beteiligte ich mich an den Uebungen des „philologischen Seminars" unter Leitung von E. v. Herzog, Schmid, v. Schwabe †. Herbst 1903 bestand ich das theol. Staatsexamen, worauf ich in das Priesterseminar in Rottenburg aufgenommen wurde. Nach meiner Priesterweihe im Juli 1904 war ich 1½ Jahre als Vikar in Rottenburg-Ehingen, dann noch drei Monate als solcher in Tübingen tätig.

Im September 1906 wurde mir vom hochw. Bischof Paul Wilhelm von Keppler ein zweijähriger Urlaub nach Rom gnädigst bewilligt. In Rom erhielt ich eine Stelle in dem für das Studium der Archäologie und Geschichte vom Prälaten A. de Waal vor 30 Jahren neugeschaffenen Priesterkollegium am deutschen Campo Santo. Auf Grund meiner früheren philologischen Studien habe ich nun in Rom die vorliegende Arbeit unternommen, welche im Dezember 1907 nach Tübingen eingesandt wurde.

Allen denen, welche meine Studien förderten, besonders Herrn Prof. Dr. Gundermann, sei auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt, sowie auch dem Rektor des Campo Santo Teutonico, meinem Onkel P. Franz Ehrle, Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, den Vorständen des deutschen Archäologischen und K. Preuss.-historischen Instituts in Rom für ihr freundliches Entgegenkommen.